


Frühlingszeit



Aufwachen

Zeit, sich neu zu erfinden.



“ES HAT MICH NIE GESTÖRT, DASS MAN MICH
MANCHMAL MIT EINEM SPARGEL VERGLICHEN HAT,
DENN AM SPARGEL IST DER KOPF DAS WICHTIGSTE.“

Charles de Gaulle

Eines ist sicher: Am Johannistag, dem 24. Juni eines jeden Jahres, erfolgt der letzte Spargelstich. In diesem Jahr ist dann schon Sommer. Denn der kalendarische Frühling wird am 21. Juni 2013 mit der Sommersonnenwende enden. Begonnen hat der Frühling am 20. März 2013. Wann die Spargelsaison beginnt und wie sie ausfällt, hängt allein vom Wetter ab, das uns der Frühling 2013 bescheren wird.

Frühlingserwachen!

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

wir haben es uns einfach gemacht. Wir haben gewartet, bis auch die Temperaturen sagen: Es ist Frühling.

Dunkel war es lange, so dunkel wie seit 1951 nicht mehr und überhaupt nur einmal seit Beginn der Wetteraufzeichnungen. Solange die Tage dunkel und kurz sind, schüttet der Körper mehr „Melatonin“ aus: das Schlafhormon. Jetzt, die Tage werden wieder länger und heller, werden wir wach und wird die Lust auf Leben geweckt. Der Körper schüttet mehr „Serotonine“ aus als im Winter. Sie sind unsere Glückshormone. Laut Medizinern spielen dabei auch die Hormone der Schilddrüse eine große Rolle, da die Produktion dieses Organs während der dunklen Monate herabgesetzt wird. Die Aktivität nimmt jetzt, mit Helligkeit und Sonne, wieder zu. Nun, wir sind keine Mediziner, aber auch die biochemischen Prozesse unseres Körpers scheinen eindeutig zu sagen: Aufwachen.

Also: Dunkelheit, Frühjahrsmüdigkeit: abgehakt. Aufwachen heißt die Devise. Die Wetterprognosen lassen hoffen, dass Sonnenschein unser Erwachen begleitet. Wollen wir das einfach glauben. Positives Denken soll ja bekanntlich helfen, Dinge gelassener zu sehen. Wir werden entspannter und auch das kann positive Effekte auf unseren Geist und Körper haben.

Nutzen wir diese Zeit und ihre Energie, um unsere Themen anzugehen. Haben Sie vielleicht in der letzten Zeit überlegt, wie es weitergehen soll? Haben Wettbewerber vielleicht mehr Erfolg? Wie sieht Ihre Zukunft in einigen Jahren aus?

Handeln Sie nicht aus der Not heraus, sonst werden Sie bald wieder vor denselben Fragen stehen. Handeln Sie aus Leidenschaft, dann stehen Ihre Chancen wesentlich besser. Leidenschaft befähigt Sie auch, die schlechtesten Zeiten durchzustehen.

Glauben Sie, Ihre Leidenschaft über die Hektik des Alltags verloren zu haben? Glauben Sie uns, Ihre Leidenschaft ist da! Sie ist Ihr wertvollster Produktionsfaktor! Suchen Sie sie. Lassen Sie nicht alles stehen und liegen, bleiben Sie in Bewegung, aber nehmen Sie sich die Zeit, sich neu zu (er)finden! Es ist eine gute Zeit dafür.



Aufwachen ist also eine „Zeit, sich (immer wieder) neu zu erfinden“. Diese Zeit ist für jeden Unternehmer wichtig. Überlebenswichtig! Denn Eines ist sicher: Das Alte muss und wird sich verändern.

Unser Titelbild, die japanische Kirschblüte, ist ein wahrer Frühlingsbote. Die Zeit der Kirschblüte markiert im japanischen Kalender den Anfang des Frühlings, ein Höhepunkt im Kalender. Die Kirschblüte ist eines der wichtigsten Symbole der japanischen Kultur: Sie steht für Schönheit, Aufbruch und Vergänglichkeit.

Aufbruch und Vergänglichkeit scheinen zusammen zu gehören. Dieser Ambivalenz haben wir uns angenommen. Brechen wir also auf, nutzen wir die Zeit. Nicht nur die Kirschblüte ist vergänglich. Vergänglichkeit, wir alle scheinen dem Thema nur zu gerne aus dem Weg gehen. Dabei ist es für Sie wichtig, sich damit zu beschäftigen.

Die Jahreszeiten machen es uns vor; sie erneuern sich ständig. Dem Aufbruch folgt Vergänglichkeit folgt Aufbruch folgt.... Bald riecht der Frühling herrlich nach frischem Gras und Moos, zahlreiche Vögel sind zurückgekehrt und das Zwitschern wird wieder lauter. Raus in die Natur: das steigert die Frühlingsgefühle.

Vielleicht bietet die Frühlingszeit die eine oder andere Anregung, sich-neu-zu-(er)finden. Wir wünschen Ihnen eine gute Zeit.

Im Namen aller Mitarbeiter, Geschäftsführer und Partner der Steffen & Partner Gruppe

Ihre Anke Büker

HERAUSGEBER:

Steffen & Partner Gruppe
 Kurfürstenturm/Kurfürstenstr. 44, 46399 Bocholt
 Niederlassung: Franz-Rennefeld-Weg 5, 40472 Düsseldorf
 T 02871 275750, F 02871 2757575,
 E info@steffen-partner.de, I www.steffen-partner.de

REDAKTION: Anke Büker (V.i.S.d.P.)

REDAKTIONSSCHLUSS: 18. April 2013

AUTOREN DIESER AUSGABE: Anke Büker, Christian Büker, Melanie Burgund, Ingolf Ersel, Helga Funke, Stefan Deutmeyer, Johannes Rudolph, Barbara Peters, Georg Steffen, Kerstin Steffen und weitere Gastautoren

ERSCHEINUNGSWEISE: quartalsweise

DRUCK: PPS Solutions GmbH, Bocholt

ANREGUNGEN: Wir freuen uns stets.
 Per E-Mail an info@steffen-partner.de.

STEFFEN & PARTNER STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

vertreten durch: Georg Steffen, Steuerberater; Ingolf Ersel, Steuerberater; Stefan Deutmeyer, Steuerberater; Anke Büker, Steuerberaterin.
 Partnerschaftsregister PR 62, Registergericht Essen.
 USt-ID-Nr.: DE 177 105 297, USt.-Nr.: 307/5883/0369.

STEFFEN RECHTSANWALTSGESELLSCHAFT MBH

Geschäftsführer: RAin Kerstin Steffen; RA Johannes Rudolph, LL.M.,
 Handelsregister B 11769, Registergericht Amtsgericht Coesfeld.
 USt-ID-Nr.: DE 264992933, USt.-Nr.: 307/5909/2401.

DWP STEFFEN UND KOLLEGEN GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
 Geschäftsführer: Dieter Dunkerbeck, Wirtschaftsprüfer; Georg Steffen, Steuerberater, Handelsregister B 40435, Amtsgericht Düsseldorf.

STEFFEN AKADEMIE & BERATUNG GMBH

Geschäftsführer: Helga Funke; Marco Sieber Riedl;
 Handelsregister B 9373, Amtsgericht Coesfeld.
 USt-ID-Nr.: DE 814151786, USt.-Nr.: 307/5909/2401

RECHTSHINWEIS: Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Daten oder Fotos wird keine Haftung übernommen.

Alle Rechte vorbehalten. Dieses Magazin basiert auf öffentlich zugänglichen Informationen, von deren Richtigkeit ausgegangen wurde; insbesondere gilt dies für rechtliche oder steuerliche Einschätzungen. Alle Inhalte und Verweise sind von uns sorgfältig geprüft worden. Alle Angaben sind jedoch ohne Gewähr. Eine Haftung für etwaige Fehler und daraus resultierende Folgen ist ausgeschlossen. Die wiedergegebenen Meinungen geben unsere aktuellen Einschätzungen wieder, die sich jedoch ohne Vorankündigungen ändern können. Dies gilt auch für die Inhalte der Internetangebote, auf die eventuell verwiesen wird. Wir distanzieren uns von allen Inhalten, die sich hinter diesen Links, den dahinter stehenden Servern, weiter führenden Internetadressen und sämtlichen anderen sichtbaren und nicht sichtbaren Inhalten verbergen. Sollte eine der Seiten auf den entsprechenden Servern gegen geltendes Recht verstoßen, so ist uns dieses nicht bekannt. Das Magazin soll ferner nicht als Aufforderung für bestimmte Dienstleistungsgeschäfte verstanden werden, auch dann nicht, wenn Dienstleister explizit benannt werden. Für eine auf Ihre individuellen Verhältnisse abgestimmte Beratung wenden Sie sich bitte direkt an Ihren Berater bei Steffen & Partner. Die Steffen & Partner Gruppe kann Dienstleistungen erbringen, die in diesem Magazin erwähnt werden.

BILDNACHWEIS (nach Erscheinen): Trojana1712, photocase.com / Miss X, photocase.com / Steffen & Partner /Wa54, photocase.com / Steffen & Partner / secretgarde, photocase.com / matole, photocase.com / jaeschko, photocase.com / hs-shoots, photocase.com / MartinaM, istockphoto.com sowie Steffen & Partner / MartinaM, istockphoto.com sowie Steffen & Partner / MartinaM, istockphoto.com, eldadcarin, istockphoto.com und Steffen & Partner / micjan, photocase.com / Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG / benicce, photocase.com / Volksbank Bocholt eg / Stadtparkasse Bocholt / John Dow, photocase.com / RedSun, photocase.com / Graf-Stetten, photocase.com / Steffen & Partner / Steffen & Partner / yanikphoto, photodune.com / aufrecht, photocase.com / kallejipp, photocase.com / Miele / Niehaus Küchen GmbH / Miele / Niehaus Küchen GmbH / Niehaus Küchen GmbH / Niehaus Küchen GmbH / Niehaus Küchen GmbH / owik2, photocase.com / Haus der Weine, Bocholt (3) / Yulyasha, istockphoto.com / zettberlin, photocase.com / Chobe, photocase.com / Stadtparkasse Bocholt / Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG / Volksbank Bocholt eG / Mella, photocase.com / day-walker, photocase.com / Garten Schwiening, Bocholt / Garten Schwiening, Bocholt (12) / complize, photocase.com / Mr. Nico, photocase.com / Steffen & Partner / kallejipp, photocase.com / Rhiem Gruppe (11) / Bildarchiv der Österr. Nationalbibliothek / .marqs, photocase.com sowie Focus-Money / Focus-Money fotografiert von Steffen & Partner / Steffen & Partner (45) / kati80, photocase.com / checka, photocase.com / www.dokumentiert.de, photocase.com / elisabeth grebe fotografie, photocase.com / Susann Städter, photocase.com / zabalotta, photocase.com / kallejipp, photocase.com / Miss X, photocase.com / simonthon, photocase.com / skyla80, photocase.com / complize, photocase.com / sör alex, photocase.com / wagg66, photocase.com / Wahlers, photocase.com / luxuz:, photocase.com / iKiSurf, photocase.com / willma..., photocase.com / prenz66, photocase.com

INHALT

Titelthema: *Aufwachen. Bewegen.*



13 **BANK-SACHE: GELD UND LEBEN**
 Es ist die Zeit der Erben-Generation. Nur keiner kümmert sich darum. Im Rahmen des Steuer-Sonderthemas „Erben, Schenken, Stiften“ haben wir die Banken gefragt, wie sie mit dem Thema umgehen.

33 **HAUSDURCHSUCHUNG**
 Es gibt gute Themen, blöde Themen und solche, die vom Überraschungsmoment leben. Die Hausdurchsuchung ist eines der letzteren, das haben wir in vielen Verfahren erleben müssen. Seien Sie hellwach. Lassen Sie sich nicht verleiten, Aussagen zwischen Tür und Angel zu verschenken.

51 **ERFAHRUNGS-MOMENT**
 Die *Rhiem Gruppe* sitzt im beschaulichen Voerde, arbeitet global und ist ein Familienunternehmen in zweiter Generation. Soviel Wandel wie in diesem Unternehmen hat man allerdings selten gesehen. Die Rhiems jedenfalls sind sich sicher, sie werden wachsen. Die spannende Frage ist, wo.

Steuerberater

13 ERBEN SCHENKEN STIFTEN

Unser Sonderthema beginnt mit der Bank-Sache, die unter dem Titelthema geführt wird. Wir ergänzen das ganze ein wenig aus verschiedenen Perspektiven.

17 ERBEN & SCHENKEN

Wir haben Ihnen die wichtigsten Fragen und Antworten zum Thema Erben, Schenken und Stiften zusammengetragen. Eins ist klar: Besser Sie regeln das, noch besser, mit dem richtigen Rat. Auch kostenseitig.

23 BERLINER-TESTAMENT

Ein aktuelles BFH-Urteil ändert Vieles. Darum erläutern wir das Urteil.

25 PATIENTENVERFÜGUNG

Ihre Wünsche und Vorstellungen sollten Sie auch durchsetzen, wenn Sie selbst das nicht mehr können. Gehen Sie das Thema an!

45 INVESTITION

Aus dem Bauch heraus investieren ist gut, wenn man ein gutes Bauchgefühl hat. Sie können dies aber auch transparent gestalten. Das finden auch die Banken gut.

48 FÖRDERMITTEL UND ZUSCHÜSSE

Ein schneller Überblick über wichtige Programme. Der enthält freilich auch den Hinweis, was Sie bezuschusst bekommen und wie Sie den Antrag stellen. Außerdem erfahren Sie hier, wie Ihnen ein Taschenrechner Hello sagen kann.

Rechtsanwälte

09 DIENSTWAGEN
Kontrollieren Sie die Führerscheine der Mitarbeiter, die Dienstwagen bewegen? Sollten Sie unbedingt tun. Auch so, lesenswert.

70 EINER GEHT NOCH
Steuern aus Gewissensgründen zu verweigern, ist wie Tritte ins Gesäß von unterstellten Mitarbeiter(n)-innen oder Tempoüberschreitungen wegen Kanarienvögeln: Einen Versuch wert?

Eindrücke

**27 WAS MACHT
EIGENTLICH**
ein Dampfgerät? So ein Ding steht überall rum und keiner weiß, was er reinlegen soll. Wir haben nachgefragt und eine überraschende Antwort bekommen. Sie war wortlos.

31 GUTE BEGLEITER
Freuen Sie sich auch so sehr über die Spargel-Saison? Dann freuen Sie sich jetzt auf das, was man dazu trinkt. Sie können **gewinnen!**

35 BANK-SACHE II
Geld verlieren kann jeder. Wir haben die Banken gefragt, ob man Geld wenigstens erhalten kann.

**41 UNTERNEHMENS-
BESUCH**
Der Garten ist die neue Küche. Höchste Zeit, einen Gartenmeister zu besuchen, der richtig gut arbeitet. Schön obendrein.

Wirtschaftsprüfer

**04 WIRTSCHAFTS-
KRIMINALITÄT**
Sie denken bei dem Thema: Ja, ja, ist ein Thema, aber nicht bei mir. Die Fall-Zahlen sprechen andere Worte.

Akademie

83 SEMINAR-PLAN
Der Mensch ist, was er isst. Darum bieten wir auch im zweiten Quartal 2013 wieder Seminare an. Wenn Sie zehn beisammen haben, bekommen Sie einen richtig guten Koch-Kurs.

71 AKTUELLES
Deutschland in Zahlen ... geschenkt. Gleiche Qualifikation, weniger Gehalt... eine außergewöhnliche Belastung.

Aus dem Turm

59 AUSGEZEICHNET
Steffen & Partner ist als eine der besten Kanzleien in Deutschland ausgezeichnet worden. Das ist gut für Sie – woher sollten Sie das auch wissen? Für uns ändert sich nichts. Wir bleiben auf dem Boden und für Sie da: in Bocholt und Düsseldorf

60 PRESSE
Wir haben zum Artikel „Zimmer steuerfrei“ beigetragen. Wie der Titel funktioniert? Fragen Sie uns, gerne und jederzeit.

61 SKIURLAUB
Die Steffen & Partner waren Skifahren. Man sagt, wenn einer eine Reise tut, dann kann er was erleben. Das haben wir und teilen gerne mit Ihnen. Ein wenig Winter-Urlaubs-Gefühl und mehr. Auch hier können Sie einen Import **gewinnen**.

Wetten: 25 Prozent -30.000 EUR

Unternehmer sehen Wirtschaftskriminalität zwar als ein generelles Problem, aber meinen, gerade das eigene Unternehmen wäre nicht gefährdet! Die Risiken werden dadurch noch verschärft! Und die Risiken werden eher in Bereichen gesehen, die tatsächlich ein untergeordnetes Problem darstellen. Eigene Mitarbeiter des Unternehmens begehen einen wesentlichen Teil der Taten. In der Tat ist Wirtschaftskriminalität im deutschen Mittelstand ein ernstzunehmendes Thema. Das ist Fakt! Was kann man tun, um sich zu schützen?

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG hat zu dieser Thematik im Jahr 2012 eine aktualisierte Studie veröffentlicht. Danach steigen die Fallzahlen, jedes vierte Unternehmen in Deutschland ist betroffen und jeder Fall kostet durchschnittlich 30.000 EUR.

Zu einem großen Teil kommen die Täter aus den eigenen Unternehmensreihen, die häufigsten Delikte sind Diebstahl und Unterschlagung sowie Betrug und Untreue. Die in Unternehmen etablierten Schutzmaßnahmen sind vielfach unzureichend und die Unternehmer neigen dazu, das Risiko für ihr eigenes Unternehmen zu unterschätzen und sind der Ansicht, Wirtschaftskriminalität betrifft eher die anderen. Darüber hinaus sehen sie Risiken vor allem im Bereich Datendiebstahl/Datenmissbrauch und in der Verletzung von Schutz- und Urheberrechten. Tatsächlich sind sie meist jedoch von viel profaneren Taten wie Diebstahl und Betrug betroffen. Die Aufdeckung erfolgt vielfach nur aufgrund von Zufällen. Die Begehung von Taten wird durch fehlende oder unzureichende Kontrollen, mangelhafte Sanktionen von Fehlverhalten und ein fehlendes Unrechtsbewusstsein der Täter begünstigt.

Was kann getan werden?

Die vier Bausteine hierzu sind

- Prävention
- Aufdeckung
- Eskalationsmanagement und
- rechtliche Verfolgung.

Prävention

Wesentliche Maßnahmen im Bereich der Prävention gegen Taten aus den eigenen Reihen sind vor allem Maßnahmen im Bereich der Kontrollstrukturen und der internen Kommunikation. Gelegenheit macht Täter und Taten werden dann begünstigt, wenn keine ausreichenden Kontrollstrukturen vorhanden sind. Aber auch „gefühlte“ Gelegenheit macht Täter. Neben der Schaffung von Kontrollstrukturen muss, damit Täter entsprechend abgeschreckt werden, auch eine Kommunikation darüber stattfinden, dass solche Kontrollstrukturen bestehen. Außerdem sollte eine angemessene Kommunikation zu den zu erwartenden Sanktionen erfolgen.

Schießen Sie nicht mit Kanonen auf Spatzen. Lassen Sie sich nicht verunsichern und behalten Sie Augenmaß. Bestimmte Maßnahmen machen erst ab einer gewissen Unternehmensgröße Sinn.

Christian Büker

Steuerberater,
Master of Mediation
Steffen & Partner Gruppe



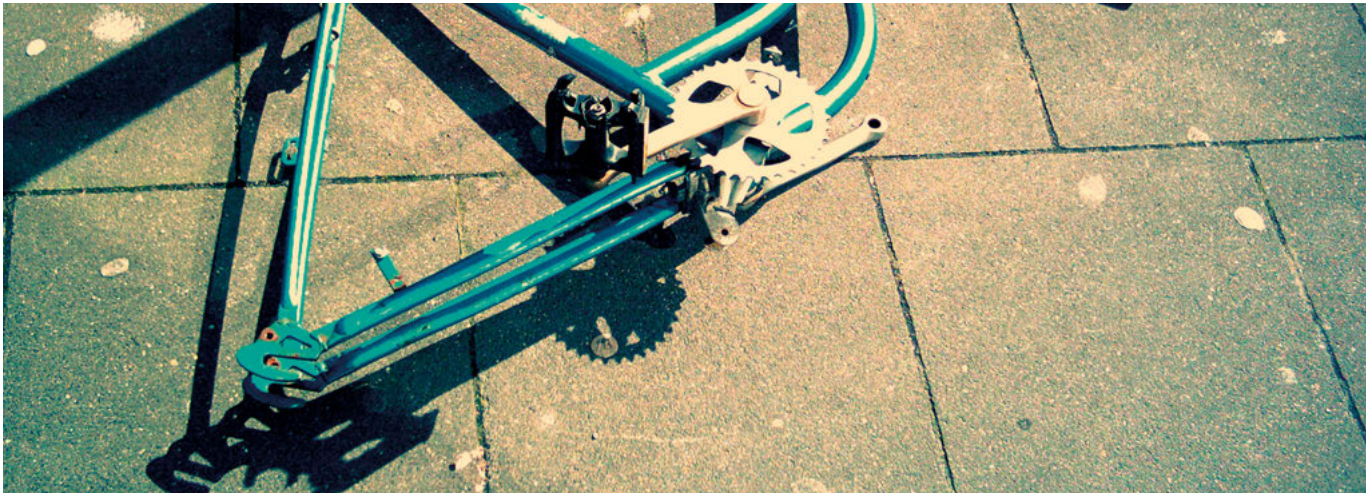
Die zu schaffenden Kontrollstrukturen setzen einerseits bei den Daten an, die ohnehin im Rechnungswesen des Unternehmens verfügbar sind. Hier kann die Einrichtung einer transparenten Kontenstruktur hilfreich sein. Entsprechende Kontrollroutinen sind in regelmäßigen



Bitte denken Sie jetzt an
Wirtschaftskriminalität.

Denken Sie:
„Bei mir nicht, definitiv!“?

Fast jeder kleine und mittelständische Unternehmer denkt genau so.
Das könnte ein Fehler sein.



Ratlos, wie Sie eine Tat aufdecken können. Ihre Buchhaltung kann gute erste Anhaltspunkte liefern.

Abständen durchzuführen. EDV-gestützte Auswertungs- und Analysetools unterstützen hierbei. Bestimmte Unregelmäßigkeiten stellen dann Frühwarnindikatoren dar. Darüber hinaus können zusätzliche EDV-gestützte Systeme regelmäßige Auswertungen liefern, anhand derer sich Unregelmäßigkeiten erkennen lassen, beispielsweise Warenwirtschaftssysteme oder aber auch elektronische, GPS-basierte Fahrtenbücher für Dienstfahrzeuge.

Neben diesen „quantitativen“ Kontrollstrukturen sind auch „qualitative“ Maßnahmen wie beispielsweise die Einrichtung eines Hinweisgebersystems („whistleblowing“) oder die Ausweitung des „Vier-Augen-Prinzips“ mit entsprechender Dokumentation sinnvoll und hilfreich. Allerdings sind bestimmte Maßnahmen erst ab einer bestimmten Unternehmensgröße anzuraten.

Aufdeckung

Bei einem bestehenden Anfangsverdacht bieten auch zur Aufdeckung begangener Taten die EDV-Systeme einen ganz wesentlichen Ansatzpunkt. Auch hier sind die Daten aus dem Rechnungswesen eine ganz wichtige Informationsquelle: Bei den Delikten Diebstahl/Betrug und Unterschlagung/Untreue entsteht in der Regel für das Unternehmen ein Schaden, der sich in irgendeiner Form in den Buchhaltungsdaten abbildet, sei es in Form zusätzlicher Kosten (z.B. bei Diebstahl von Lagerware, dem Missbrauch von Tankkarten oder der Zahlung überhöhter Einkaufspreise im Fall von „Kickback“-Zahlungen des Lieferanten an den Einkäufer) oder in Form entgangener Gewinne (z.B. bei Vereinnahmung zu niedriger Verkaufspreise

im Fall von „Kickback“-Zahlungen des Kunden an den Vertriebsmitarbeiter). Durch die Durchführung entsprechender Analysen auf Kostenartenebene (z.B. Provisionen, Kfz-Kosten, Bewirtungskosten oder Auffangpositionen für „sonstige Kosten“) oder auf Kostenträgerebene (z.B. Analysen einzelner Aufträge) lassen sich Unregelmäßigkeiten identifizieren. Zum Vergleich können unternehmensinterne Daten (Daten der Vergangenheit oder Daten anderer Aufträge), aber auch unternehmensexterne „Branchen-Benchmarks“ herangezogen werden.

Zusätzlich zu den „harten“ Daten aus der Buchhaltung und aus ergänzenden EDV-Programmen sind die Erkenntnisse aus Mitarbeiterbefragungen eine ganz wesentliche Informationsquelle zur Aufdeckung begangener Taten. Bei allen Maßnahmen im Bereich der Prävention und der Aufdeckung sind selbstverständlich die bestehenden datenschutzrechtlichen Restriktionen zu beachten.

Neben dem Ziel der Überführung des Täters und der Beendigung der Begehung der Taten durch ihn liefern die Arbeiten zur Aufdeckung wichtige Informationen über bestehende Lücken und tragen so zur Verbesserung der Präventionsmaßnahmen bei.

Eskalationsmanagement

Was tun, wenn eine Tat aufgedeckt ist? Der Frage, ob, wo und wie eine Eskalation der Thematik erfolgen sollte, kommt eine ganz besonders große Bedeutung zu. Hier sind Vor- und Nachteile verschiedener Vorgehensweisen gegeneinander abzuwägen, und es ist eine auf den Einzelfall

bezogene Würdigung vorzunehmen. Eine entsprechende Kommunikation über eine begangene Tat und die eingeleiteten Sanktionen innerhalb des Unternehmens kann einerseits zur Abschreckung und Vermeidung zukünftiger Fälle beitragen. Geht dies jedoch nicht mit der Etablierung funktionsfähiger Kontrollstrukturen einher, kann das Risiko der Nachahmung bestehen. Zusätzlich kann die interne Kommunikation ungewollt zu einer externen Kommunikation werden und zu einem Reputationsverlust bei Kunden und Lieferanten führen. Auch kann das Stillschweigen über die Tat ggf. als „Pfand“ bei einer Einigung mit dem Täter über eine zu leistende Schadenersatzzahlung eingesetzt werden.

Rechtliche Verfolgung

Mit dem Eskalationsmanagement einher geht die Frage, welche rechtlichen Maßnahmen das Unternehmen gegen den Täter aus den eigenen Reihen einleiten will. Zu differenzieren ist hier nach arbeitsrechtlichen Konsequenzen (z.B. Kündigung), strafrechtlichen Konsequenzen (Einbeziehung der Strafermittlungsbehörden) und zivilrechtlichen Konsequenzen (z.B. Schadenersatz). Aus der Studie der KPMG ergibt sich für 2012 die Erkenntnis, dass bei 64% der entdeckten Taten arbeitsrechtliche, bei 49% strafrechtliche und bei 39% zivilrechtliche Konsequenzen eingeleitet wurden. Das adäquate Vorgehen hängt auch hier vom Einzelfall ab. Das Unternehmen wird entscheiden müssen, ob es sich auf eine Kündigung beschränken möchte oder ob es die Strafermittlungsbehörden einschalten will.

Ferner wird es abwägen müssen, ob die Geltendmachung von Schadenersatz überhaupt von Erfolg gekrönt sein kann. Dabei wird es neben der rechtlichen Beurteilung auch die wirtschaftliche Lage des Täters in die Überlegungen einbeziehen müssen. Neben dem Kostenaspekt sind bei der Entscheidung über die verschiedenen rechtlichen Maßnahmen auch die genannten Aspekte Abschreckungsfunktion, Nachahmungsrisiko und Reputationsrisiko zu würdigen.

Warum sollten Maßnahmen ergriffen werden?

Erstens natürlich, um zukünftige finanzielle Schäden für das Unternehmen zu vermeiden. Daneben kann



Die Polizei ist nur in seltenen Fällen Ansprechpartner der Wahl – 64 Prozent der aufgedeckten Fälle haben arbeitsrechtliche Folgen, 49 Prozent haben strafrechtliche und 39 Prozent zivilrechtliche Konsequenzen.

ein Ziel sein, nach Identifizierung und Aufklärung bereits begangener Taten gegenüber dem Täter Schadenersatzansprüche geltend zu machen. Zusätzlich besteht für ein Unternehmen das Risiko, durch zukünftige Taten eigener Mitarbeiter einen Reputationsverlust zu erleiden. Auch dies gilt es zu vermeiden. Darüber hinaus besteht aber auch für den/die Geschäftsführer eines Unternehmens ein ganz eigenes Interesse, Maßnahmen zur Aufdeckung und Vermeidung wirtschaftskrimineller Taten zu ergreifen, da er/sie verpflichtet ist/sind, zum Wohle des Unternehmens zu handeln. Kommt er/kommen sie dieser Verpflichtung bei Vorliegen eines Verdachtes nicht nach, läuft er/ laufen sie selbst in das Risiko, sich schadenersatzpflichtig zu machen.



Christian Büker und Johannes Rudolph stehen Ihnen gerne bei Fragen zu Prävention, Aufdeckung, Eskalation und Verfolgung vor und von Wirtschaftskriminalität, selbstverständlich mit äußerster Diskretion, zur Verfügung.

T 02871 275750,

E cbueker@steffen-partner.de

E rudolph@steffen-partner.de

„WENN ICH DIE MENSCHEN GEFRAGT HÄTTE,
WAS SIE WOLLEN,
HÄTTEN SIE GESAGT SCHNELLERE PFERDE.“



Henry Ford

Nun, er hat nicht gefragt und uns das Auto als Massenware beschert. Daran geglaubt hat Wilhelm II, der letzte deutsche Kaiser nicht. Er war sich sicher, dass das Auto eine vorübergehende Erscheinung sei und setzte aufs Pferd. In unseren Breitengraden dürfte ein Pferd im Herbst und im Winter nicht allzu komfortabel gewesen sein. Es ist anzunehmen, dass die Reiter dem Frühling, der Sonne und den angenehmeren Temperaturen entgegen gefiebert haben. Vielleicht auch darum ist das Auto zu einem Stück Kulturgut geworden. Ob nun vorübergehend oder nicht. Heute fiebert man dem Führerschein entgegen und reist zu jeder Jahreszeit komfortabel. Allerdings sollte der Führerschein nicht vorübergehend sein, sonst bleibt nur das Pferd.



Herr _____ s. Vorderseite
Frau _____
Fräulein _____
erhält die Erlaubnis, nach Ablegung der Prüfung*)
ein Kraftfahrzeug mit Antrieb durch
Verbrennungsmaschine
der Klasse ~~eins-zwei-drei-vier~~ **zwei** zu führen
, den _____ 19_____
— Ordnungsamt —
Verkehrsabteilung
Der Oberstadtdirektor
I. A. 1
Stempel
Liste Nr. _____
Gebühr 29, -- DM
Vermerk des amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr.**)*)
Nach bestandener Prüfung ausgehändigt.
, den _____ 19_____
Der amtlich anerkannte Sachverständige/Prüfer*)
für den Kraftfahrzeugverkehr

Unterschrift
* Nichtzutreffendes durchstreichen.
** Bei Führerscheinen der Klasse 4, bei erneuter Erteilung nach Entziehung der Fahrerlaubnis und in den Fällen des § 10 Abs. 3 und § 14 Abs. 4 StVZO ist dieser Vermerk gegebenenfalls zu streichen.



Eigenhändige Unterschrift des Inhabers:
**Führerschein-
Kontrolle**

Kerstin Steffen erörtert, ob Arbeitgeber regelmäßig den Führerschein der Nutzer von Firmenfahrzeugen kontrollieren müssen.

Einleitung und Problemstellung

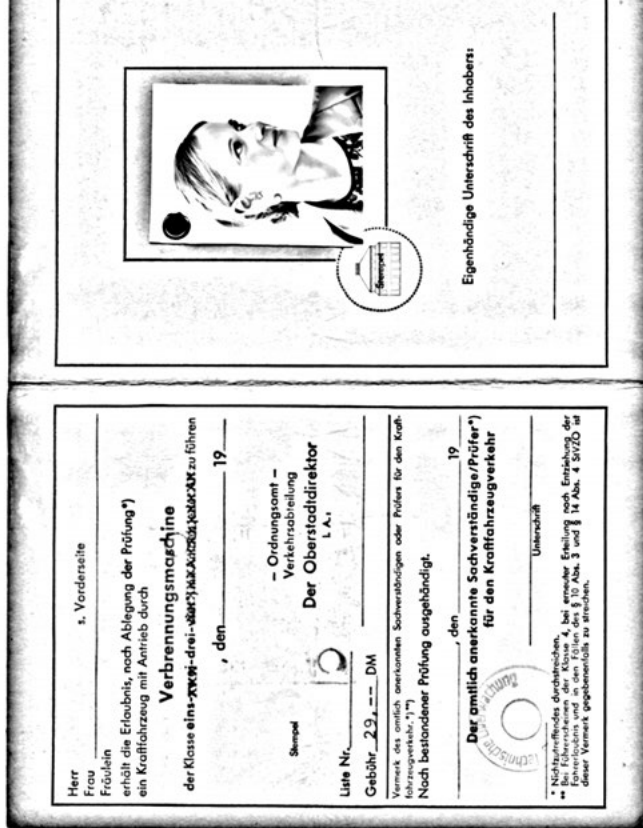
Die Nutzung von Firmenfahrzeugen im Rahmen des Arbeitsverhältnisses hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. In vielen Konzernen ist es gängige Praxis, dass Arbeitnehmer für die von ihnen zu erledigenden Dienstfahrten einen eigens hierfür vom Arbeitgeber angeschafften Dienstwagen benutzen dürfen bzw. sollen. Dies geschieht häufig aus dem Bedürfnis, qualifizierte Fach- und Führungskräfte für sich zu gewinnen. Denn neben der betrieblichen Altersvorsorge ist bei den Mitarbeitern der Dienstwagen nach wie vor einer der größten Anreiz- und Motivationsfaktoren.

In diesen Fällen stellt sich nun die Frage, wie weit die Prüfungspflichten des Arbeitgebers hinsichtlich der Fragen gehen, ob der mit der Dienstfahrt beauftragte Arbeitnehmer überhaupt eine gültige Fahrerlaubnis besitzt und ob eine darüber hinausgehende Prüfungspflicht besteht.

Die Praxis zeigt, dass die daraus resultierenden rechtlichen Risiken oftmals nicht richtig eingeschätzt werden bzw. diesen nur unzureichend vorgebeugt wird. Dies dürfte nicht zuletzt darauf zurückzuführen sein, dass der Gesetzestext, aus dem sich die Pflicht zur Kontrolle der Fahrerlaubnis bei Überlassung eines Fahrzeuges an eine andere Person ergibt, keine genauen Vorgaben enthält.

Maßstab: strafrechtliche Konsequenzen für den Arbeitgeber

Nach § 21 StVG wird unter anderem derjenige bestraft, der als Halter eines Kraftfahrzeuges anordnet oder zulässt, dass jemand das Fahrzeug führt, der die dazu erforderliche Fahrerlaubnis nicht hat. Nach Abs. 2 der Vorschrift reicht Fahrlässigkeit bereits aus. Anhand des Gesetzestextes wird jedoch nicht deutlich, welche konkreten Anforderungen an den Halter zu stellen sind, so



Führerscheins aus, um der Führerscheinkontrollpflicht genüge zu tun. Der Arbeitgeber muss sich vielmehr durch Einsicht in den Originalführerschein und Prüfung der Personenidentität, der Gültigkeit und der Berechtigung, bestimmte Fahrzeuge führen zu dürfen, über das Bestehen der Fahrerlaubnis vergewissern.

Vertrauenstatbestand

Die Frage, ob sich der Arbeitgeber den Führerschein des Arbeitnehmers in regelmäßigen Abständen vorlegen lassen muss, haben die Gerichte bisher weitgehend offen gelassen. Die Praxis zeigt, dass es häufig bei einer einmaligen Überprüfung der Fahrerlaubnis bleibt, da insbesondere bei Konzernen mit einem sehr großen

Fuhrpark und zahlreichen Außendienstmitarbeitern dies einen hohen Verwaltungsaufwand darstellen würde und demnach an der praktischen Durchführung regelmäßiger Kontrollen gehindert sind. Hier wird dann meistens auf die obergerichtliche Rechtsprechung verwiesen, wonach auf das Fortbestehen der Fahrerlaubnis vertraut werden darf, solange keine Umstände bekannt werden, die auf einen Verlust der Fahrerlaubnis oder ein Fahrverbot hindeuten. Jedoch ist es verfehlt, hieraus zu folgern, dass eine einmalige Kontrolle grundsätzlich ausreicht, wenn keine Anhaltspunkte für den Verlust der Fahrerlaubnis bekannt werden. Denn zunächst einmal müsste die Möglichkeit einer Kenntnisnahme derartiger Umstände gegeben sein, was jedoch gerade bei größeren Unternehmen sehr schwierig ist, da in diesen Unternehmen kaum noch persönlicher Kontakt zwischen den Vertragsparteien herrscht. Dies kann jedoch nicht dazu führen, dass der Halter sich hierdurch der ihm nach § 21 StVG treffenden Verantwortung gänzlich entzieht. Vermutlich gerade aufgrund der Personaldichte und dem fehlenden persönlichen Kontakt beinhalten viele Dienstwagenüberlassungsverträge eine Anzeigepflichtung, dem Arbeitgeber einen Entzug der Fahrerlaubnis oder ein Fahrverbot unverzüglich mitzuteilen. Jedoch dürfte eine solche Vereinbarung nicht dazu geeignet sein, beim Arbeitgeber ein berechtigtes Vertrauen auf den Fortbestand der Fahrerlaubnis zu begründen, da das Führen eines Fahrzeuges meist unabdingbare Voraussetzungen für die Ausübung der geschuldeten Tätigkeit ist und demnach die Angestellten nicht freiwillig das Risiko eingehen, möglicherweise den Arbeitsplatz zu verlieren. Im Ergebnis lassen demnach die Gerichte offen, in welchen Abständen sich der Halter eines Kraftfahrzeuges die Fahrerlaubnis vorzeigen

Es reicht nicht, wenn Mitarbeiter dem Arbeitgeber nur eine Kopie des Führerscheins einreichen. Arbeitgeber müssen Einsicht in den Originalführerschein nehmen.

dass insoweit die zu § 21 StVG entwickelte Rechtsprechung heranzuziehen ist.

Kontrollpflicht vor erstmaliger Überlassung

Die Rechtsprechung war sich von Beginn an darüber einig, dass an den Halter eines Fahrzeuges hinsichtlich der Kontrollpflichten bei Überlassung des Fahrzeuges an eine andere Person hohe Anforderungen zu stellen sind. Daher ist es grundsätzlich auch ständige Rechtsprechung, dass der Halter bei erstmaliger Überlassung eines Kraftfahrzeuges an eine andere Person verpflichtet ist, sich deren Führerschein zur Einsicht vorlegen zu lassen. Hierbei sollte es sich um das Original handeln; eine Kopie reicht insoweit nicht aus, da das auf der Kopie dokumentierte nicht dem Original entsprechen muss. Insbesondere hat der Arbeitgeber auch darauf zu achten, dass der Arbeitnehmer die entsprechende Fahrerlaubnis im Hinblick auf eine bestimmte Fahrzeugklasse besitzt. Zudem hat der Halter zu überprüfen, ob eine Beschränkung nach § 23 Abs. 2 Fahrerlaubnisverordnung eingetragen wurde. Ist der Arbeitnehmer beispielsweise nur berechtigt, einen Wagen mit Automatikgetriebe zu führen, so darf ihm kein Fahrzeug mit Schaltgetriebe überlassen werden.

Zwischenfazit

Wie oben dargestellt, reichen somit weder die Einreichung einer Kopie noch das reine Vorlegenlassen des

lassen muss; nach diesseitigem Dafürhalten dürfte jedoch aus strafrechtlicher Sicht eine Prüfung pro Kalenderjahr ausreichen, aber auch erforderlich sein. Sollte jedoch ein Umstand bekannt werden, der auf einen möglichen Verlust der Fahrerlaubnis hindeutet, so muss der Führerschein hingegen unverzüglich überprüft werden.

Maßstab: zivil- und versicherungsrechtliche Konsequenzen für den Arbeitgeber

Das Vernachlässigen von Führerscheinkontrollen birgt allerdings nicht nur die Gefahr einer Strafbarkeit nach § 21 StVG, vielmehr geht der Arbeitgeber auch das Risiko ein, den Versicherungsschutz zu verlieren. Verursacht der führerscheinlose Arbeitnehmer mit dem Dienstwagen einen Unfall, kann sich der Versicherer unter Umständen auf Leistungsfreiheit berufen.

Hier stellt sich nun die Frage, ob der Arbeitgeber für das Fahren ohne Fahrerlaubnis seines Angestellten in die Verantwortung genommen werden kann. Dies ist nach § 2 b Abs. 1 Satz AKB nur dann der Fall, wenn der Arbeitgeber das Fehlverhalten schuldhaft ermöglicht hat, wobei bereits einfache Fahrlässigkeit genügt. Der Arbeitgeber steht somit in der Pflicht, nachzuweisen, dass ihn an der Obliegenheitsverletzung kein Verschulden trifft, was wiederum nur dadurch belegt werden kann, wenn der Arbeitgeber vor Überlassung des Fahrzeuges die Fahrerlaubnis des Arbeitnehmers überprüft hat. Gelingt dem Arbeitgeber der Nachweis mangels Durchführung regelmäßiger Führerscheinkontrollen nicht, ist der Versicherer von der Leistungsverpflichtung frei. Ratsam ist demnach für den Nachweis der Führerscheinkontrollen, diese einmal pro Kalenderjahr durchzuführen und in den Personalakten zu dokumentieren.

Zusammenfassung

Die mit der Überlassung von Dienstfahrzeugen im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses verbundenen Risiken und Gefahren werden zwar erkannt, oft aber nur unzureichend behandelt. So werden umfangreiche Dienstwagenüberlassungsverträge geschlossen oder Firmenwagen-



Der Führerschein alleine reicht nicht! Arbeitgeber müssen auch Personenidentität, Gültigkeit und Berechtigung für Fahrzeugklassen bei Vorlage des Originalführerscheins prüfen. Selbstverständlich muss diese Prüfung dokumentiert werden. Wir empfehlen, jährlich zu prüfen.

richtlinien verteilt und doch reicht dies nicht, um sich als Arbeitgeber von der Pflicht der Führerscheinkontrolle zu befreien.

Die Unsicherheit der Unternehmen dürfte nicht zuletzt auf die wenig aussagekräftige Gesetzeslage und Rechtsprechung zurückzuführen sein. Die Praxis zeigt, dass Führerscheinkontrollen nur bei der ersten Überlassung des Dienstwagens nicht ausreichen. Vielmehr muss in regelmäßigen Abständen eine erneute Kontrolle stattfinden, um den Halterpflichten genüge zu tun. Nach diesseitigem Dafürhalten sollte jedoch grundsätzlich eine Führerscheinkontrolle pro Kalenderjahr ausreichend sein, um dem Risiko eines Strafverfahrens zu entgehen und den Verlust des Versicherungsschutzes zu vermeiden.



Ja, den Führerschein von Frau Steffen haben wir kontrolliert! So steht Ihnen Kerstin Steffen gerne zur Verfügung, wenn Sie Fragen zur Gestaltung Ihrer Dienstwagenüberlassungsverträge oder zu Ihren Aufzeichnungspflichten haben. Selbstverständlich beantworten wir Ihnen nicht nur Fragen, sondern können Ihre aktuellen Verträge und Ihre bisherigen Aufzeichnungen prüfen sowie gegebenenfalls überarbeiten. Auch bei Ihnen vor Ort.

T 02871 275750

E ksteffen@steffen-partner.de

DIE ARMEN NEUEN ERBEN?

ICH
BIN DIE
FRAGE
DIE DU
MEIDEST

Eine Bank-Sache zu
Geld und Leben

Bis zum Jahr 2020 wird ein Viertel des gesamten Vermögens privater Haushalte vererbt werden. Jede fünfte Erbschaft soll künftig einen Wert von mehr als 100 TEUR aufweisen. Nur jeder zweite Über-65jährige hat ein Testament verfasst oder einen Erbvertrag geschlossen. Eine Studie des Instituts Allensbach zeigt: Das Wissen um und die Planung von Erben und Vererben sind meist unzureichend – die Folgen können verheerend sein.

Wir haben uns erlaubt, bei den Banken nachzufragen: Wie wird das Thema Erben und Schenken an Bank-Kunden vermittelt. Wir freuen uns sehr über die Antworten von drei Banken.

Jürgen Triebsees, Filialdirektor Bocholt
Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG (DB)

Klaus Landsmann, Abteilungsleiter VermögensCenter/Privatkundenmarkt Filialen
Stadtsparkasse Bocholt (SPK)

André Steverding, Leiter Vermögensbetreuung, Matthias Willing, Leiter Wertpapiere
Volksbank Bocholt eG (VB)

Vorbereitung auf eine nie dagewesene Situation: Die Erben-Generation

Kleinere Erbschaften nehmen ab. Bis zum Jahr 2020, so schätzt das Deutsche Institut für Altersvorsorge, werden 2,6 Bio EUR vererbt – das entspricht etwa einem Viertel des Vermögens privater Haushalte.

An zweiter Stelle der Erbgüter steht Geld. Es wird zu einer erheblichen Umschichtung dieser liquiden Werte kommen. Die „digitalisierte und hoch-mobile“ Erbengeneration wird ganz andere Ansprüche an Wege, Art und Inhalte der Beratung stellen.

Sicherlich ist Ihr Institut darauf vorbereitet – wir würden uns freuen, wenn Sie uns einen kleinen Einblick geben könnten.

André Steverding (VB): In unserem ganzheitlichen Beratungsansatz bieten wir unseren Kunden die Analyse von insgesamt acht Themenfeldern an. Hierin ist das Themenfeld „Nachfolge“ integriert. Wir möchten erfahren, welche Ziele und Wünsche unser Kunde hat. Ein Abgleich der Kundenwunschvorstellung mit der derzeitigen Kunden Ist-Situation zeigt fast immer konkreten Handlungsbedarf auf.

Im nächsten Schritt beziehen wir unsere Netzwerkexperten (DZ-Privatbank, Steuerberater, Rechtsanwälte) ein, um Lösungsstrategien für unsere Kunden zu erarbeiten. Aber auch bei unserem Unternehmerdialog oder Immobiliendialog wird das Thema „Nachfolge“ aktiv von unseren Beratern angesprochen. Das Themenfeld ist fester Bestandteil unseres Beratungsprozesses.

Die richtige Ansprache der Erblasser

Jeder vierte Erbe, aber nur jeder zehnte Erblasser erwartet einen Konflikt ums Erbe. Natürlich, denn wer beschäftigt sich schon gerne mit seinem eigenen Ableben. Nach der Postbank Erbschaftstudie 2012, die vom Institut für Demographie Allensbach durchgeführt wurde, hat nur jeder zweite Über-65jährige ein Testament. Wiederum die Hälfte davon hat nur ein handschriftliches Testament verfasst und etwas weniger als die Hälfte hat ihr Testament nicht bei Anwalt, Notar, Nachlassgericht oder dem zentralen Testamentsregister hinterlegt. Mehr als die Hälfte aller Befragten kennt die gesetzliche Erbfolge nur ungefähr. Die steuerlichen Freibeträge kennen über 70 Prozent der Befragten ebenfalls kaum; was das zentrale Testamentsregister ist, wissen weniger als 10 Prozent der Befragten mit Sicherheit. Die unzureichende Planung und Information

der Erblasser kann fatale und ungewollte Konsequenzen haben.

Als Banken stehen Sie mit den potenziellen Erblassern im regelmäßigen Kontakt. Sprechen Sie ihre Kunden proaktiv und frühzeitig auf das Thema Erbe an? Wie gehen Sie das an? Sicherlich brauchen Sie hier viel Feingefühl. Und wie reagieren Ihre Kunden darauf?

Jürgen Triebsees (DB): Im Grunde ist jedes Beratungsgespräch mit dem Kunden ein potenzieller Anknüpfungspunkt. Denn eine Nachfrage in Bezug auf Vollmachten für das Konto im Todes- oder Betreuungsfall ist in jeder Lebensphase möglich und auch sinnvoll. Wir kümmern uns darüber hinaus um Vermögensstrukturen und die für das definierte Ziel einzusetzenden Finanzinstrumente. Dabei gibt es keine Standardlösungen.

Oft wird das Angebot, ein empathisches Gespräch über das Thema zu führen, dankbar angenommen.

Jürgen Triebsees
Filialdirektor Bocholt
Deutsche Bank Privat-
und Geschäftskunden AG



Die persönlichen Bedürfnisse jedes Kunden verlangen eine intensive und individuelle Beratung. Diese setzt nicht erst im Erbfall an, sondern betrachtet verschiedene Bedarfe entlang des Lebenszyklus sowohl des Erblassers als auch des Erben. Zunächst müssen die Altersvorsorge geklärt und die individuellen Risiken und Bedarfe abgesichert sein. Erst dann kann im nächsten Schritt definiert werden, was gegebenenfalls bereits zu Lebzeiten weitergegeben werden soll.

Klaus Landsmann (SPK): Das Thema Nachfolgeplanung wird von uns aktiv bei unseren Kunden angesprochen. Die Erfahrung zeigt, dass sich nur wenige Kunden hierzu Gedanken gemacht haben und zum Teil dankbar sind, wenn wir das Thema, gerade beim gemeinsamen Gespräch unter Eheleuten, ansprechen. Häufig fehlt das Bewusstsein, durch frühzeitige Planung und die damit verbundener Nutzung der steuerlichen Freibeträge eine Optimierung des Erbfalls schon zu Lebzeiten hin-

zubekommen. In der Regel erfahren wir zu dieser Ansprache eine positive Rückmeldung. Da wir als Sparkasse natürlich nicht rechts- oder steuerberatend tätig sein dürfen, können wir hier nur Anregungen geben, die dann im Nachgang mit den Fachleuten im Detail erarbeitet und umgesetzt werden müssen bzw. werden.

Wie Banken Erben an die Hand nehmen.

Der Eintritt der Erbschaft ist für den Erben definitiv kein schöner Anlass. Um Anspruch auf das Erbe zu erheben, sind einige Formalien notwendig. Hier kann unzureichende Planung den Erben zusätzlich einigen Ärger hinterlassen.

Was muss ein Erbe grundsätzlich mitbringen, um über seine Erbschaft in Ihrem Institut verfügen zu können? Wie begleiten und beraten Sie die Erben? Was ist aus Ihrer Sicht die beste Erbregelung?

Klaus Landsmann (SPK): Von Vorteil ist natürlich, wenn die Erben bereits frühzeitig in die Nachfolgeplanung des Erblassers eingebunden sind. Denn dann sind die notwendigen Unterlagen wie Testament und Vermögensaufstellung im Zugriff und erleichtern die technische Abwicklung des Erbfalls. Grundsätzlich ist es für uns natürlich wichtig zu wissen, wer Erbe ist; dieses wird in der Regel durch einen sogenannten Erbschein nachgewiesen, der vom Amtsgericht ausgestellt wird. Da es jedoch eine Vielzahl von Besonderheiten zu beachten gibt, ist eine direkte Ansprache unseres Hauses sinnvoll; wir helfen dann natürlich in dieser Situation gerne weiter.

André Steverding (VB): Unabhängig von der Höhe des Erblasses und vom Vorliegen eventueller Kundenvollmachten über den Tod hinaus benötigen wir eine Sterbeurkunde. Ebenso müssen sich uns gegenüber die Erben durch ein gültiges Legitimationspapier ausweisen. Bei einer Nachlasshöhe bis zu 5.000 EUR und uns bekannten geordneten familiären Verhältnissen zahlen wir an die Erben gegen Haftungserklärung ohne weitere Vorlage von Erbnachweisen aus. In allen anderen Fällen benötigen wir einen Erbschein und/ oder ein Testament einschließlich des Eröffnungsprotokolls. Wir unterstützen unsere Kunden bei der Abwicklung von Erbfällen durch die Zurverfügungstellung einer Checkliste „Was ist im Erbfall zu regeln“ sowie einer tiefer gehenden Kundenbroschüre „Vertraulich“.



Auch wenn es unangenehm ist – Sie haben die Sache in der Hand: So lange Sie leben. Vermeiden Sie Streit und Kopfzerbrechen unter Ihren Erben; finden Sie die beste Lösung und sparen Sie bares Geld.

Entscheidend ist, dass jeder sich seine Ziele und Wünsche überlegt, diese festhält, selbst wenn es zu Beginn nur auf einem weißen Blatt Papier festgehalten wird. Der nächste Schritt sollte unbedingt die Hinzunahme von Experten (u.a. Steuerberater, Rechtsanwälte) sein. Letztendlich halten wir eine notarielle Regelung aus einer Vielzahl von Gründen (Rechtssicherheit, Anfechtbarkeit, Anerkennung, Klarheit, usw.) für am geeignetsten.



Die beste Erbregelung gibt es aus unserer Sicht nicht. Die Wünsche und Ziele sind von Mensch zu Mensch, von Familie zu Familie unterschiedlich.

André Steverding

Leiter Vermögensbetreuung
Volksbank Bocholt eG

Erbschaftsteuer? Finanziert!

Die Wahrscheinlichkeit, ein Eigenheim in Deutschland zu erben, wird sich verdoppeln. Das Netto-Immobilienvermögen der Über-65jährigen wird sich bis 2030 etwa verdoppeln. Fast jeder Immobilienbesitzer schätzt den Wert seiner Immobilie auf 250 TEUR. Ein Wert, den zumindest der rechnerische Mittelwert von Immobilienbesitz, nach Schätzung der Bundesbank, bestätigt. Bei 19 Millionen Haushalten liegt der Wert des privaten Immobilienbesitz-

zes bei derzeit 5,2 Bio. EUR, woraus sich ein Mittelwert von 260 TEUR ergibt.

Laufende Kredite müssen hierbei jedoch noch berücksichtigt werden. Dennoch: Immobilien sind der wertvollste Bestandteil von Nachlässen. Das betrifft sowohl Eigenheime als auch vermietete Immobilien. Über 70 Prozent der Erbschaften enthalten selbstgenutzte Immobilien. Davon wiederum enthalten 25 Prozent der Erbschaften vermietete Immobilien.

Wie gehen Sie mit vererbten Immobilien um? Können Erben etwaig laufende Finanzierungen ganz einfach übernehmen? Können Sie – Bonität vorausgesetzt – Erbschaftsteuern auch finanzieren? Und was passiert, wenn die Erben eine Fortsetzung einer offenen Finanzierung nicht gewähren können?

André Steverding (VB): Grundsätzlich achten wir in unserem Immobiliendialog darauf, dass die Immobilie nicht nur im Todesfall, sondern auch bei Krankheit, Berufsunfähigkeit und Pflegefall für die Erben und die nächste Generation tragbar und damit nicht zu einer finanziellen Belastung wird. Hier gibt unser ganzheitlicher Beratungsprozess sowohl dem Berater als auch unserem Kunden nachhaltig das gute Gefühl von Sicherheit. In der Regel können somit unsere Erben laufende Finanzierungen übernehmen. Bei Bedarf und nach einer erfolgreichen Bonitätsprüfung finanzieren wir auch eine eventuelle Erbschaftsteuer. Jedoch versuchen wir, Liquiditätseingänge durch Erbschaftsteuer zu Lebzeiten mit unseren Kunden zu besprechen und auch hier Lösungsstrategien zu entwi-

ckeln. Es ist keinem daran gelegen – sowohl Erbe als auch Bank – Immobilienvermögen unter Zeitdruck zu Lasten des Verkaufspreises zu veräußern.

Klaus Landsmann (SPK): Selbstverständlich versuchen wir, gemeinsam mit den Erben eine bestmögliche Regelung zu treffen.

Bei diesen Fragestellungen gibt es jedoch keine pauschale Antwort, die damit verbundenen Themen sind einfach zu komplex.

Klaus Landsmann

Abteilungsleiter VermögensCenter
Stadtsparkasse Bocholt



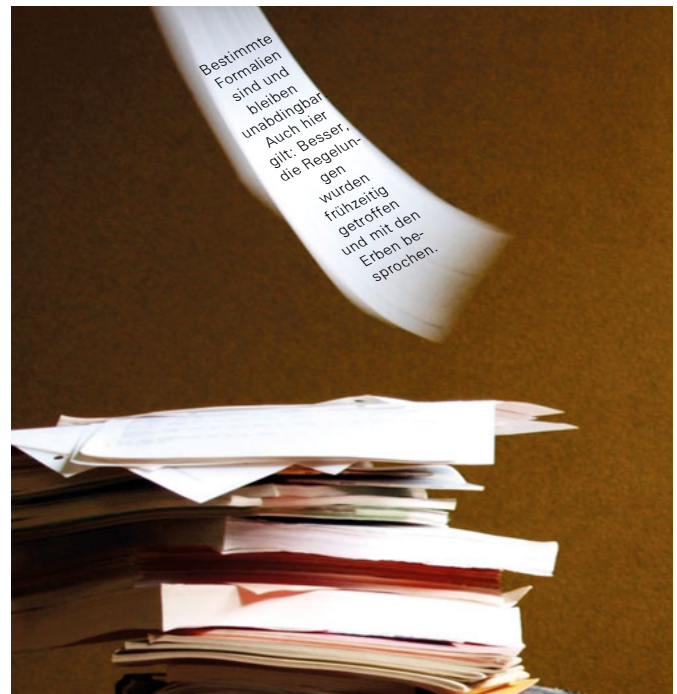
Die Übernahme von Finanzierungen oder die Vorfinanzierung von Erbschaftsteuern sind dabei Themen, für die es nur kundenindividuelle Lösung gibt.

Warum zu Ihnen, verehrte Banken?

Das einzige Thema, in dem mehrheitlich eine professionelle Auseinandersetzung angestrebt ist, ist das Thema Erbschaftsteuer. Immobilien, Geld, Wertpapiere, Gold – das ist die wertmäßige Reihenfolge von den für Banken relevanten Erbschaftsbestandteilen. Die häufigste Verwendung des Erbes ist die Anlage bei einer Bank. Dabei lässt sich aber nur jeder vierte Erbe professionell beraten. Jeder zweite Erbe konsultiert nur der Partner und die Familie, jeder sechste Erbe entscheidet ganz für sich allein. Was ist eine sichere Bank? Erklären Sie bitte unseren Lesern, wer sich bei Ihnen beraten lassen sollte und warum.

André Steverding (VB): Wir sind ein genossenschaftliches, tief in der Region verwurzelt Bankinstitut. Im Mittelpunkt unseres täglichen Handelns stehen die Ziele und Wünsche eines jeden Kunden. Unser Antrieb ist der persönliche Erfolg und die Zufriedenheit unserer Kunden. Hierfür stehen wir als verlässlicher Partner, als Vertrauensperson und Ratgeber zur Verfügung. Wir entwickeln Lösungsstrategien im Gegensatz zu einem reinen vertriebsorientierten Produktverkauf.

Klaus Landsmann (SPK): Grundsätzlich sollte sich kei-



ner unserer Kunden scheuen, frühzeitig mit uns den Kontakt zu suchen, um den Erbfall zu besprechen. Dieses gilt umso mehr, wenn der Erbfall eingetreten ist. Ein Gespräch mit dem Berater des Erblassers fördert in der Regel eine Menge an zusätzlichen Informationen für den Erben zu Tage, die für den weiteren Umgang mit dem Erbe von Vorteil sein können. Gerade im Hinblick auf die vorhin angesprochene, ganzheitliche Beratung, stellt der Erbfall für den Begünstigten eine Sondersituation dar, die in der Regel die bestehenden Rahmenbedingungen verändert. Daher sollte gemeinsam mit dem Berater dieses in aller Ruhe reflektiert werden und eine mögliche strategische Veränderung in der Vermögensallokation besprochen werden. Wie immer gilt auch hier der Grundsatz: Wer sich frühzeitig mit dem Thema beschäftigt, kann viele (teure) Fehler vermeiden. Wir helfen gerne dabei.



Für weitere Informationen sprechen Sie uns gerne an oder wenden Sie sich direkt an die Banken.

*Deutsche Bank, Filiale Bocholt
Jürgen Triebsees
T 02871 9980, I www.db.com*

*Stadtsparkasse Bocholt
Klaus Landsmann
T 02871 970, I www.stadtsparkasse-bocholt.de*

*Volksbank Bocholt eG
André Steverding
T 02871 9520, I www.vb-bocholt.de*



Erben, Schenken oder Stiften gehen?

Ein Überblick über die wichtigsten Fragen und Antworten.

zu verschenken

Seit wann gibt es die Erbschaftsteuer?

Eine Art Erbschaftsteuer soll es bereits im alten Ägypten gegeben haben. Allerdings ist diese nicht mit der aktuellen Erbschaftsteuer zu vergleichen, die es in der heutigen Form seit Beginn des 20. Jahrhunderts gibt.

Was versteht man unter einer Stiftung?

Eine Stiftung ist im allgemeinen eine Einrichtung, die mit Hilfe des vom Stifter eingelegten Vermögens einen vom ihm festgelegten Zweck verfolgt. Dabei wird das Vermögen in der Regel dauerhaft erhalten. Die Erträge werden nur für diesen Zweck verwendet. Allerdings gibt es keine wirkliche Definition der „Stiftung“. Sie werden diese weder im BGB noch in den Stiftungsgesetzen finden. Stiftungen können in verschiedenen rechtlichen Formen und zu jedem erdenklichen - selbstverständlich legalen - Zweck errichtet werden.

Stiften oder vererben?

In den USA legen viele wohlhabende Menschen ihr Geld in eine Stiftung ein: Ca. 70 Milliardäre in den Vereinig-

ten Staaten wollen ihr Geld stiften statt vererben. Unter anderem wollen z.B. Bill Gates, dessen Vermögen auf 61 Milliarden US-Dollar geschätzt wird und Warren Buffett (us-amerikanischer Großinvestor und Unternehmer), ihr Geld in eine Stiftung einlegen; die Beiden sollen zu den reichsten Männern der Welt zählen.

Laut Herrn Prof. Dr. Jens Beckert, der Direktor am Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung in Köln ist, hat das kulturelle Gründe, die in Deutschland so nicht denkbar wären. Das Stiften gab es bereits, als große Vermögen in den USA entstanden, wie z.B. zu Zeiten der Familie Rockefeller und Andrew Carnegie, der damals der reichste Mann der Welt war. Laut Prof. Dr. Beckert haben diese Leute unter anderem die Befürchtung, dass eine Erbschaft auf die eigenen Kinder negativen Einfluss haben könnte.

Besser Stiften oder Erbschaftsteuer?

Nach Ansicht von Prof. Dr. Beckert ein klares „Nein“ zum Stiften. Er geht dort sogar noch viel weiter, denn seiner Ansicht nach steht hinter jeder Stiftung ein sehr elitäres Denken. Diese Auffassung könnte man mit einem Zitat von Carnegie bekräftigen, der zum Beispiel einmal sagte: „Dass ich so erfolgreich war, ist ein Zeichen, dass

ich von Gott ausgewählt wurde. Und deshalb bestimme ich auch, wo das Geld hingeht.“

Laut Prof. Dr. Beckert „kaufen sich die Reichen durch die Stiftung einen Heiligenschein“, es sei „undemokratisch“. Unabhängig davon kann eine Stiftung aber auch in einzelnen Fällen sinnvoll sein. Um jedoch eine sinnvolle Stiftungsarbeit zu gewährleisten, empfiehlt sich ein gewisses – relativ hohes – Grundvermögen, denn eine Stiftung darf nur die Erträge, nicht aber ihr Vermögen ausgeben.

Außerdem werden bestimmte Stiftungen erst mit dem Tode des Stifters zum Leben erweckt, so dass dann eine Reihe von Funktionen, die bis dahin vom Stifter übernommen wurden, mit einigen Experten besetzt werden müssen. Das bedeutet einen Menge Aufwand und kostet viel Geld: Eine Herausforderung, die viele unterschätzen.

Was ist der Unterschied zwischen einem Testament und einem Erbvertrag?

Zur eigenen Regelung des letzten Willens und somit der Erbfolge sieht das deutsche Erbrecht grundsätzlich zwei Möglichkeiten vor: Das Testament oder den Erbvertrag.

Wesentliches Merkmal: Das Testament kann man alleine verfassen, zum Erbvertrag werden mindestens zwei Personen benötigt.

Aber auch hinsichtlich der gesetzlich vorgeschriebenen Form und Kosten besteht ein großer Unterschied: Der wirksame Erbvertrag muss notariell beim Notar beurkundet werden. Für ein Testament hingegen benötigt man keinen Notar; es kann auch privatschriftlich auf einem Blatt Papier erstellt und zu Hause in die Schublade gelegt werden. Aus der notariellen Beurkundung des Erbvertrags ergeben sich zwangsläufig natürlich höhere Kosten für Notar, etc.

Ein weiterer und sehr beachtlicher Unterschied besteht in der Bindungswirkung: Das Testament kann im Grundsatz jederzeit widerrufen werden; Erben können z.B. ausgetauscht werden. Beim Erbvertrag hingegen können Änderungen nur durch beide Parteien gemeinsam erfolgen. Weicht ein späteres Testament z.B. vom Inhalt des Erbvertrags ab, ist das spätere Testament unwirksam, soweit das Erbrecht des im Erbvertrag Bedachten durch das spätere Testament negativ betroffen wird. Somit entfaltet das zeitlich nach Abschluss des Erbvertrags verfasste Testa-

ment hinsichtlich der Erbeinsetzung keine Wirkung.

Hinweis: Auch ein Testament kann notariell beurkundet werden, was in den meisten Fällen sinnvoll ist.

Muss man eine Erbschaft oder Schenkung von selbst beim Finanzamt melden?

Im Grundsatz ja: Jeder der Erbschaft- und Schenkungssteuer unterliegende Erwerb ist vom Erwerber beim Finanzamt anzuzeigen. Egal, in welcher Höhe. Bei Schenkungen ist der Erwerb auch vom Schenker beim Finanzamt zu melden. Der Erwerb ist innerhalb von drei Monaten nach erlangter Kenntnis von dem Vermögensanfall dem für die Erbschaft- und Schenkungssteuer zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Es gibt aber auch Ausnahmen: Einer Anzeige bedarf es nämlich nicht, wenn der Erwerb auf einer von einem deutschen Gericht oder Notar eröffneten Verfügung von Todes wegen (z.B. Testament, Erbvertrag) beruht und sich aus der Verfügung das (Verwandtschafts-) Verhältnis des Erwerbers zum Erblasser unzweifelhaft ergibt. Diese Befreiung von der Anzeigepflicht gilt aber nicht, wenn zum Erwerb Grundbesitz, Betriebsvermögen, nicht zum amtlichen Börsenhandel zugelassene Anteile an Kapitalgesellschaften oder Auslandsvermögen gehören.

Einer Anzeige bedarf es auch nicht, wenn eine Schenkung unter Lebenden gerichtlich oder notariell beurkundet ist.

Erbschaft oder Schenkung liegen unter dem Freibetrag – muss ich das dann trotzdem beim Finanzamt melden?

Grundsätzlich müssen Sie das, und zwar sind sowohl der Schenker als auch der Beschenkte dazu verpflichtet, innerhalb der drei Monate beim Finanzamt die Schenkung formlos anzuzeigen. Hintergrund ist, dass Schenkungen





Schreiben Sie Ihr Testament: Mit dem richtigen Rat ist es einfacher, sicherer und günstiger.

innerhalb von zehn Jahren an dieselbe Person zusammengeordnet werden. Damit das Finanzamt das überprüfen kann, besteht diese Anzeigeverpflichtung.

Was passiert, nachdem ich den Fall beim Finanzamt gemeldet habe?

Nach der Anzeige der Übertragung kann das Finanzamt beide Beteiligten zur Abgabe einer Steuererklärung auffordern, und zwar auch dann, wenn die Freibeträge nicht überschritten werden. Im Regelfall schickt das Finanzamt Ihnen die Steuerformulare für die Schenkungsteuererklärung aber nur dann zu, wenn voraussichtlich auch eine Steuer festgesetzt wird. Erbschaft- oder Schenkungsteuer wird erst ab 50 EUR festzusetzender Steuer erhoben.

Muss eine Erbschaft- bzw. Schenkungsteuererklärung sofort abgegeben werden?

Nein, Sie müssen den Fall im Grundsatz zunächst nur beim Finanzamt melden. Erst, wenn das Finanzamt Ihnen

die Formulare zuschickt, sind Sie verpflichtet, eine Steuererklärung abzugeben. Im Falle der Schenkung wird in der Regel der Beschenkte angeschrieben und zur Abgabe der Schenkungsteuererklärung aufgefordert.

Nur, wenn dem Finanzamt z.B. bekannt ist, dass der Schenker zusätzlich zur Schenkung die Schenkungsteuer tragen will (wenn z.B. eine schriftliche Vereinbarung hierüber geschlossen wurde), fordert das Finanzamt direkt den Schenker zur Abgabe der Steuererklärung auf.

Erfährt denn das Finanzamt überhaupt von einer Schenkung?

Sofern die Schenkung nicht notariell beurkundet wurde, erfährt das Finanzamt zunächst nichts davon. Bitte bedenken Sie aber, dass Sie zur Anzeige verpflichtet sind und sich z.B. folgendes ereignen könnte: Nach der Schenkung setzen Sie größere Summen Ihres Geldes für Ihren Hausbau ein. Spätestens jetzt könnte Ihr Finanzamt (welches für die Einkommensteuer zuständig ist – aufgrund der automatischen Meldung der notariellen Beurkundung des Grundstückskaufs) erfahren, woher das Geld kommt, weil in den Fällen häufig mit Rückfragen des Finanzamtes zu rechnen ist. Ihr Finanzamt setzt dann das Schenkungsteuer-Finanzamt (bzw. die Schenkungsteuerstelle) wiederum davon in Kenntnis.

Sind die Kreditinstitute verpflichtet, bei Tod eines Schenkers das Finanzamt zu informieren?

Alle Banken, Sparkassen und andere Kreditinstitute müssen bei Tod eines Kontoinhabers sämtliche Guthaben, Zinsen und Depotstände des Verstorbenen an das zuständige Finanzamt für Erbschaftsteuer anzeigen. Die Meldung der Kreditinstitute enthält grundsätzlich alle Guthabenstände zum Zeitpunkt des Todes (es sei denn, der Wert aller Konten übersteigt zusammen nicht 2,5 TEUR).

Wer muss die Schenkungsteuer zahlen?

Nach Abgabe der Schenkungsteuererklärung ergeht der Steuerbescheid in der Regel an den Beschenkten (wenn nicht bereits in der Steuererklärung angegeben wurde, dass der Schenker die Steuer tragen will). Bedenken Sie, dass im Falle einer Schenkung immer automatisch Schenker und Beschenkter Steuerschuldner sind. Das be-

deutet: Zahlt der Empfänger des Steuerbescheids (i.d.R. Beschenkter) nicht, kann das Finanzamt einen neuen Steuerbescheid erlassen und die Steuer anstelle vom Beschenkten auch vom Schenker fordern (oder umgekehrt). Treffen Sie daher am besten eine schriftliche Schenkungsvereinbarung, in der Sie festlegen, wer die Schenkungsteuer trägt. Dann haben Sie als Schenker die Möglichkeit, vom Beschenkten Ersatz zu fordern, falls dieser seiner Pflicht zur Steuerzahlung nicht nachkommt.

Ist es richtig, dass nur ¼ aller deutschen Bundesbürger ein Testament hat?

Nach einer Umfrage des deutschen Forums für Erbrecht e.V. (aus August 2007) hat tatsächlich nur ca. ein Viertel aller Befragten in Deutschland ein Testament errichtet oder einen Erbvertrag abgeschlossen. Somit haben also in Summe 75% der Deutschen erbrechtlich bisher nichts unternommen.

Welche Folgen hat das fehlende Testament?

Den meisten Menschen sind die konkreten Folgen des fehlenden Testaments leider nicht ausreichend bekannt. Wir stellen immer wieder fest, dass Mandanten über die Erbfolge und deren Auswirkungen oftmals falsche Vorstellungen haben, was im Ernstfall häufig sehr unerwünschte Folgen hat.

Welche negativen Folgen hat das fehlende Testament konkret?

Gerade bei alleinstehenden Menschen ohne Ehepartner und nahe Angehörige erben oft unbekannte Verwandte oder sogar der Staat. Sofern keine Kinder da sind und keine Geschwister mehr leben, keine Nichten oder Neffen oder auch die Eltern verstorben sind, sollte unbedingt ein Testament verfasst werden. Sie bestimmen dann selbst, wer später Ihr Erbe antreten soll. Es gibt viele Möglichkeiten, z.B. ein Erbe an eine Auflage zu knüpfen oder ein Vermächtnis mit Auflagen zuzuwenden. Hier empfiehlt sich eine ausführliche Beratung, um ein speziell auf die Wünsche des Betroffenen zugeschnittenes Testament erstellen zu können.

Im Bereich der erbschaftsteuerlichen Folgen stellen wir

auch immer wieder fest, dass die Unkenntnis in diesem Bereich meistens noch größer ist. Leider nehmen die Erben häufig erst nach Eintritt des Erbfalls Beratung in Anspruch, um zumindest die steuerlichen Folgen ungünstiger Regelungen zu korrigieren. In der Praxis kann dann meistens nur noch ein Teil korrigiert werden; die Gestaltungsmöglichkeiten sind dann sehr eingeschränkt.

Ist ein notarielles Testament nicht teuer?

Vielen ist nicht bewusst, dass auch ein Erbschein, der benötigt wird, um sich das Erbe z.B. bei Kreditinstituten, etc. auszahlen zu lassen, teuer sein kann. Die Gebühren für den Erbschein orientieren sich am Wert des Erbes. Sofern jedoch ein notarielles Testament oder ein Erbvertrag vorliegt, kann dieses/ dieser den Erbschein in den meisten Fällen ersetzen.



Die Kosten sollten nicht im Vordergrund stehen! Eine vernünftige erbrechtliche Regelung im Vorfeld wird sich für alle Beteiligten von unschätzbarem Wert erweisen.

Johannes Rudolph

Rechtsanwalt und Geschäftsführer
Steffen & Partner Gruppe

Was verursacht mehr Kosten: Testament oder Erbschein?

In der Regel kostet der Erbschein, der sich ebenfalls am Wert des Erbes bemisst, sogar mehr, wenn man sich die Gebührenverordnung ansieht.

Für wen macht ein Testament noch Sinn?

Der Gesetzgeber sieht für Ehegatten das gemeinschaftliche Testament vor, welches in unterschiedlichster Form ausgestaltet werden kann: Für Ehegatten mit Kindern wird oftmals das sogenannte „Berliner Testament“ gewählt, welches zwei Gestaltungsmöglichkeiten vorsieht: In der sogenannten „Einheitslösung“ (=Vollerbenlösung) setzen sich die Partner gegenseitig zu Alleinerben ein. Wer

also zuerst stirbt, hinterlässt zunächst nur dem Ehegatten das Vermögen; dadurch ist der Ehegatte meistens gut versorgt. Die Kinder werden damit als sogenannte „Schluss-erben“ eingesetzt, so dass auch geregelt ist, dass die Kinder nach dem Tod des zweiten Ehegatten in den Genuss des gemeinsamen Vermögens der Ehegatten kommen. Zu beachten ist aber auch, dass nach dem ersten Erbfall z.B. die Kinder des Verstorbenen ihren Pflichtteilsanspruch geltend machen können. Davon abhalten kann sie unter Umständen eine sogenannte Pflichtteilsstrafklausel im Testament. Die Alternative dazu ist ein notarieller Pflichtteilsverzicht der Kinder gegen eine Abfindung noch zu Lebzeiten beider Eltern.

Welche zweite Gestaltungsmöglichkeit sieht das „Berliner Testament“ vor?

Eine Alternative dazu ist das gemeinschaftliche („Berliner“) Testament mit sogenannter „Vor- und Nacherbschaft“. Das bedeutet: Wenn ein Ehegatte stirbt, wird der Überlebende „Vorerbe“ des Vermögens des Verstorbenen. Nach Tod des zweiten Ehegatten werden die Kinder damit zu sogenannten „Nacherben“.

Welche Vorteile bietet die Vor- und Nacherbschaft?

Der Erblasser, also der zuerst verstorbene Ehepartner, kann damit vermeiden, dass z.B. neue Ehepartner oder oftmals nicht sehr gern gesehene Schwiegerkinder an seinem Vermögen teilhaben können. Aber es ist auch zu bedenken, dass die Vorerbschaft Nachteile bieten kann, die durch ein Testament, sei es noch so optimal gestaltet, nicht ganz ausgeschlossen werden können. Der überlebende Ehegatte ist nämlich nach dem Tod des Ersten grundsätzlich an die gemeinsam im Testament beschlossenen Bestimmungen gebunden, z.B. auch dann, wenn sich der überlebende Ehegatte mit dem künftigen Schlusserben überwirft. Daher muss im Testament auch geregelt werden, ob das gewünscht ist oder ob der Längerlebende das Testament noch ändern darf. Zu Lebzeiten beider Partner kann das Gemeinschaftliche Testament entweder gemeinsam oder einseitig durch eine notarielle Widerrufserklärung, die dem Partner zugehen muss, aufgehoben werden.

Steuerlich kann das Gemeinschaftliche Testament oft ungünstig sein, weil sowohl beim klassischen „Berliner Tes-

tament“ als auch bei der Vor- und Nacherbschaft dasselbe Vermögen beim ersten und beim zweiten Erbfall mit Erbschaftsteuer belastet wird. Allerdings kann auch dieser Nachteil durch eine gut vorbereitete steuerliche Gestaltung – im Zusammenhang mit der erbrechtlichen Gestaltung – sehr gut abgemildert werden.

Es ist somit für jeden Einzelfall gemeinsam mit einem Rechtsanwalt und Steuerberater abzuwägen, was gewünscht ist und welche Prioritäten sich jeder einzelne Mandant für seine persönlichen Bedürfnisse setzt. Also liegt es an uns, zunächst genau zu erfragen, welche Verhältnisse und welche Wünsche vorhanden sind, und erst danach können alle erbrechtlichen und erbschaftsteuerlichen Vor- und Nachteile dargestellt werden. Nicht für jeden steht z.B. die erbschaftsteuerliche Optimierung im Vordergrund. Erst nach genauer Aufklärung und der anschließenden Entscheidung gilt es, die Gestaltung zu optimieren und am Ende gemeinsam mit allen Beteiligten so umzusetzen, dass man für den Einzelfall das optimale Ergebnis erzielt.

Leider gehen unserer Ansicht nach viel zu wenige das Thema Erbfall bzw. Testamentsgestaltung an, obwohl es in den meisten Fällen großen Gestaltungsbedarf gibt.

Anke Bükler

Partnerin und Steuerberaterin
Steffen & Partner Gruppe



Die gemeinsame Auseinandersetzung des Einzelfalls mit den Beteiligten, dem Rechtsanwalt und dem Steuerberater ist dabei unerlässlich. Der Mandant muss sich lediglich zu Anfang damit auseinandersetzen, welches seine Wünsche und Ziele sind; oftmals werden diese erst im Laufe der Beratung klar. Mögliche Wege zeigen wir auf, nur die Entscheidung trifft am Ende der Mandant. Aus unserer Erfahrung sind alle, die das Thema einmal richtig angehen, im Nachhinein sehr erleichtert, wenn alles geregelt ist.

Wer erbt, wenn Ehepaare kinderlos sind?

Viele kinderlose Ehepaare denken fälschlicherweise, dass

Schnellübersicht Aktuelle Freibeträge Erben & Schenken

Steuer- klasse	Personenkreis	Freibetrag
	Ehegatte	500 TEUR
I	Kinder	400 TEUR
	Stiefkinder	
	Kinder verstorbener (Stief-) Kinder	
	Enkelkinder	
	Eltern bei Erbschaften (nicht bei Schenkungen)	100 TEUR
	Großeltern bei Erbschaften (nicht bei Schenkungen)	
II	Eltern bei Schenkungen	20 TEUR
	Großeltern bei Schenkungen	
	Geschwister	
	Nichten und Neffen	
	Stiefeltern	
	Schwiegereltern	
	Geschiedene Ehegatten	
III	Alle übrigen Beschenkten und Erwerber (auch z.B. Tanten, Onkel, Cousinen, Cousins, Freunde, ...)	20 TEUR
	Zweckzuwendungen	
III	Gleichgeschlechtliche Lebenspartner bei eingetragener Lebenspartnerschaft	500 TEUR

sie kein Testament bräuchten, weil ohnehin der überlebende Ehepartner Alleinerbe sei. Das ist ein fataler Irrglaube, der leider noch sehr häufig verbreitet ist. Denn es gilt:

Lebt das verheiratete Ehepaar im Güterstand der Zugewinnngemeinschaft (= automatischer Fall, sofern nichts anderes vereinbart), ist der Ehepartner neben Eltern, Geschwistern und Großeltern gesetzlicher Erbe zu drei Vierteln. Sofern Gütertrennung vereinbart wurde, ist er Erbe zu ein Halb. Das heißt im Klartext: Der überlebende Ehepartner erbt nicht allein.

Ein Beispiel: Stirbt Bernd, der mit Gaby verheiratet ist, und beide haben keine Kinder, kann Bernds Mutter, die von Gaby so ungeliebte Schwiegermutter, ihren Pflichtteil gegenüber Gaby geltend machen. Da Bernd aber zu Lebzeiten schon wusste, dass Gaby seine Mutter nicht mochte, hat er in einer günstigen Stunde einen notariellen Pflichtteilsverzicht mit seiner Mutter fixiert.



Aus eigener Erfahrung wissen wir, dass unsere „leichtfüßigen“ Zeilen alles andere als einfach in die Realität umzusetzen sind – und zwar nicht, weil es zu kompliziert wäre, sondern, weil es verständlicherweise schwer fällt. Diese Hürde können wir Ihnen nicht nehmen! Aus eigener und beruflicher Erfahrung möchten wir Ihnen jedoch ans Herz legen, genau dies zu tun. Sie schaffen damit Klarheit, Sicherheit und ein gutes Gefühl!

T 02871 275750

E bueker@steffen-partner.de

E rudolph@steffen-partner.de

Der BFH und das Berliner Testament.

Ein höchstrichterliches wie aktuelles Urteil kann maßgebliche Konsequenzen für die Gestaltungsberatung haben.

Die steuerlichen Nachteile des Berliner Testaments lassen sich durch ein aktuelles BFH-Urteil vom 19.02.2013 (AZ: II R 47/11) verringern, wenn man die im Verfahren vorgenommene Gestaltung wählt. Das Urteil kann erhebliche Auswirkungen auf die Gestaltungsberatung haben.

Hintergrund

Bei dem Berliner Testament setzen sich z.B. Ehegatten zu gegenseitigen Erben ein. Nachdem der letzte Ehegatte verstirbt, sollen weitere Personen, z.B. die Kinder oder das Kind, alles erben.

Beispiel: Grundfall Berliner Testament ohne steuerliche Gestaltung (stark vereinfachte Berechnung zur Verdeutlichung/ keine Vorerwerbe/ keine weiteren Freibeträge berücksichtigt): Eheleute Hanne und Heinz Scholle: Gemeinschaftliches Testament, gegenseitige Erben. Im Berliner Testament vereinbart: Nach dem Tod des zuletzt Versterbenden erhält Hille Scholle, die einzige Tochter, das gesamte Vermögen.

Vermögen: Hanne Scholle: 400 TEUR,
Heinz Scholle: 400 TEUR

Tod Heinz Scholle: 2011, Erbin: Hanne Scholle
Freibetrag: 500 TEUR, es fällt keine Erbschaftsteuer an.

Tod Hanne Scholle: 2012,
Gesamtvermögen zu diesem Zeitpunkt: 800 TEUR.

Hille Scholle erbt 800 TEUR durch Erwerb von Todes wegen, Freibetrag: 400 TEUR, zu versteuern: 400 TEUR.
Erbschaftsteuer: 15% von 400 TEUR, also 60 TEUR.



(Steuerlich nachteiliges) Ergebnis

Hier sieht man, dass die zivilrechtliche Regelung des Berliner Testaments häufig auch sehr nachteilig sein kann, da die Tochter Hille im vorliegenden Fall als Schlusserbin den Freibetrag verliert, der auf ihren Vater entfällt, denn den Kindern steht (ohne dass man das Kind als Schlusserbe einsetzt) von jedem Elternteil der Freibetrag von 400 TEUR zu. Damit wäre keine Erbschaftsteuer bei Hille angefallen. Zudem steigt auch die erbschaftsteuerliche Belastung, da der Erbschaftsteuertarif progressiv ansteigt, und zwar dadurch bedingt, dass sich das gesamte Vermögen nach Tod des zuletzt Verstorbenen dort summiert hat.

Wie kann man diese Nachteile verhindern?

Zum Beispiel kann bereits im ersten Todesfall, hier des Vaters, dem Schlusserben, Hille, das Vermögen des Vaters zukommen. Dann hätte Hille ihren persönlichen Freibetrag gegenüber ihrem Vater geltend machen können und die Mutter hätte lediglich das Vermögen von 400 TEUR gehalten.

Wie kann das geregelt werden?

Zum Beispiel durch eine letztwillige Verfügung, und zwar,

solange beide Elternteile noch leben. Es hätte zugunsten der Tochter Hille ein Vermächtnis eingeräumt werden können.

Was wäre, wenn der Vater bereits verstorben wäre?

Grundsätzlich ist ein Berliner Testament bereits nach Eintritt des ersten Todesfalls nicht mehr änderbar. In dem Fall besteht nur noch die Möglichkeit, dass der überlebende Ehegatte die Erbschaft (Achtung: Frist zur Ausschlagung = i.d.R. 6 Wochen) ausschlägt, was meistens nicht gewollt ist. Als Alternative hätte die Tochter Hille die Möglichkeit, nach Tod des Vaters (= zuerst Verstorbener) ihren Pflichtteilsanspruch gegenüber dem Vater geltend zu machen.

Was wäre, wenn die Tochter den Pflichtteilsanspruch gegenüber dem Vater geltend macht?

Hille machte den Pflichtteilsanspruch geltend und das Finanzamt wollte den Abzug des Pflichtteils bei der Berechnung des erbschaftsteuerlichen Nachlasses der Mutter nicht als Nachlassverbindlichkeit anerkennen. Begründung: Mit dem Tod der Mutter war Hille Anspruchsinhaberin und als Erbin der Mutter gleichzeitig Schuldnerin des Pflichtteilsanspruchs (also eine Person), weshalb zivilrechtlich ein solcher Anspruch erlöschen würde (= Konfusion = Vereinigung von Forderungen und Verbindlichkeiten).

Ist der Pflichtteilsanspruch nun als Nachlassverbindlichkeit abzuziehen? Hat das Finanzamt den Abzug zu Recht versagt?

Nein, laut dem aktuellen BFH-Urteil vom 19.02.2013 ist der Anspruch für erbschaftsteuerliche Zwecke zu berücksichtigen, und zwar, obwohl er zivilrechtlich erloschen ist. Einzige Voraussetzung: Der Pflichtteil muss geltend gemacht worden sein, damit er als Nachlassverbindlichkeit abgezogen werden darf. Hille hat somit aus steuerlicher Betrachtung alles richtig gemacht.

Was ist, wenn der Pflichtteil im Zeitpunkt der Geltendmachung verjährt ist?

In unserem Fall (also auch im aktuellen BFH-Fall) war der Pflichtteil noch nicht verjährt. Der BFH ließ die Frage offen, wie der Fall nach Ablauf der Verjährungsfrist zu entscheiden wäre.

Zurück zum Beispiel:

Grundfall Berliner Testament mit steuerlicher Gestaltung nach aktuellem BFH-Urteil =Geltendmachung des Pflichtteilsanspruchs:

Lösung (mit Gestaltung): Erbin: Hille Scholle 800 TEUR durch Erwerb von Todes wegen
 ./ . Pflichtteil = Nachlassverbindlichkeit
 gesetzlich steht Tochter die Hälfte zu
 also 1/2 von 400 TEUR.
 = 200 TEUR.; Pflichtteil
 = 1/2 von 1/2 = 1/4 = 100 TEUR.)

Erwerb nach Abzug Pflichtteil = 700 TEUR.
 Freibetrag: 400 TEUR, zu versteuern: 300 TEUR
 Erbschaftsteuer: 11% von 300 TEUR = 33 TEUR
statt ohne Gestaltung 60 TEUR, Ersparnis Erbschaftsteuer durch Gestaltung in diesem Beispiel: 27 TEUR

Hinweis

Trotz der Möglichkeit der Geltendmachung des Pflichtteilsanspruchs als Nachlassverbindlichkeit sollte nicht nur die erbschaftsteuerrechtliche Gestaltung im Vordergrund stehen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die erbrechtliche Gestaltung des Berliner Testaments eben gerade nicht vorsieht, dass in diesem Fall z.B. das Kind bereits vor dem Versterben der Mutter in den Genuss des Erbes kommt. Daher sollte im Optimalfall im Vorfeld besprochen werden, ob die erbschaftsteuerrechtliche Gestaltung (Geltendmachung des Pflichtteilsanspruchs) auch tatsächlich von allen Parteien gewollt ist.

Was bedeutet der Pflichtteilsanspruch?

Der Pflichtteilsanspruch steht enterbten engen Verwandten, wozu z.B. Ehegatten, eingetragene Lebenspartner und Kinder zählen, in Höhe der Hälfte des gesetzlichen Erbteils zu. Durch die Regelungen des Berliner Testaments werden Kinder, die gesetzliche Erben der Eltern sind, automatisch beim Tod des zuerst versterbenden Elternteils enterbt. Im obenstehenden Beispiel erbte die Tochter Hille beim Tod des Vaters Heinz aufgrund der Regelungen des Berliner Testaments nichts; sie war damit für diesen Erbfall enterbt. Grundsätzlich kann jeder Pflichtteilsberechtigte seinen Pflichtteil geltend machen; der Anspruch verjährt in drei Jahren.



Alle möglichen relevanten Entscheidungen werden von uns laufend beobachtet und ausgewertet. Wenn Sie wissen möchten, ob es – zu diesem oder anderen Themen weitere aktuelle Urteile gibt, oder was dieses konkrete Urteil für Sie bedeutet – sprechen Sie uns jederzeit und gerne an.

T 02871 275750
 E bueker@steffen-partner.de

Das letzte beklemmende Thema!

Dafür denken Sie bitte über eine **Patientenverfügung** nach.

Bei einer Patientenverfügung handelt es sich um eine Anweisung für den Fall, dass ein Patient in seiner Entscheidungsfähigkeit eingeschränkt ist und sich möglicherweise nicht mehr gegenüber den behandelnden Ärzten verständlich machen kann. Sie dient also dazu, die eigenen Wünsche und Vorstellungen, die man in einem solchen gesundheitlichen Krisenfall hat, umzusetzen. Wenn keine Patientenverfügung vorliegt, müssen die behandelnden Ärzte versuchen, den mutmaßlichen Willen des Patienten herauszufinden. Bei schwerwiegenden Eingriffen wird sogar vom Betreuungsgericht ein Betreuer bestellt. Eine solche Fremdbestimmung durch Dritte kann demnach nur durch das Verfassen einer Patientenverfügung vermieden werden.

Wichtig ist, dass eine solche Verfügung gem. § 1901 a BGB in Schriftform zu verfassen ist. Außerdem sollte die Patientenverfügung möglichst detailliert die wichtigsten medizinischen Situationen erfassen (beispielsweise Beatmung, Dialyse, künstliche Ernährung, Organtransplantation, etc.), damit es für die behandelnden Ärzte möglich ist, den wirklichen Willen des Patienten zu erkennen.

Da es für das Erstellen einer Patientenverfügung von großer Bedeutung ist, sich in Ruhe mit dieser schwierigen Materie zu befassen, stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung. Dabei kann es auch sinnvoll sein, die Patientenverfügung mit einer sogenannten Vorsorgevollmacht zu verknüpfen.



Das Thema ist unangenehm, aber wichtig und relativ unkompliziert. Ihre Patientenverfügung wie auch die Vorsorgevollmacht erörtern wir gerne in allen Facetten mit Ihnen. Beide Dokumente setzen wir, entsprechend Ihren Wünschen, für Sie auf – ganz unbürokratisch.

T 02871 275750

E rudolph@steffen-partner.de

20.3.2013

Frühling



Langsam wird es wärmer.

Wir stehen wieder gern freier

früh auf. Im Garten

blühen die ersten Blumen.

Dort sehe ich schon eine gelbe

Blüte. Die Vögel singen.

Wir springen mit einem

Seil und fangen den Ball.

SPRICHT FÜR SICH oder
AUSNAHMSWEISE OHNE WORTE

Steffen & Partner

Hauptsache, Sie fangen den Ball, denn es ist Frühling.



Was macht eigentlich ein Dampfgarer?

Und warum bleiben Weingläser in der Spülmaschine immer noch nass?

Er ist ein Hans Dampf in allen Gassen geworden. Haben Sie nicht auch so ein Ding Zuhause oder spielen mit dem Gedanken, eines mit der nächsten Küche anzuschaffen? Nachdem die Küche zum Trend wurde, ist nun Trend, die Küche mit Technik hochzurüsten. Das Problem dabei ist: Viele kaufen schöne Küchen mit noch mehr Geräten, aber wissen die Geräte nicht zu nutzen. Verwaiste Geräte – muss das sein? Wir haben Anne und Jörg Niehaus von der Niehaus Küchen GmbH besucht. Die beiden planen und verkaufen wirklich schöne Küchen. Und in Bezug auf Küchengeräte sind sie vermutlich die Institution in Bocholt. Sie lieben die Technik – nicht, weil sie unbedingt verkau-

fen möchten, sondern, weil sie beide selbst sehr gerne und mit großer Leidenschaft kochen.

Spielzeuge – für groß und klein?

Was zunächst auffällt: Die Kinderecke, die man wirklich in Bocholt nicht sehr häufig sieht. Aus allen Besprechungsbereichen bei Niehaus hat man die Kinder im Blick. Und die Spielzeuge in der Kinderecke wirken, verzeihen Sie uns den Anglizismus, wirklich cool. Dann ist da die Funktionsküche, eine langgezogene Kücheninsel mit rücksei-

tigem, halbhochem Schrank. Irgendwoher kommt Musik. Eine eingebaute Harman & Kardon Musikanlage, iPhone-Anschluss inklusive, wie sofort demonstriert wird. Den Klang können Sie sich besser vorstellen, als wir ihn mit gut beschreiben könnten. Daneben ein Dampfgarer eines sehr renommierten Herstellers – bedient wird er per Fingerzeig wie ein iPhone. Auf Knopfdruck schwebt das Bedienpanel nach oben und legt den Wassertank frei. Sofort ergänzt Jörg Niehaus: „Festwasseranschluss geht auch“. Da sind noch ein weiterer, etwas einfacherer Dampfgarer, ein Backofen, eine Spülmaschine, ein übergroßes Induktionskochfeld, ein Kühlschrank und zuletzt ein riesengroßes Spülbecken: Eine sehr hübsche Küche. Und reichlich Spielzeug für Kinder und deren technikaffine Mütter und Väter, die sich derweil in Ruhe beraten können. Niehaus widerspricht zunächst vehement. In der Küche wird gekocht und dabei werden auch die technischen Grenzen dieser Küche ausgereizt. Niehaus veranstaltet zu allen Geräten mehrgängige Kochabende. Entweder kocht seine Frau, vorzüglich übrigens, oder er engagiert einen Top-Koch über die Hersteller oder aus der Umgebung. Ihm ist ganz wichtig, dass Interessenten vorher wissen, was sie kaufen und Küchenbesitzer mit dem, was sie gekauft haben, umgehen können. Für ihn ist die Küche kein Statussymbol, sondern Lebensraum, in dem gekocht werden soll.

Wenn Pläne wandern ist Kochen erst recht eine Stärke.

Eine Stärke ist die lange Tradition: Niehaus haben so einige Moden im Fach mitbekommen. Das Küchenstudio existiert seit 1952. Niehaus übernimmt das Studio im Jahr 1992, da steht sein Name aber noch nicht an der Tür. Im Jahr 2003 entschließt er sich, neu zu bauen und eröffnet im folgenden Jahr, jetzt unter seinem Namen. Die andere Stärke: Anne und Jörg Niehaus sind passionierte und ambitionierte Köche. Die meisten ihrer Kunden kochen sehr gerne. Viele Kunden erfüllen sich bei Niehaus einen Traum. Die meisten Träume darunter haben etwas mit Kochen und Lebensqualität zu tun.

Es ist ein schwieriges Geschäft: Eine Küche hält im Durchschnitt 20 Jahre und mehr. Kunden haben auch nach der Hälfte der Lebenszeit noch den Anspruch, dass nichts kaputt gehen dürfe. In Niehaus haben auch diese Kunden seit über 30 Jahren den richtigen Ansprechpartner. Er kümmert sich um seine Küchen und darum, dass in ihnen gekocht werden kann, egal, wie alt sie sind. Manchmal

kann er einfach nicht mehr kostenlos reparieren – was viele Kunden auf Küchenlebenszeit erwarten. Dann muss er erklären und Einblicke geben. Aber selbst das tut er gerne. Dann ist da noch die Küchenplanung. Angebote und Planzeichnungen von Küchenstudios entwickeln ein wahres Wanderleben. Mit ihnen wird nicht nur ein Vergleichsangebot, sondern gleich mehrere eingeholt. Wichtig ist Niehaus dabei, dass Äpfel mit Äpfeln verglichen werden, also die Küchenangebote in derselben Qualität miteinander verglichen werden. Oft ist es so, dass Konkurrenten bessere Preise über schlechtere Qualität sowohl von der Einrichtung als auch von den Geräten erzielen. Aber auch da können Niehaus nichts machen. Sie sind nicht gegen einfache Qualität, wohl aber gegen mangelhafte Qualität und Planung. Das würden sie nicht verkaufen, da ziehen Sie sich dann auch aus den Vergleichsangeboten zurück. Sie möchten, dass ihre Kunden Freude in der Küche haben, und das für lange Zeit. Ab einem bestimmten Qualitätslevel können sie im Preis mitgehen und sind sich obendrein sicher, die bessere Planung zu liefern, eine Planung für Menschen, die kochen möchten. Was im Hintergrund

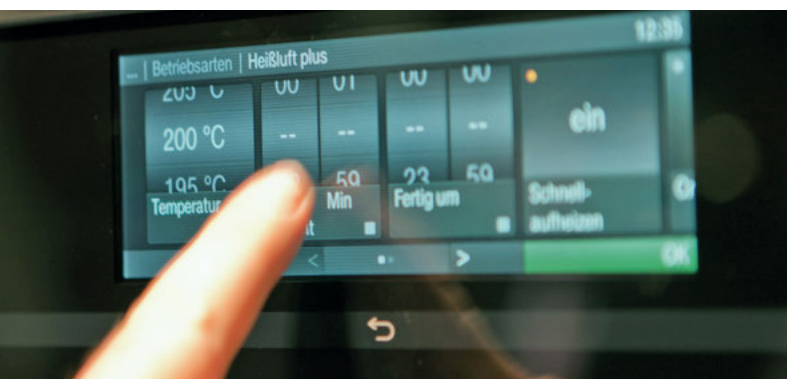
Eine Stärke der Niehaus: Sie freuen sich über Gäste, denn Sie kochen ambitioniert und mit ganz viel Leidenschaft.



der Vergleichsangebote abläuft: Die meisten Küchenstudios sind über Einkaufsverbände organisiert und kaufen gleiche Ware zu annähernd gleichen Konditionen ein.

Zur Planung zählt für Niehaus selbstverständlich auch die Beratung in Bezug auf die Ausstattung der Küche. Ein Fehler in der Planungsphase ist, nach Jörg Niehaus, dass

Oben: Hier spielt zwar keine Musik, aber sauber macht er sich alleine. Backofensteuerung per Fingerzeig. Bei Miele heißt das „M Touch“ und ist brandneu – selbstverständlich ab Mai bei Niehaus. Darunter: Anne und Jörg Niehaus bei einer Veranstaltung im Küchenstudio. Unten: Niehaus Räumlichkeiten. Links: In Aktion, ohne weitere Worte.



Kunden alles haben wollen, ohne Rücksicht darauf, ob sie es brauchen oder nicht. Das macht und plant er wohl, vorher aber versucht er abzuklopfen, ob all dies wirklich notwendig ist. Hier spielt auch das Interesse der Niehaus hinein. Der Technik-Faktor in der Küche steigt immer weiter. Das ist ein Kostentreiber. Niehaus möchte vermeiden, dass Kunden rückwärts vom Stuhl fallen, wenn sie das erste Angebot bekommen. Wenn so etwas passiert, liegt es meist an den Geräte-Positionen, denen nach oben keine Grenzen mehr gesetzt sind. Überhaupt gelingt die beste Planung in ganz enger Abstimmung mit dem Kunden, sind Niehaus überzeugt. Für sie zählen Gespräche auf Augenhöhe. Das bedeutet, Kunden, die ihr Limit kennen oder sich darüber im Laufe der Planung bewusst werden. Andererseits verstehen sich Niehaus als Küchenplaner, die nicht versuchen, auch noch an den Sparstrumpf zu kommen oder Marge über günstigere Produkte zu machen. „An einer guten Küche haben alle Freude, vor allem Vorfreude auf das Kochen“ ist Anne Niehaus überzeugt.

Ein Maßstab: sinnvoll und sauber.

Freude, das ist die Herausforderung, die Niehaus lieben. Die Kreativität, die Jörg Niehaus an den Tag legt, wenn einmal die architektonischen Gegebenheiten bekannt sind und der Rahmen abgesteckt ist, spricht aus seinen Augen. Niehaus suchen Kundenakten heraus, in denen sie glauben, Träume verwirklicht zu haben. Zumeist sind das Kunden, mit denen sie heute noch kochen, was für Niehaus so manches Mal gleichbedeutend mit Freundschaft ist. Einige Kunden laden Niehaus schon zur Einweihung ihrer neuen Küche ein. Die Bilder der fertigen Küchen, die Niehaus zeigen, sprechen Bände. Hier wird auch deutlich, dass Niehaus nicht unbedingt nur an den „nach-oben-offenen“ Küchen Freude hat. Seine Kreativität besteht auch darin, im Rahmen des Möglichen Träume wahr zu machen – Grenzen kennt er so oder so nicht. So sind auch einfache Küchen dabei, auch Küchen, die auf technischen Schnick-Schnack verzichten. Es sind Küchen zum kochen und leben, das sieht man. Ein Kunde hat nach Profi-Geräten gefragt, einen Salamander wollte er unbedingt in seiner Küche haben. Den Wunsch hat Niehaus erfüllt, weil sein Kunde damit kocht. Ansonsten wäre der Salamander rausgeworfenes Geld gewesen. Bei weitem nicht in jeder der vorgestellten Küchen, auch den hochpreisigen Varianten, ist ein Dampfgarer verbaut. Bevor Niehaus noch ein für den Kunden unsinniges Gerät verbaut, verbaut er lieber hochwertige Geräte, die seinen Kunden echte Mehrwerte bieten.



Wie erwähnt, Niehaus selbst ist Tischlermeister. Wie akribisch sein Montageteam arbeiten muss, ist der Erwähnung nicht wert. Niehaus erledigt alles, der Kunde muss keine weiteren Gewerke wie Sanitär oder Elektrik hinzuziehen. Niehaus Leute machen auch sauber – er hinterlässt keinen Dreck und kein Chaos (was unser Blick durch das Küchenstudio übrigens sofort bestätigt) – nur die Küche und die Freude an ihr. Die Einweisung in die Küche ist Niehaus obendrein sehr wichtig. Er möchte eben, dass seine Kunden sich sofort zurechtfinden, auch ohne Gebrauchsanweisungen. Das ist so eine weitere Herausforderung, denn es werden nicht nur immer mehr Geräte, die verbaut werden können, sondern auch ihr Funktionsumfang wächst stetig. Da auf dem Stand der Technik zu bleiben, ist nicht so einfach. Niehaus besucht regelmäßig Messen und Hersteller, um sich ein eigenes Bild zu machen. Mit Kochfeldabzügen, also dem Dunstabzug neben dem Kochfeld, war das so eine Sache. Produkte gibt es in diesem Bereich schon länger. Verlockend ist die gestalterische Freiheit, die sie bringen. Da Küchen Wohnräume sind und Niehaus Kunden nicht mehr vor der Wand kochen, ist es schön, wenn das Blickfeld nicht durch einen Dunstabzug eingeschränkt wird. Er hat sie trotzdem nicht verkauft, weil er nicht überzeugt war. Weil Küchen Wohnräume sind, muss der Dunstabzug auch effektiv arbeiten und Gerüche abziehen. Das, fand Niehaus, haben die Systeme bisher nicht hinbekommen. Erst seit etwa einem Jahr ist der Hersteller „Bora“ auf dem Markt. Bora erfüllt Niehaus Anspruch seitdem verbaut er auch Kochfeldabzüge. Aber Sie wissen ja, das sind auch alles Kostentreiber.

Guten Geschmack kann man kaufen: Zum Beispiel in Form eines Dampfgarers.

Bei all der Technik und Musik in der Küche, warum werden Weingläser so oft in der Spülmaschine nicht trocken? Kann das eine Spülmaschine mit Touch-Bedienung besser? Niehaus lacht aus Erfahrung, denn meist ist keine

neue Spülmaschine nötig: „Oft wird schlicht das falsche Spül-Programm gewählt. Diese Programme und die Symbole, die sie markieren, machen durchaus Sinn. Ein anderer Grund: Spülmaschinen sollten nicht sofort aufgerissen werden, wenn sie das Programmende melden. Ausräumen können Sie sie dann eh nicht, weil das Geschirr noch zu heiß ist. Besser etwa 15 bis 20 Minuten warten und dann erst die Spülmaschine öffnen. Dann kann das Geschirr abkühlen und die Restfeuchtigkeit verdunsten.“ Niehaus referiert, ohne groß überlegen zu müssen. Man merkt, die Beiden setzen sich mit der Materie in wirklich allen Facetten auseinander, haben Freude an Küchen und an den damit verbundenen Fragestellungen. Gute Bedingung für unsere Eingangsfrage, wir wagen es: Anne und Jörg Niehaus, was macht eigentlich ein Dampfgarer?

Jörg Niehaus ist wortlos. Er holt eine Möhre aus dem Kühlschrank und legt sie in den einfacheren Dampfgarer. Er schenkt Getränke nach, geht zurück zum Dampfgarer und serviert die Möhre. Er hat stets verschiedenste Lebensmittel im Kühlschrank, um seine Geräte demonstrieren zu können. Auch wenn seine Koch-Abende die Geräte näher bringen, Küchen müssen immer und einfach funktionieren. Das hat er bewiesen. Niehaus verkaufen guten Geschmack. Und was ein Dampfgarer so macht – fragen Sie Niehaus einfach selbst. Niehaus freuen sich stets über Gäste mit Fragen und am 16. Mai findet übrigens der nächste Kochabend statt, zu dem man sich anmelden darf. Es geht um Dampfgarer.



Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Aber probieren sollten Sie das selbst. Sowohl die Touch-Steuerung als auch den guten Geschmack. Niehaus freuen sich auf Sie und Ihre Fragen.

T 02871 12409

E info@niehaus-kuechen.de

I www.niehaus-kuechen.de

Zwei hervorragende Begleiter.

Spargel haben wir in dieser Ausgabe bereits mit Charles de Gaulle in Verbindung gebracht. Hier geht es wieder um Spargel. Sie merken, wir freuen uns über die Saison. Nur, was trinkt man zum Spargel. Wen fragt man sowas? Natürlich den Weinoenologen in Bocholt: der Feinschmecker meint, er sei eine der besten Weinadressen in Deutschland: Heiko Mätzig, Inhaber vom Haus der Weine.

Wie schmeckt Spargel eigentlich?

Der Kopf hat einen nussig-süßen Geschmack, die Stange selbst einen leichten Bitterton. Diese Geschmackseigenschaften, vor allem die Bitternote, machen es schwierig, einen gleichwertigen Partner zu finden. Der Wein muss zum Spargel harmonieren!



Auf Zubereitungsart und Beilagen muss sich der Wein einstellen.

Heiko Mätzig

Oenologe und Inhaber,
Haus der Weine

Welcher Wein passt zum Spargel?

Silvaner, Weissburgunder, Gutedel oder Rivaner sind perfekte Begleiter unter den deutschen Rebsorten. Aber auch internationale Sorten wie Grüner Veltliner oder Sauvignon blanc ergeben schöne Kombinationen. Weniger gut hingegen passt ein Riesling mit seiner markanten Frucht-

säure oder ein Grauburgunder mit seiner ausgeprägten Fruchtigkeit. Auch ein Pinot grigio mit seiner leichten Art wäre einfach nicht edel genug, um die zarten Geschmacksnuancen des Spargels zur Geltung zu bringen.

Auch die Zubereitungsart und die Beilagen entscheiden! Die wenigsten Menschen essen Spargel solo. Die meisten essen Spargel als Gericht. Mal mit zerlassener Butter und Petersilienkartoffeln, mal mit Sauce hollandaise oder mit Schinken.

Die zerlassene Butter beispielsweise harmoniert bestens mit der buttrigen Note eines gereiften Chardonnays. Für klassische Kombinationen wie Spargel mit Schinken und Kartoffeln passt sich ein Weißburgunder oder Silvaner mit seiner mittelkräftigen Art und seiner feinwürzigen Aromatik gut dem Aroma des Spargels an.



Die Weinempfehlung der nächsten Seite haben wir selbstverständlich probiert. So können wir nur zu einem Besuch im Haus der Weine raten. Am besten noch in der Spargelzeit! Ob Heiko Mätzig recht hat, davon sollten Sie sich ein eigenes Bild machen.

*T 02871 8282, E info@haus-der-weine.de,
I www.haus-der-weine.de*

WEINEMPFEHLUNGEN



**2012er Weissburgunder QbA trocken,
Weingut Russbach – Eppenheim, Rheinhessen**

Dieser Weissburgunder vom rheinhessischen Winzer-Shooting-Star Bernd Russbach ist der ideale Begleiter zu Spargel als „leichtes Gericht“. Mit seinem dezenten nussigen Aroma geht der Weisswein eine wunderbare harmonische Beziehung mit dem Spargel ein. Darüber hinaus ist der Weissburgunder mit seiner dezenten Restsüße auch ein unkomplizierter Trinkwein. Und preislich ein echtes Schnäppchen!



Wir verlosen unter den ersten 20 Einsendungen jeweils eine Flasche der vorgestellten Weine. Senden Sie einfach eine e-mail an: info@steffen-partner.de mit dem Stichwort: „Weinkolumne“ unter Nennung Ihres vollständigen Namens und der Adresse.

E info@steffen-partner.de



**2012er Silvaner „Casteller“ QbA trocken,
Fürstlich Castell'sches Domänenamt – Castell, Franken**

Wird das Spargelgericht mit seinen Beilagen (Schinken, Schweinefilet) etwas deftiger, empfiehlt sich ein Wein mit einem kräftigeren Aroma. Der „Casteller“ Silvaner vom fränkischen Spitzenweingut „Fürstlich Castell'sches Domänenamt“ überzeugt mit einer milden Säure, einer saftigen Struktur und einem kernigen und mineralischen Aroma. Gut gekühlt bei ca. 8 bis 9 Grad Celsius ein „Klasse-Silvaner“ und ein perfekter Spargelwein!



Was, wenn es klopft und die Staatsgewalt steht vor der Tür?

Wir haben als erfahrene Berater in Steuerstrafverfahren leider die Erfahrung machen müssen, dass die Einleitung eines Steuerstrafverfahrens bei einem Unternehmer sich nicht immer vermeiden lässt. Dabei ist zu bedenken, dass die Stärke der Steuerfahndung oftmals in dem Überraschungsmoment liegt, der von einer Hausdurchsuchung ausgeht. Aufgrund dieser Schockwirkung ist es zur Vermeidung von Fehlern zwingend erforderlich, bestimmte Regeln als Betroffener einzuhalten. Aus diesem Grund haben wir Ihnen hier die wichtigsten Punkte zusammengestellt.

Regel 1 Ruhe bewahren!

Die wichtigste Regel, auch wenn mehrere Beamte früh morgens bei Ihnen zu Hause klingeln, ist: Ruhe bewahren! Man sollte immer im Hinterkopf behalten, dass die Beamten lediglich ihre Arbeit tun und auch wenn der Umgangston ein wenig rauer sein sollte, sollten Sie sich als Betroffener um ein freundliches Gesprächsklima bemühen.

Regel 2 Verteidiger anrufen!

Bitte informieren Sie umgehend Ihren Rechtsanwalt. Dies sollte ein in steuerlichen Dingen versierter Berater sein, da nur dieser erkennen kann, auf welche Unterlagen und Informationen es die Steuerfahndung in der Regel abgesehen hat. Sie haben das Recht, jederzeit einen Rechtsanwalt anzurufen und sollten dieses Recht

unbedingt nutzen. Im Regelfall wird ihr Verteidiger dann zur Durchsuchung kommen, um die Arbeit der Beamten zu überwachen.

Regel 3 Aushändigung des Durchsuchungsbeschlusses

Für eine Hausdurchsuchung ist es zwingend erforderlich, dass eine richterliche Anordnung vorliegt. Eine Kopie dieser Anordnung ist Ihnen als Betroffenen auszuhändigen. Anhand dieser Anordnung ist die Rechtmäßigkeit der Maßnahme zu überprüfen. Insbesondere der Umfang der zu prüfenden Unterlagen lässt sich hieraus ableiten. Außerdem sollten Sie sich unbedingte die Dienstaussweise der Beamten zeigen lassen und die Namen des Durchsuchungsleiters sowie der weiteren Ermittlungspersonen notieren.

Regel 4 Keine Aussage durch Mitarbeiter und Verantwortliche ohne anwaltlichen Beistand

Auch wenn Sie sich höflich gegenüber den ermittelnden Beamten halten, sollten Sie ohne anwaltlichen Beistand keinerlei Informationen den Beamten mitteilen. Denn es gehört zur Strategie der Ermittlungsbehörden, die ungewohnte Situation einer Durchsuchung auch dazu zu nutzen, an Informationen der Mitarbeiter zu gelangen. Solche Gespräche finden dann oft „zwischen Tür und Angel“ statt, so dass der Betroffene kaum merkt, dass die Beamten ihn „vernehmen“. Darum ist unbedingt allen

Mitarbeitern vorzuschreiben, dass sie keinerlei Aussage ohne Absprache mit der Geschäftsleitung und einem Rechtsanwalt machen dürfen. Hier liegt sehr oft das größte Fehlerpotential, was sich im Nachhinein auch nur sehr schlecht korrigieren lässt. Insbesondere wird auch Ihr Rechtsanwalt ein Auge darauf haben, ob möglicherweise Zeugnis- oder Auskunftsverweigerungsrechte vorliegen könnten.

Regel 5 Begleitung/ Beobachtung der Durchsuchung

Die ermittelnden Beamten haben kein Recht darauf, heimlich Ihre geschäftlichen oder privaten Räume zu durchsuchen. Es sollte daher gewährleistet sein, dass jeder Beamte von einem kompetenten Mitarbeiter, oder dem hinzugezogenen Rechtsanwalt überwacht wird und ein Auge auf die Maßnahmen hat. Dabei ist der Durchsuchungsbeschluss heranzuziehen, aus dem sich auch ergibt, welche Räume überhaupt durchsucht werden dürfen.

Regel 6 Niemals Unterlagen vernichten oder Daten löschen

Auf keinen Fall sollten Unterlagen beiseite geschafft oder Daten vernichtet werden. Dies kann unter Umständen ein strafbares Verhalten darstellen, mit nicht unerheblichen Konsequenzen für den Täter. Auch sei der Hinweis erlaubt, dass es den IT-Experten (IT-Forensiker) der Ermittlungsbehörden zum Teil möglich ist, gelöschte Daten von Festplatten wiederherzustellen.

Regel 7 Keine freiwillige Herausgabe von Unterlagen

Auch wenn keine Pflicht zur Mitwirkung bei einer Durchsuchung besteht, kann es sinnvoll sein, verschlossene Räume/ Schränke/ Tresore zu öffnen, um ein gewaltsames Öffnen durch die Ermittlungsbehörden zu verhindern. Sofern Sie der Mitnahme von Gegenständen und Unterlagen widersprechen, muss dies im Durchsuchungsprotokoll festgehalten werden. Dann kann eine Mitnahme durch die Ermittlungsbehörden nur im Rahmen einer Beschlagnahme stattfinden. Widersprechen Sie in jedem Falle, da nur dann im gerichtlichen Verfahren die Möglichkeit besteht, ein

Verwertungsverbot durchzusetzen.

Regel 8 Detaillierte Dokumentation der beschlagnahmten Gegenstände

Sie haben Anspruch auf ein schriftliches Verzeichnis der beschlagnahmten Gegenstände und Unterlagen. Sie sollten ein solches Verzeichnis ausdrücklich verlangen, da dies bei umfangreichen Sicherstellungen zum Teil eine disziplinierende Wirkung auf die ermittelnden Beamten hat.

Regel 9 Gegebenenfalls Kopien der sichergestellten Unterlagen erstellen

Sofern der Leiter der Durchsuchungsmaßnahme darauf besteht, Originaldaten zu beschlagnahmen, so ist es Ihnen jedoch zu gestatten, von den zur unmittelbaren Betriebsfortführung erforderlichen Unterlagen Kopien zu fertigen.

Fazit

Führen Sie sich die folgenden drei Regeln regelmäßig vor Augen. Wenn Sie diese verinnerlicht haben, sind Sie für den Fall der Fälle gewappnet!

1. **Bewahren Sie unbedingt Ruhe!**
2. **Informieren Sie Ihren Rechtsanwalt! Unverzüglich!**
3. **Geben Sie keine Stellungnahme ab, in keiner Situation, ohne diese mit Ihrem Rechtsanwalt abgesprochen zu haben.**



Selbstverständlich stehen wir Ihnen jederzeit für ein ausführliches Gespräch zur Verfügung. Johannes Rudolph kann Sie und auch Ihr Unternehmen auf den Worst-Case bestmöglich vorbereiten. Wenn die Staatsgewalt dreimal bei Ihnen klingelt oder klopft – rufen Sie direkt an. Wir sind für Sie da!

T 02871 275750

E rudolph@steffen-partner.de

Alles unters Kopfkissen, auf rot oder schwarz? Hilfe!

Geld verlieren kann jeder. Drei Banken haben einen ganz anderen Anspruch. Wir haben gefragt: Wie kann man derzeit Geld gewinnbringend anlegen?

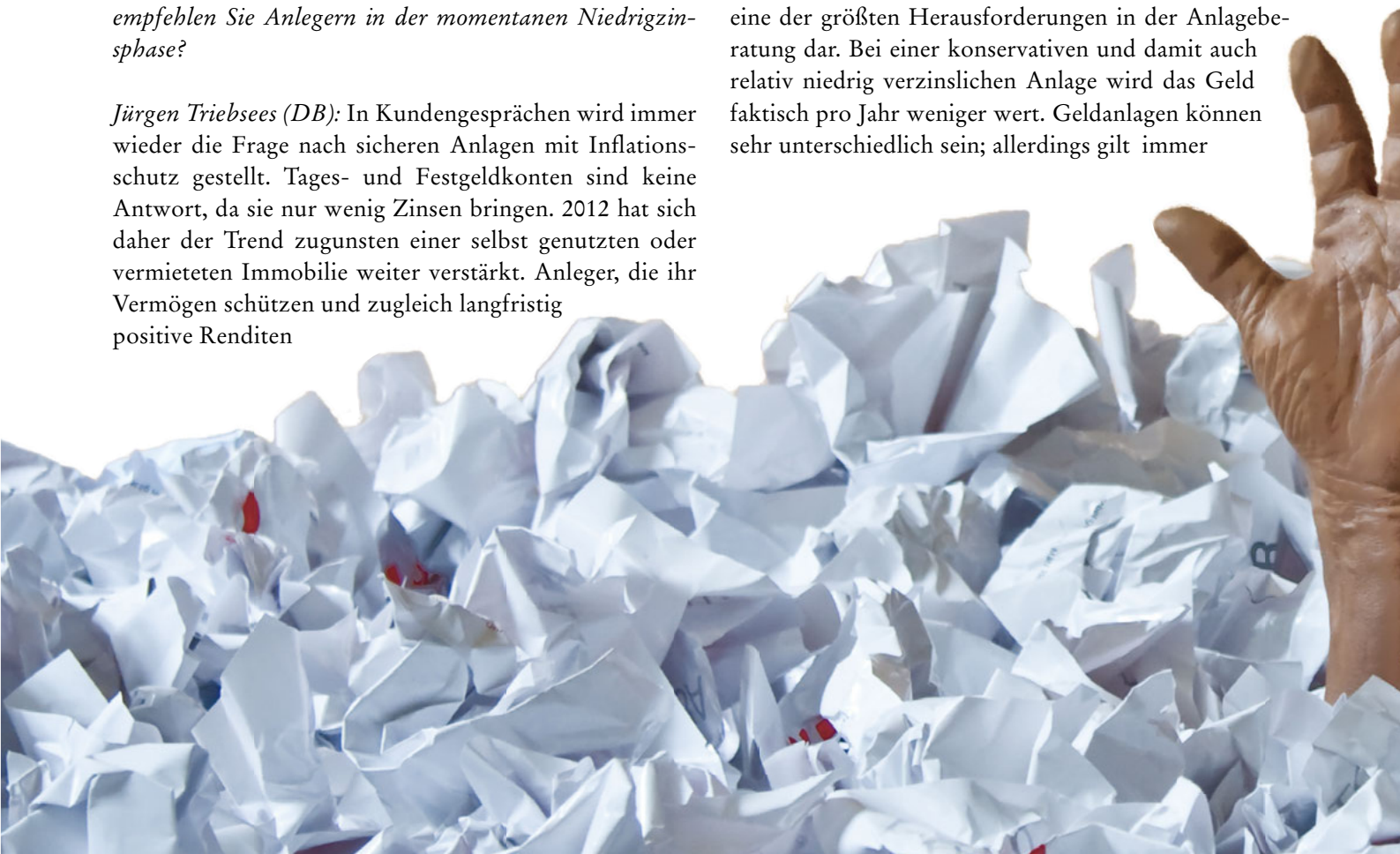
Ob aus einem Erbe oder frei verfügbar auf dem Girokonto. Wir möchten unser Geld meistens nicht verprassen, sondern mehren. Die Situation ist dabei nicht ganz leicht. Womöglich wird sich die Niedrigzinspolitik der Notenbanken über Jahre fortsetzen, damit sich die Staaten entschulden können. Somit droht Sparern die Enteignung durch finanzielle Repression.

Wir werden immer wieder gefragt, wie man Geld optimal anlegt. Tagesgeldkonten sind derzeit unluokrativ; der Zinssatz auf Geldanlagen ist insgesamt unbefriedigend. Gerade Mandanten, die größere Summen an Barvermögen erben oder geschenkt bekommen, suchen Rat. Was empfehlen Sie Anlegern in der momentanen Niedrigzinsphase?

Jürgen Triebsees (DB): In Kundengesprächen wird immer wieder die Frage nach sicheren Anlagen mit Inflationsschutz gestellt. Tages- und Festgeldkonten sind keine Antwort, da sie nur wenig Zinsen bringen. 2012 hat sich daher der Trend zugunsten einer selbst genutzten oder vermieteten Immobilie weiter verstärkt. Anleger, die ihr Vermögen schützen und zugleich langfristig positive Renditen

erzielen wollen, sollten einen weiteren Schritt auf der Risikoleiter gehen und am Aktienmarkt investieren. Insgesamt erwarten wir für 2013 ein stärkeres Wachstum, verbunden mit höheren Unternehmensinvestitionen und Konsumausgaben. Dies spricht für sogenannte zyklische Werte – also für Aktien aus konjunktursensiblen Branchen. Private Anleger, die zuletzt eher defensive, dividendenstarke Titel bevorzugt haben, sollten ihre Strategie jetzt erweitern und auch über Investitionen in aussichtsreiche Zyklischer nachdenken.

Klaus Landsmann (SPK): Diese sogenannte Realzinsfalle (Anlagezinsen höher als Inflationsrate) stellt in der Tat eine der größten Herausforderungen in der Anlageberatung dar. Bei einer konservativen und damit auch relativ niedrig verzinslichen Anlage wird das Geld faktisch pro Jahr weniger wert. Geldanlagen können sehr unterschiedlich sein; allerdings gilt immer



eine Faustregel: Je höher die erwartete Rendite, desto höher ist auch das damit verbundene Risiko. Deshalb sollte das anzulegende Vermögen dem individuellen Risiko-profil des Anlegers entsprechend, breit über verschiedene Anlageklassen (und damit auch Risikokategorien) gestreut werden (getreu dem Motto: nicht alle Eier in einen Korb legen...). Durch diese Kombination kann ein optimiertes Verhältnis von Risiko und Rendite erreicht werden. Gerade in der aktuellen Situation ist ein klarer Trend in Richtung Sachwerte (insbesondere Immobilien, aber auch zunehmend Aktien) erkennbar und auch sinnvoll.

Gold – besser echt oder schwarz?

Klaus Landsmann (SPK): Anlagen in Rohstoffe und Edelmetalle sind als Beimischung in einem Vermögen sinnvoll, sollten aber auf Grund der damit einhergehenden Wertschwankungen nicht allzu hoch gewichtet werden. Gerade Gold befindet sich derzeit auf einem relativ hohen Preisniveau und zeigt immer wieder deutliche Wertkorrekturen, die zum Teil noch durch die weltweite Notierung in US-Dollar verstärkt wird.

Matthias Willing (VB): Edelmetalle, insbesondere Gold, haben als Investment in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Gold wurde in den vergangenen Krisenzeiten als sicherer Hafen angesehen.

Physisches Gold beispielsweise bleibt das finale Geld, zu dem mehr und mehr Bürger greifen werden, die um die Kaufkraft ihrer nationalen Währungen bangen. Die Akzeptanz des Edelmetalls als finale Währung hat eine mehr als 2000 Jahre alte Tradition. Gold wirft keine Zinsen ab, was es im übrigen inzwischen mit vielen Staatsanleihen gemein hat, doch es sichert langfristig die Kaufkraft. Für Anleger ist Gold auch eine gute Diversifikation im Wäh-



Eine erfolgreiche Werbekampagne einer kleinen Schweizer Privatbank wirbt unter anderem mit diesem Claim: „Wenn Sie das Geld auf Ihrem Konto verdoppeln möchten – zahlen Sie es ein.“ Ist dem so? Und was, wenn sich der Geldwert in dieser Zeit halbiert?

rungsbereich. Aber auch hier gibt es, wie bei den Aktienmärkten, Schwankungen bei den Preisen. Gold hat das Potential eine Blase zu bilden, ist jedoch noch weit davon entfernt.

Aktien – rein oder raus?

Was raten Sie Anlegern: Sollen sie jetzt Aktien kaufen oder eher abwarten?

Klaus Landsmann (SPK): Die mittel- bis langfristigen Aussichten für die Aktienmärkte sind positiv. Unter fundamentalen Gesichtspunkten sind Aktien trotz des Kursanstieges nur moderat bewertet, obwohl die anhaltende Euro- und Verschuldungskrise sowie Konjunkturdiskussionen temporär Rückschläge verursachen können.

Matthias Willing (VB): Kurzfristig ist der Einstiegszeit-

punkt entscheidend, mittel- und langfristig jedoch unerheblich. Die fundamentalen Daten sprechen dafür, dass der Aktienmarkt auch in absehbarer Zeit die attraktivste Anlageklasse bleibt. Deshalb sollte man nicht zögern, sondern investieren. Korrekturen an den Märkten sind dabei nicht gefährlich, sondern bieten günstige Einstiegsmöglichkeiten. Die immer wiederkehrende Unsicherheit ist in diesem Sinne ein positiver Indikator und ein deutlicher Hinweis darauf, dass das Potential der Aktienmärkte noch nicht erschöpft ist. Die Unterbewertung der Aktienmärkte im Vergleich zu anderen Anlageklassen ist nach wie vor vorhanden.



Kurspotential ist bei deutschen Aktien gegeben, die Dividendenrendite von vielen Aktien ist lukrativ.

Klaus Landsmann

Abteilungsleiter VermögensCenter
Stadtsparkasse Bocholt

Klaus Landsmann (SPK): Die Bewertung deutscher Aktien ist sowohl historisch als auch im Vergleich zu anderen Anlageklassen attraktiv. Insbesondere im europäischen Quervergleich steht die deutsche Wirtschaft noch relativ gut dar. Die hohe Qualität unserer Produkte und die starke Exportneigung haben viele unserer deutschen Unternehmen gestärkt und unterstützen den positiven Blick im Hinblick auf einen möglichen Kauf von Aktien.

Was ist mit Fremdwährungen?

Können wir der Euro-Entwertung entgehen, indem wir Franken kaufen?

Matthias Willing (VB): Der Franken ist mittlerweile bis auf weiteres an den Euro gekoppelt. Mit Beginn der öffentlichen Diskussion über Staaten wie Portugal, Italien, Spanien und Griechenland, deren hohe Staatsverschuldung die Gemeinschaftswährung in Mitleidenschaft zieht, werden alternative Währungsräume Gegenstand der Überlegungen vieler Anleger. Dabei sollte in Währungen und Länder investiert werden, die rückzahlungs-

fähig und -willig sind wie z. B. Australien, Kanada, Norwegen, Neuseeland und Chile. Da den entsprechenden Renditechancen auch immer entsprechende Wechselkursrisiken gegenüberstehen, empfiehlt sich eine breite Streuung des Portfolios.

Klaus Landsmann (SPK): Prinzipiell gilt, wer von einer deutlichen Abwertung des Euro ausgeht, kann dieses durch Anlagen in andere Währungen nutzen. Der Franken war eine der wichtigsten „Fluchtwährungen“ in dieser Intention und wertete erwartungsgemäß gegenüber dem Euro sehr stark auf. Im September 2011 koppelte die Schweizerische Nationalbank den Franken daher quasi an den Euro. Es ist nicht gesagt, dass diese Bindung auf Dauer bestehen wird, insofern kann eine Investition in den Franken unter Umständen auch wieder mit Aufwertungsgewinnen (aber auch Abwertungsverlusten) einhergehen.

Auch die Anlage in andere Alternativwährungen, wie zum Beispiel Norwegische Kronen und US-Dollar, erfreuen sich in Eurokrisenzeiten zunehmender Nachfrage der Anleger. Allerdings sollte das Währungsrisiko bei einer solchen Fremdwährungsanlage nicht unterschätzt werden, kann es doch schnell den kurzfristigen Aufwertungsgewinn ausgleichen oder sogar überkompensieren.

Die Inflation kommt nicht, oder?

Die Preise von Vermögenswerten wie Gold und Immobilien steigen. Sind solche Preissteigerungen die Vorläufer der Konsumentenpreis-Inflation?

Jürgen Triebsees: In Europa liegt die Teuerungsrate seit Einführung der Gemeinschaftswährung bei durchschnittlich 2,0 Prozent und damit auf einem moderaten Niveau. Die EZB hat ihr Preisstabilitätsziel seit ihrer Gründung erreicht, auch aktuell ist kaum erhöhter Preisdruck festzustellen. Die Konsumentenpreise hängen erfahrungsgemäß stark von der Realwirtschaft ab und diese ist im Euroraum – aber auch in Deutschland – weit von einer Überhitzung entfernt.

Matthias Willing (VB): Durch den Anstieg der Gold-, Aktien- und Immobilienpreise sehen wir keinen wesentlichen Anstieg der Konsumentenpreise in Europa. Hohe und weiter steigende Bewertungsniveaus an Aktien- und Immobilienmärkten spiegeln eine Vermögenspreis-inflation wieder.

Die Preissteigerungen sind weltweit sehr unterschiedlich - besonders in den Emerging Markets. Es gibt Länder mit hoher Inflation wie Indien, Türkei, Brasilien und bis vor kurzem auch China, aber auch Staaten mit stabilerer Preisentwicklung oder gar negativen Inflationsraten. In manchen Ländern sorgt die Lohn-Preis-Spirale für Probleme, in anderen ist die Inflation ein Phänomen des Vertrauensverlustes in das Papiergeld (z.B. Argentinien).

Wie kann eine inflationsgeschützte Anlage aussehen?

Klaus Landsmann (SPK): Sachwerte sind als Inflationschutz gut geeignet. Dazu zählen vor allen Dingen Immobilien, aber auch Aktien und Aktienfonds. Selbst im festverzinslichen Bereich gibt es sog. Inflationsanleihen zu kaufen, die einen Ausgleich zur Inflation bieten. Auch hier gilt jedoch das Grundprinzip, dass jeder Anleger die eigenen Vermögensverhältnisse und insbesondere seine Risikobereitschaft berücksichtigen muss.

Jürgen Triebsees (DB): Deutsche Wohnimmobilien gelten als „sicherer Hafen“ für Anleger und das aus guten Gründen. Ihr Wert entwickelt sich weitgehend unabhängig von den Kapitalmärkten und als Sachwert bieten sie langfristigen Schutz vor Inflation. Eigenheimer können das niedrige Zinsniveau jetzt nutzen, um sich den Traum von den eigenen vier Wänden zu erfüllen – auch als Vorsorge fürs Alter. Kapitalanleger finden hier Alternativen zu sicheren Anleihen, die nach Inflation und Steuern oft eine Negativrendite erzielen. Die durchschnittlichen Mietrenditen halten sich dagegen über 4,0 Prozent. Zwar ziehen seit 2009 die Haus- und Wohnungspreise in Deutschland an – im Jahr 2012 um durchschnittlich 6,0 Prozent. Vor allem Top-Lagen in den Metropolregionen sind gefragt. Dennoch bleiben deutsche Wohnimmobilien erschwinglich. Ihre nominellen Preise bewegen sich heute etwa auf dem



In der Geldanlage gibt es leider keinen „Königsweg“ – so ehrlich muss man sich selbst und seinen Kunden gegenüber sein.

Jürgen Triebsees

Filialdirektor Bocholt
Deutsche Bank Privat-
und Geschäftskunden AG

Niveau von 1999, und, gemessen am verfügbaren Einkommen, liegen die Hauspreise sogar 20 Prozent unter dem langfristigen Durchschnitt. Deutsche Wohnimmobilien bleiben daher auch im Jahr 2013 attraktiv.

Matthias Willing (VB): Wir empfehlen, grundsätzlich einen Teil des Vermögens in Substanz- und Sachwerte zu investieren, und zwar in die eigengenutzte Wohnimmobilie, Qualitätsaktien und Edelmetalle. Bei der Aktienauswahl sind Qualität und Diversifikation Trumpf. Das heißt: Die Bilanzen müssen solide sein, das Geschäftsmodell global und mit einem Schutzwall versehen und das Management primär dem Aktionär verpflichtet. Generell sollten Unternehmen ausgewählt werden, die in der ganzen Welt operativ tätig und auch in den Schwellenländern aktiv sind.

Tagesgeld derzeit: jeden Tag Geld verlieren.

Wie sicher sind denn Tagesgeldkonten, Sparbriefe und Rentenfonds bei steigender Inflation?

Klaus Landsmann (SPK): Die Entwertung des Geldes ist der größte Feind des Sparers. Bei den derzeit extrem niedrigen Zinsen auf Tagesgeldkonten, Sparbriefen und auch Rentenfonds verliert das Vermögen real an Wert. Je stärker die Inflation steigt und je geringer der Anstieg der Renditen im Anlagebereich bleibt, desto höher ist der reale Verlust an Vermögen. Im Fondsbereich gibt es auf Grund der Anlage in Sachwerte lediglich bei Aktien- und Immobilienfonds einen gewissen Inflationsschutz.

Matthias Willing (VB): Bei steigender Inflation und gleichbleibend niedrigem Zinsniveau erleiden die Anleger bei diesen Anlagen einen Kaufkraftverlust. Die nominale Verzinsung von ca. 1 % liegt unter der Inflationsrate von ca. 2%. Somit ist die negative Realverzinsung 1% pro Jahr. Trotzdem sind z. B. Tagesgelder unter Liquiditätsgesichtspunkten sinnvoll, da tägliche Verfügbarkeit gewährleistet ist.

Augen zu und durch oder bei Zeiten umschichten?

Wie steht es mit bereits bestehenden Investments: Welche sollten Anleger derzeit überprüfen und gegebenenfalls umschichten?

Klaus Landsmann (SPK): Ein Wertpapierdepot als auch

alle anderen Anlagen sollten grundsätzlich regelmäßig hinsichtlich der Wertentwicklung der einzelnen Instrumente, aber auch auf deren Risikogehalt überprüft werden. Auch eine kontinuierliche Überprüfung der Gesamtallokation im Hinblick auf die Gewichtung der einzelnen Anlageklassen ist sehr wichtig. So kann zum Beispiel durch die sehr gute Entwicklung einer Anlageklasse die Gewichtung im Gesamtvermögen zu hoch geworden sein. Umschichtungen machen immer dann Sinn, wenn Anpassungen der gesamten Risikostruktur des Vermögens angemessen erscheinen; bei der Bewertung von einzelnen Anlageinstrumenten ist dabei besonders auf die zu erwartende zukünftige Wertentwicklung zu schauen; die bisherige Performance kann dabei nur ein erster Indikator sein.

Matthias Willing (VB): Eine regelmäßige Überprüfung des Portfolios ist Pflicht. Vermögen soll unseres Erachtens auf einem breiten Fundament stehen.

Das Geheimnis eines erfolgreichen Anlegers – sein Vermögen steht auf einem stabilen Fundament.

Matthias Willing
Leiter Wertpapiere
Volksbank Bocholt eG



Deshalb ist die Verteilung auf die Anlageklassen: Liquidität-, Ertrags-, Substanz- und Sachwerte unter Berücksichtigung der Risikoneigung des Anlegers zu überprüfen und anzupassen. Wenn z.B. die Anlage nur aus Liquiditäts- und Ertragswerten besteht, gilt es einen Teil in Substanz- und Sachwerte umzuschichten bzw. diese Bereiche aufzubauen.

Gute Beratung ist...

Eine aktuelle Umfrage der Leipziger Universität und der Essener Hochschule für Ökonomie befragte 940 erfahrene Privatanleger für den Aktionärskompass der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz (DSW) zu ihren Erfahrungen mit Bankberatungen. Das Ergebnis fällt enttäuschend aus: Danach sind mehr als die Hälfte aller deutschen Privatanleger mit den Beratungsleistungen von Bankern unzufrieden. 56 Prozent der Anleger blicken auf schlechte Erfahrungen zurück, während lediglich 11 der Befragten angaben, mit den Empfehlungen ihres Bankberaters zufrieden zu sein. Was macht eine gute Beratung aus? Wie geht Ihre Bank mit diesem Thema um?

Jürgen Triebsees (DB): Jedes Portfolio ist vom individuellen Risikoprofil des Anlegers geprägt. Generell sollten im Umfeld einer Finanzrepression, in dem Anleger mit einem negativen Realzinsniveau konfrontiert sind, renditestärkere Anlagen wieder in den Fokus rücken. Höher verzinsliche Anleihen und ausgewählte Aktien sind gerade für sicherheitsorientierte Anleger unverzichtbar, um nach Steuern und Inflation eine positive Rendite zu

„Eine Bank sollte Platz der Entspannung sein und bleiben.“ Besser kann man es wohl nicht ausdrücken – ob und wie das funktioniert, haben Sie nur selbst in der Hand. Aber lassen Sie sich nicht um Ihren Schlaf bringen.





Bis zur Entdeckung Australiens im 16. und 17. Jahrhundert war für die Europäer eines klar: Schwäne sind weiß. Das Wappentier Australiens wurde dann durch Nassim Nicholas Talebs „Der Schwarze Schwan“ zum Symbol dafür, dass unwahrscheinliche Ereignisse viel häufiger eintreten, als sie erwartet werden. Das liegt schlicht daran, dass sich alle Erwartungen auf das Bekannte – also die Vergangenheit beziehen. Diesen Hintergrund kann schlicht niemand ausblenden, gut berät, wer auch „Schwarze Schwäne“ berücksichtigt.

erzielen. Das Gesamtrisiko des Portfolios muss dabei natürlich im Blick behalten werden. Individuelle Beratung bietet zum Beispiel die „Persönliche Portfolioberatung“ der Deutschen Bank.

Matthias Willing (VB): Die Ziele und Wünsche des Kunden stehen bei der Volksbank Bocholt eG im Vordergrund. Bei der genossenschaftlichen Vermögensbetreuung schaffen wir für unsere Kunden Klarheit und Übersicht über die gesamten Vermögens- und Vorsorgekomponenten. Wir denken ganzheitlich bei der Gestaltung der Finanz-, Steuer-, Vorsorge- und Nachlaßplanung. Damit finden wir mit dem Kunden zusammen in jeder Finanz- und Lebenslage die richtige Strategie. Vertrauen wächst immer dort, wo ein guter Boden ist. Die Basis dafür zu legen ist unser Anspruch.

Klaus Landsmann (SPK): Beratung kann nur dann gut und für den Kunden erfolgreich sein, wenn sie ganzheitlich erfolgt. Hierfür ist ein umfassender Finanzcheck (Aufnahme des Status Quo, Berücksichtigung von

Anlagezielen und weiteren Lebensplanungen, u.a.) sowie das Ermitteln von bisherigen Erfahrungen und der Risikoneigung bei der Geldanlage von elementarer Bedeutung. Dieses wird in unserem Hause durch einen strukturierten Beratungsprozess sichergestellt, welcher es ermöglicht, dass jeder Kunde die für ihn beste Anlagemöglichkeit vorgestellt bekommt. Anlageberatung hat eine Menge mit Vertrauen zu tun; daher legen wir auch viel Wert auf eine kontinuierliche Betreuung unserer Kunden durch denselben Berater.

Leider gibt es den „todsicheren Anlagetipp“ (hohe Rendite bei niedrigem Risiko) nicht. Neben einer vernünftigen Streuung der Anlagen und einem gesunden Risikobewusstsein ist es immer wichtig, nur solche Anlagen zu tätigen, die zum persönlichen Risikoprofil passen, die verstanden werden und von denen der Anleger auch selbst überzeugt ist. Ganz wichtig ist die laufende Überprüfung der Rahmenbedingungen: die persönliche

Situation, aber auch die Einschätzung der Kapitalmärkte. Hier stehen wir unseren Kunden natürlich immer mit Rat und Tag zur Seite. Gerne analysieren wir bestehende Depots und entwickeln eine individuelle Anlagestrategie; wer als (Noch-)Nicht-Kunde dieses einmal unverbindlich ausprobieren möchte, ist natürlich herzlich willkommen.



Für weitere Informationen sprechen Sie uns gerne an oder wenden Sie sich direkt an die Banken.

*Deutsche Bank Filiale Bocholt
Jürgen Triebsees
T 02871 9980, I www.db.com*

*Stadtsparkasse Bocholt
Klaus Landsmann
T 02871 970, I www.stadtsparkasse-bocholt.de*

*Volksbank Bocholt eG
Matthias Willing
T 02871 9520, I www.vb-bocholt.de*



Ein Koi namens Richard.

Ein Unternehmensbesuch
bei Garten Schwiening.

Der Garten ist wohl die neue Küche. Er gerät mehr und mehr in den Fokus. Zumal der Frühling nun endlich Einzug hält und die Temperaturen steigen. Grund genug die Firma Garten Schwiening, die von Richard Schwiening geführt wird, zu besuchen.

Die ganze Geschichte beginnt eigentlich mit dem Titelfoto, das auch beim Hausbesuch und auf der Internetseite von Garten Schwiening ins Auge sticht. Ein großer Koi schwimmt inmitten eines Schwarms voller Goldfische. Nein, kein Aquarium. Es ist ein Teich mit Schaufenster. So etwas sieht man nicht alle Tage. Darauf angesprochen, erläutert Richard Schwiening, das vermeintliche Schaufenster sei Glaswand des Fischteichs, die diesen vom Schwimmteich trenne. Und ja, diese Glaswand habe die Funktion eines Schaufensters – wäre doch auch schade, wenn man die Fische nicht sehen könne. Klar, das sei keine alltägliche Sache gewesen, aber spielt das eine Rolle? Für einen wie Schwiening nicht. So stammt die Eckverbindung der Glasscheibe von einer kleinen Manufaktur, die einbruchssichere Profile hochwertiger

Juwelier-Schaufensteranlagen herstellt. Die Glasstärke hat Schwiening von einem spezialisierten Ingenieurbüro berechnen lassen. Als die Planung dann umgesetzt war, hat das Ingenieurbüro das Ganze nochmals begutachtet und getestet – der Schwiening-TÜV sozusagen. Typisch. Von der ersten Planungsidee bis zur letzten Umsetzungsarbeit, er betrachtet alles aus den verschiedensten Blickwinkeln. Das macht seine Gärten aus und seine Planung besonders. Die einzige Unwägbarkeit an dem „Schaufenster-Teich-Garten“, die Schwiening Kopfzerbrechen bereitete: Bleiben die Fische im oberen Teich oder springen sie über die Glaswand hinaus? Es ist davon auszugehen, dass er die Fische gefragt hätte, wenn eine Antwort zu erwarten gewesen wäre. Als Garten und Teich fertiggestellt waren, hat er seinen Auftraggebern zur Einweihung einen

besonderen Koi geschenkt. Etwas Besonderes lässt sich Richard Schwiening für all seine Kunden einfallen.

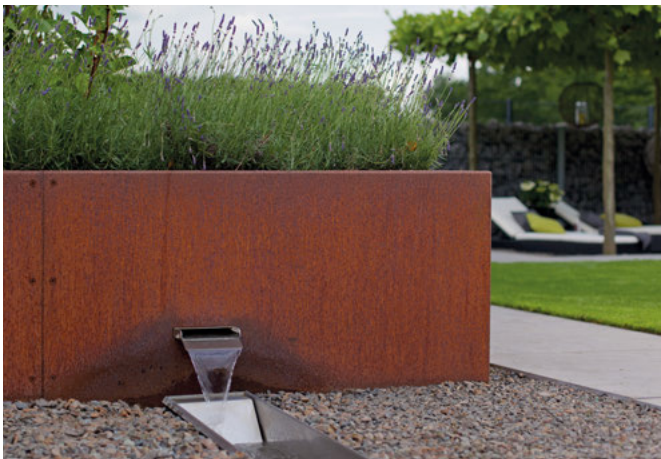
Richard Schwiening unterbricht und holt frischen Kaffee. Es wirkt wie eine Kunstpause. Vor dem Fenster seines Büros wartet eine Handvoll Kois, bewegungslos über dem Grund dösend, auf die Frühlingszeit, zumindest auf wärmere Temperaturen. Sein Teich hat keine Glaswand. Sein Teich hat eine Kindersicherung, ein engmaschiges und doch fast unsichtbares Gitter, etwa zwei Zentimeter unter der Wasseroberfläche. Mal ehrlich: Haben Sie so etwas schon einmal gesehen? Oder besser: Haben Sie so etwas auch noch nicht gesehen? „Normal-Standard“ scheint Schwiening nicht zu kennen.

Loyalität und ein gutes Maß.

Zeit, die Kois in Ruhe dösen zu lassen, um zu fragen: Wer ist dieser Richard Schwiening eigentlich? Offensichtlich mag er Kois und Teiche. Er hat drei Kinder, die zweisprachig aufwachsen, Deutsch und Niederländisch, und nicht in den Teich fallen können. An der Wand hängt sein hessischer Meisterbrief aus dem Jahr 2001; er ist Garten- und Landschaftsbaumeister. Den Meister hat er

berufsbegleitend gemacht. Im Jahr 2005 hat er sich mit Garten Schwiening selbständig gemacht. Seit zehn Jahren sitzt er im Prüfungsausschuss für Gesellen in Münster. Seither sind seine Azubis immer auf dem aktuellsten Stand. Ein ehemaliger Auszubildender von ihm beginnt dieses Jahr seine Meisterschule – das unterstützt Schwiening selbstverständlich, dafür bleibt der angehende Meister auch. Das alles ist möglich, weil Schwiening seit seiner Gründung wächst. Heute beschäftigt er sieben Mitarbeiter, einen Auszubildenden, festangestellt, versteht sich, ergänzt um einige Fremdfirmen, die, je nach Auftrag und Bedarf, eingebunden werden. Versteht sich auch, dass es nicht irgendwelche Mitarbeiter sind. Alle sind Spezialisten auf einem Gebiet. Einer für Pflasterung, einer für Pflanzen, einer für Rasen, einer für Teiche und so weiter. Solche Mitarbeiter möchte jeder Gartenbauer haben, darum wollen sie bei Laune gehalten werden. Dazu zählt einer der wohl modernsten Gartenbau-Maschinenparks in der Region, der konsequent mit den bedienenden Mitarbeitern ausgesucht wird. Dazu zählen Aufträge, die ganz und gar nicht alltäglich sind. Dazu zählen ein gutes Betriebsklima und ein wirklich loyaler Chef. Wie man sich das vorstellen kann, beantwortet Schwiening indirekt. Er ist der Erste, der nachdrücklich darum bittet, ein Lob für die gute Begleitung von Steffen

Ein Garten von Garten Schwiening zeichnet sich durch ausgesuchte Materialien und Pflanzen sowie durch viele durchdachte Details aus. Und das in jeder Preisklasse. Alle sollen am Garten Freude haben, auf Dauer!



GartenSchwiening



& Partner in seinen Artikel einzubauen. Marita Daniels, Ingolf Ersel und die Fach-Teams im Hintergrund lesen mit – insofern Danke und ganz schnell zurück zum Thema.

Maß nehmen, das ist so eine Sache, sagt Schwiening. Am besten Maß nimmt, wer ohne Druck arbeitet, keine Angst vor dem Chef, der Uhr, irgendwem oder irgendwas hat. Nur so kann man perfekt vermessen. Insbesondere ist das wichtig, weil die Räume in Richtung Garten immer weiter entgrenzt werden. Damit gemeint sind vor allem tiefgezogene Fenster und bis auf die Terrasse durchgehende Bodenbeläge – Außenräume, die in die Architektur eingebunden werden. Selbstverständlich wird bei allen, die einen anderen Geschmack oder andere Wünsche haben, genauso gewissenhaft gemessen. Abgesackte Terrassen oder Wasserlachen an Stellen, wo kein Wasser hingehört, das ist ein Graus von Richard Schwiening. So nimmt Schwiening auch lange schon nicht mehr selbst Maß. Das kann er wohl, aber seine Mitarbeiter machen das viel besser. Schwiening hat sich anfangs mit Gartenpflege über Wasser gehalten. Heute: Von der Idee über die architektonische Planung, der Ausführungs- und Projekt- und Prozess-Ablauf-Planung, der Ausführung nebst Einbindung und Überwachung dritter Gewerke bis hin zum fertigen Garten – das ist Richard Schwiening, der Garten-Generalunternehmer. Hochwertige Gärten, da dauert das Ganze schon mal vier bis sechs Monate. Es gibt auch noch größere Projekte, da baut Schwiening dann schnell mal ein bis zwei Jahre. Eines dieser besonderen Projekte, es wird Schwiening noch eine Weile beschäftigen, ist die Parkanlage Gut Heidefeld der Familie Ostermann in Spork. Schwiening schwärmt heute schon von dem fertigen Park, und, so viel scheint sicher, man kann ihm Glauben schenken.

Gärten in allen Preisklassen. Wenn Schwiening überzeugt ist, macht er alles möglich(e).

Gartenplanung und Gartengestaltung, das war das Ziel seiner Selbständigkeit. Die ersten Schritte, die ihn diesem Ziel näher gebracht haben, waren überraschenderweise Zeitungsanzeigen. Gut investiertes Geld, aus heutiger Sicht. Heute lebt Schwiening vor allem von Empfehlungen der Bauherren und Architekten. Und von Engagement, Engagement und nochmals Engagement. Seine Kunden sitzen in und um Bocholt, im Ruhrgebiet, in Nordrhein-Westfalen und in den Niederlanden von Dinxperlo bis Den Haag. Egal, wo seine Kunden sitzen, Schwiening hat noch nie ein Angebot oder eine Planung per Post versendet. Er fährt zu seinen Kunden, und zwar erst dann, wenn er von



seiner Planung überzeugt ist. Dann präsentiert er seine Ideen mit Überzeugung, zunächst ohne Kosten. Seine planerischen Ideen entstehen aus den Kundenwünschen, den Gegebenheiten vor Ort, seiner Erfahrung und seiner Kreativität. Was seine Gärten aber besonders macht, vielleicht besser als die seiner Konkurrenten, sind eben besagtes Engagement und Überzeugung von Richard Schwiening selbst und seinen Mitarbeitern. Es ist bereits angeklungen, es gibt ganz besondere Aufträge. Das geht soweit, dass Schwiening für manchen Kunden jeden Pflasterstein und jede Pflanze selbst aussucht. Für Zierpflanzen und Natursteine war Schwiening bereits in Steinbrüchen sowie Baum- und Pflanzenschulen in Japan, in Spanien, in Italien, in Holland und in ganz Deutschland unterwegs. Für manche Kunden kauft er Tannen in einer Höhe bis zu 30 Metern, die dann auf Schwerlasttransportern angeliefert und mit Kränen aufgestellt werden. Manche Gärten teilt er mit seinen Kunden in unterschiedliche thematische Bereiche auf – z.B. einen Gräsergarten, einen Winter-Walk, einen Steingarten, einen Rhododendren-Garten. Es gibt nichts, was er nicht machen würde, wenn er erst einmal richtig überzeugt ist.

Nur wer gut arbeitet, erfüllt Wünsche.

Ganz egal, ob es die besonderen, die großen oder die eher alltäglichen Aufträge sind, an denen Schwiening arbeitet, es gilt: Nicht um jeden Preis schnell, sondern gut arbeiten. Das gilt auch, weil Schwiening jede Pflanze und jeden Stein als besonders und einzigartig achtet. Klar ist Schwiening ein hochwertiger Vertreter seiner Zunft. Aber seine Einstellung bleibt gleich, ganz egal, wie hoch das Auftrags-Budget seiner Kunden ist. Schwiening geht es nicht darum, Budgets auf Biegen und Brechen zu erreichen, um Aufträge zu schreiben. Schwiening will den bestmöglichen Garten – dafür kämpft er, dafür ist er auch bereit, in den Grenzen des möglichen nachzulassen. Warum? Angesprochen auf sein Ideal, antwortet Schwiening nicht etwa auf die gestalterische Form bezogen, wie etwa den barocken, französischen oder englischen Garten. Das kann er alles und macht es gerne. Nein, für ihn ist ein perfekter Garten, wenn alle zufrieden sind und Freude haben, auf Dauer und auch mit den Kosten. Er macht nur wenige Gärten von Neubauten. Denn die heutigen Bauherren und Architekten verbauen meist das gesamte Budget, ohne auch an den Garten zu denken. Fünf Prozent der Bausumme sollten aber für den Garten drin sein, meint Schwiening. Viele Gärten fristen



Der Meister und Namenspatron des Kois in Person: Richard Schwiening. Er ist in seinem Element.

so zunächst erst ein stiefmütterliches Dasein. Umso schöner ist es dann für Schwiening, wenn er - teilweise langgehegte - Wünsche seiner Kunden realisieren darf. Eines gehört nach Schwiening in jeden Garten: Wasser. Womit wir wieder bei dem Fischteich mit Schaufenster wären. Wasser, das ist Anziehungspunkt für jeden Garten. Dabei bedeutet Wasser für Schwiening selbstverständlich klares Wasser. Auch dafür hat er erhebliches Fachwissen gesammelt, er weiß, welche natürlichen, technischen und chemischen Filtertechniken er einsetzen kann. Was genau eingesetzt wird, hängt vom Garten ab. Ob Schwimm-, Zier-, Fischteich oder Pool; Maßgabe ist immer eine nachhaltige und umweltverträgliche Lösung. So fühlt sich auch der Koi im klaren Wasser des Schaufenster-Fischteichs ziemlich wohl. Er heißt übrigens Richard, und ja, er ist nach Schwiening benannt. Ob der Kunde so glücklich über den geschenkten Koi oder über den schönen Garten war, das lässt Schwiening vielsagend offen. Richard besucht Richard jedenfalls noch immer regelmäßig. Und eines noch: Über die Glaswand ist bisher noch keiner gesprungen: nicht die Goldfische - und nicht Richard.



Wenn Sie Namenspaten für Ihren Koi suchen; wir stehen gerne zur Verfügung. Es wäre uns eine Ehre! Gärten planen und bauen, das können wir leider nicht, zumindest nicht zu Ihrer Zufriedenheit. Hierfür sollten Sie sich an Richard Schwiening wenden. Er freut sich, Sie zu überzeugen.

*T 02874 900548, E info@garten-schwiening.de
I www.garten-schwiening.de*

Transparent investieren *nicht nur für die Großen.*

Zu den wichtigen Entscheidungen des Unternehmers gehört die Frage der Investition in Form von Anschaffungen hochwertiger Wirtschaftsgüter. Gerade hier sollten Unternehmer einige grundlegende Überlegungen bis zum endgültigen Abschluss des Kaufvertrages anstellen. Mit diesen Überlegungen wird Transparenz gegenüber einem etwaigen Finanzierer hergestellt. Für das Investitionsvorhaben des Unternehmers kann das von entscheidender Bedeutung sein.

Nicht nur das Wirtschaftsgut an sich, die Maschine Typ B, der Standort, die zukünftigen Einsatzmöglichkeiten, sondern auch die Finanzstrategie in Bezug auf Leasing/Kauf durch Barmittel oder Kauf durch Darlehen ist zu prüfen. Die Form der Finanzierung kann Auswirkungen steuerlicher und banktechnischer Art haben. In diesen Fällen hilft Ihr Steuerberater fundiert durch die Berechnung der Effektivität der jeweiligen Finanzierungsart.

Bevor eine Vorstellung der Investition bei der kreditierenden Bank bzw. einem Leasing-Geber

erfolgt, sollte zwingend die eigene Situation dargestellt werden. Insbesondere Fragen zu der Darstellung der Maschinenkalkulation, der anfallenden fixen und variablen Aufwendungen pro Maschinenzeitstunde, der Amortisationsdauer der Investition und des Deckungsbeitrages bzw. des Break-Even-Points (Gewinnschwelle) sollten vorab mit Ihrem Steuerberater analysiert werden.

Wichtig ist die Planungssicherheit, besonders auch in der Folgezeit nach Anschaffung der Maschine. Nur bei genauer Kenntnis der Kosten bei Vollausslastung, Teilausslastung, der möglichen jährlichen Nutzungsstunden, der Kosten

pro Maschinenstunde bzw. Kosten pro Stück, ist die Wirtschaftlichkeit umfassend kalkuliert.

Diese Kennzahlen sollten vorab geprüft werden, um eine effektive Planung für den Unternehmer und ebenso eine Sicherheit für die kreditierende Bank darzustellen, damit die Maschinenanschaffung auch in Zukunft erfolversprechend ist.

Im Beispiel haben wir eine mögliche Kalkulation für der Anschaffung einer Maschine dargestellt. Es stellt sich die Frage, ab welcher Stückmenge bzw. Produktionszeit die Maschine überhaupt rentabel eingesetzt werden kann. Durch eine Break-Even-Analyse erhält das Unternehmen Informationen über die Gewinnschwellenwerte. Für die Maschine berechnet sich der Break-Even-Point aus Fixkosten durch Erlöse abzüglich der variablen Kosten. Es ist der Auslastungsgrad, ab der eine Investition wirtschaftlich ist.

Anschaffungskosten	20.000 EUR
Produktionsleistung p.a.	1.200 Stück
Produktionszeit je Stück	10 Minuten
jährliche Nutzungsstunden = Produktionsstunden	200 Std.
fixe Kosten	6.000 EUR p.a.
variable Kosten	5.000 EUR p.a.

Tabelle 1: Grundlagen der Investition

In unserem Beispiel möchte der Unternehmer eine Maschine erwerben. Auf Basis der dem Berater vorgelegten Zahlen soll die Gewinnschwelle im Rahmen einer Kalkulation ermittelt werden. Die Produktionsstunden sowie die Stückzahl werden als Vorgabedaten für den Produktionsablauf grundlegend benötigt.

Den Anschaffungskosten von 20.000 EUR steht eine Produktionsleistung der Maschine von 1.200 Stück bei einer Produktionszeit von 10 Minuten pro Stück, also 200 Stunden jährlich, gegenüber. Auf dieser Berechnungsbasis

werden fixe Kosten von 6.000 EUR und variable Kosten von 5.000 EUR anfallen.

Kosten bei Auslastung	250 Std.	200 Std.	150 Std.
Gesamtkosten	12.250 EUR	11.000 EUR	9.750 EUR
Kosten je Std.	49 EUR	55 EUR	65 EUR
Kosten je Stck.	8,17 EUR	9,17 EUR	10,83 EUR
Produktionsleistung	1.500 Stck.	1.200 Stck.	900 Stck.

Tabelle 2: Auslastungsvarianten

Bei der Auslastung der Maschine werden drei Fälle hinsichtlich der Kosten je Stunde bzw. je Stück betrachtet. Bedingt durch den variablen Anteil der Kosten werden sich je nach Leistung verschiedene Kennzahlen für die Kalkulation ergeben.

	Fall A	Fall B
Verkaufserlös je Stunde	56 EUR	80 EUR
Deckungsbeitrag je Std.	31 EUR (56-25 EUR)	55 EUR (80-25 EUR)
fixe Kosten je Std.	30 EUR	30 EUR
variable Kosten je Std,	25 EUR	25 EUR
Kosten je Std.	55 EUR	55 EUR
Break-Even bei Produktionszeit	194 Std.	109 Std.
bei Stückleistung	1.164 Stck.	654 Stck.

Tabelle 3: Break-Even-Betrachtung

Für die Ermittlung der Gewinnschwelle wird im Rahmen der Break-Even-Berechnung der mögliche Verkaufserlös

Knapp daneben ist auch vorbei, auch wenn es auf den ersten Blick nicht so aussieht. Wirtschaftlichkeitsanalysen befähigen Unternehmen zielsicherer zu agieren – das ist der Mehrwert, den sie bieten können.

pro Stunde bzw. pro Stück benötigt. In unserem Fall soll im Fall A ein Verkaufserlös je Stunde von 56 EUR, im Fall B 80 EUR fixiert werden. Im Rahmen der Analyseberechnung konnte je nach Auslastung der Maschine und in Bezug zum Verkaufserlös der Produkte eine Aussage getroffen werden. Ein ausgeglichenes Ergebnis wird im Fall A bei einem Verkaufserlös von 56 EUR pro Stunde und einer Arbeitsleistung von mindestens 194 Stunden erzielt. Es werden in diesem Fall 1.164 Produkte gefertigt. Dem Umsatz von 10.864 EUR (56 EUR x 194 Std.) stehen die Gesamtaufwendungen von 10.850 EUR (fixe Kosten von 6.000 und variable Kosten von 4.850 EUR) gegenüber.

Sollte jedoch ein Verkaufspreis im Fall B von 80 EUR realisiert werden können, mindert sich die Laufzeit der Maschine um 85 auf 109 Stunden. Die produzierte Stückmenge beträgt 654. Die fixen Kosten betragen weiterhin 6.000 EUR, die variablen nur 2.725 EUR, insgesamt also 8.725 EUR. Der Umsatz beträgt 8.720 EUR (80 EUR x 109 Std.).

Das Bauchgefühl des Unternehmers ist wichtig! Die Wirtschaftlichkeitsanalyse ebenfalls. Sie steigert die Reaktionsfähigkeit im Tagesgeschäft sowie die Kreditibilität bei Banken.

Dipl.-Kfm. Ingolf Ersel
Steuerberater, Partner
Steffen & Partner Gruppe



Aus der Kalkulation können nun diese ermittelten Vorgabezeiten für die einzelne Maschine bzw. für das jeweilige Produkt gefunden werden. Sie sind im Rahmen eines Handlungsplanes für den Unternehmer ein sicheres

Controllinginstrument.

Durch den Einsatz der Kennzahlen werden Frühindikatoren des Produktionsablaufes und der Kostenrechnung erstellt. Im Rahmen der „wöchentlichen/ monatlichen“ Überprüfungsaudits kann aus dieser Planung der ISTwert ermittelt und dem PLANwert gegenübergestellt werden. Der Unternehmer ist somit jederzeit in der Lage die wirtschaftliche Analyse herzuleiten. Sollten sich Änderungen, egal in welcher Form, ergeben, können schnellstens Gegenmaßnahmen eingeleitet werden.

Für mittlere und große Unternehmen gehören diese Transparenz sowie noch wesentlich komplexere Wirtschaftlichkeits-Überlegungen zum Standardprozess vor jeder Investition. Aber auch für kleinere bis mittlere Unternehmen ist es von Vorteil. Wer diese Überlegungen anstellt und festhält, kann in anderer Qualität über Investition entscheiden, alternative Investitionen abwägen und bei durchgeführter Investition im Tagesgeschäft jede Planabweichung (ganz gleich, ob nach oben oder unten) sofort erkennen und gezielte Maßnahmen ergreifen. Zudem machen die Wirtschaftlichkeits-Überlegungen und -Berechnungen das unternehmerische Handeln für externe Dritte auf einfache Weise transparent. In der Kommunikation des Unternehmers mit Banken kann dies von entscheidendem Vorteil sein. Information und die Informationsgüte zählt nicht zuletzt zu den weichen Ranking-Faktoren der Banken.



Ingolf Ersel hilft Ihnen gerne dabei, Ihre Investition zu realisieren. Für Sie als Unternehmer ist die Analyse eine wichtige Ergänzung zu Ihrer eigenen Einschätzung. Für uns und die darauf folgende Kommunikation mit Banken oder Investoren kann die Analyse entscheidend sein.

T 02871 275750, E ersel@steffen-partner.de



Beratungszuschüsse

HELLO

Ein Überblick

Gewusst wie – das ist ein Thema. Gewusst was – ist das andere. Beraterförderprogramme sind an sich schon ein Dschungel, die Beantragung und Dokumentation der Maßnahmen ebenfalls. Wir sind für Sie da: vom Antragswesen des Zuschusses über die Wirtschaftsberatung, die Erstellung von Maßnahmenkatalogen und Handlungsplänen bis hin zum Beratungsgespräch bei Ihrer Bank.

Hier möchten wir Ihnen einige wichtige Beraterförderprogramme kurz vorstellen. Die Programme wurden von Bund und Land für den Unternehmer aufgestellt. Anfallende Kosten für den Berater werden bezuschusst. Grundsätzlich gilt: Es muss ein Antrag auf den Zuschuss bei der zuständigen Stelle gestellt werden. Alle unsere Beratungsleistungen erfolgen grundsätzlich nur mit Hilfe des Unternehmers bzw. des Mitarbeiters. Gerade durch diese Zusammenarbeit werden fundamentierte und konstruktive Aussagen bezüglich der einzelnen Beratungsanlässe getroffen und dokumentiert.

Beratungsprogramm NRW

Das Programm bezieht sich auf die Gründungsphase des Jungunternehmers. Der zukünftige Unternehmer soll sich durch einen fachkundigen Berater von der Planungs- bis zur Umsetzungsphase praxisbezogen unterstützen lassen. Sämtliche Bereiche der Gründung, sowohl betriebliche als auch persönliche, werden erschlossen und analysiert. Beispielsweise werden neben den persönlichen Voraussetzungen sämtliche Felder

der Unternehmensführung analysiert. Daneben werden Kalkulationsbasen, Liquiditätspläne, Budgets und Planzahlen für die Gewinn- und Verlustrechnung erstellt. Kapitaldienstfähigkeit, Investitionskosten, Aufnahme von Jungunternehmerkrediten und die Personalplanung sind weitere Beratungsthemen, die begleitet werden. Für die Planung der angestrebten Geschäftstätigkeit sollten mehrere Szenarien der Unternehmensentwicklung erschlossen werden. Wir veranschaulichen dem zukünftigen Unternehmer den Verlauf des „besten

Falles“, „best case“, der „normalen Entwicklung“, „normal case“, oder den ungünstigsten Verlauf“, den „worst case“ in unseren Planungen. Diese Beratung wird mit 50% der Beraterkosten bezuschusst. Maximal ist der Betrag auf 2.400 EUR begrenzt. Natürliche Personen, die noch keine Gründungsberatung in Anspruch genommen haben, müssen vor der Beratungsleistung einen Antrag für diesen Zuschuss bei der zuständigen Leitstelle stellen.

Gründercoaching Deutschland

Nach der Gründung Ihres Unternehmens besteht noch weiterer Beratungsbedarf. Nicht nur anfallende Investitionen können hinterfragt werden, sondern sämtliche Bereiche der Unternehmensführung und der Disposition wirtschaftlicher Entscheidungen sind hier angesprochen. Um diese anfallenden externen Beratungsleistungen zu fördern, kann ein Antrag auf Gründercoaching gestellt werden. Bis zu 5 Jahre nach der Gründung ist dieser Zuschuss möglich. Sie können den Zuschuss als Unternehmer oder auch als Gesellschafter-Geschäftsführer, mit einem Mindestanteil von 10% am Stammkapital der GmbH, beantragen. Der Zuschuss beträgt 50% (maximal 7,5 Tagewerke) bei einer Höchstgrenze von 3.000 EUR.

Unternehmensberatung BAFA

Die Verbesserung der Leistungsfähigkeit und der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens steht im Mittelpunkt der Beratungsleistung. Die Unternehmung muss mindestens 1 Jahr am Markt bestehen. Der Zuschuss beträgt 50% der Beratungskosten, maximal 1.500 EUR.

Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm RWP NRW

Dieser Zuschuss umfasst die betriebswirtschaftliche, organisatorische und technische Beratung. Ihre Firma sollte älter als 5 Jahre sein und ihren Sitz in NRW haben. Die Förderung beträgt 50% der Beratungskosten. Dies entspricht 8 Tagewerken à 1.250 EUR.

Potentialberatung

Ziel der Beratung ist die Erhöhung der Wettbewerbs-

fähigkeit durch mitarbeiterorientierte Beratung. Gerade Ihr wertvolles innerbetriebliches Potential „der Mitarbeiter“ wird durch die externe Beratung in die Betrachtung der betrieblichen Abläufe integriert. Die Sichtweise des Arbeitnehmers im betrieblichen Handlungsumfeld gibt Rückschlüsse zur Steigerung Ihrer Ertragskraft. Der förderwürdige Zuschuss beträgt 50% der Beratungskosten, maximal 15 Tagewerke à 1.000 EUR.

Energieberatung Mittelstand der KfW

Energieeffizienz ist derzeit das Top-Thema, das intensiv in Wirtschaft und der Öffentlichkeitsarbeit diskutiert wird. Vor dem Hintergrund der Energiewende erscheint es notwendig, mit der Energie sorgsam umzugehen. Eine durchgehend gute Energieeffizienz reduziert den Energieeinsatz, schont die Umwelt und verbessert die betriebliche Kostensituation. Die Energieberatung soll für Unternehmen mit Energiekosten von mehr als 5.000 EUR gefördert werden. Eine Initialberatung gewährt einen Zuschuss von 80%, maximal 2 Tagewerke à 800 EUR. Die Detailberatung beinhaltet 60% Zuschuss bei bis zu 10 Tagewerken à 800 EUR.

Turn-around-Beratung KfW

Langfristige Planungen der Unternehmensführung sollen Strategien und deren Umsetzung entwickeln, um eine wirtschaftlich gesunde Basis der Geschäftslage jederzeit zu garantieren. Nicht vorhersehbare wirtschaftliche Schwierigkeiten, egal welcher Art, zwingen jedoch den Unternehmer, kurzfristige Entscheidungen zu treffen, damit die Kapaldienstfähigkeit des Unternehmens wiederhergestellt wird. Direkte Handlungsmaßnahmen sollen erarbeitet und umgesetzt werden. Aufwendungen für Beratungsleistungen externer Berater sollen gerade in den angespannten Liquiditätslagen durch diese Förderung gemildert werden. Zur Wiederherstellung der Wettbewerbs- und der Leistungsfähigkeit des Unternehmens wird von der KfW eine Förderung von 50% der Beratungskosten mit bis zu 10 Tagewerken à 800 EUR gewährt.

Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)

Es gibt auch zusätzlich immer wieder konjunkturbedingte

Sonderfördermöglichkeiten, derzeit z.B. das „Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand“ (ZIM), für das derzeit noch Anträge bis zum 31.12.2014 (= letzter Termin zur Einreichung des Antrags) eingereicht werden können.

Das ZIM ist ein bundesweites, technologie- und branchenoffenes Förderprogramm für mittelständische Unternehmen und mit diesen zusammenarbeitenden wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen. Es ist in 2008 gestartet und bietet mittelständischen Unternehmen bis Ende 2014 eine verlässliche Perspektive zur Unterstützung ihrer Innovationsbemühungen.

Mit dem ZIM sollen die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, einschließlich des Handwerks und der unternehmerisch tätigen freien Berufe, nachhaltig unterstützt und damit ein Beitrag zu deren Wachstum – verbunden mit der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen – geleistet werden.

Antragsberechtigt sind Unternehmen aller Rechtsformen mit Geschäftsbetrieb in Deutschland.

- kleine und mittlere Unternehmen gemäß KMU-Definition mit weniger als 250 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz von maximal 50 Mio. EUR oder Jahresbilanzsumme von maximal 43 Mio. EUR.
- weitere mittelständische Unternehmen mit bis zu 500 Beschäftigten (befristet bis 31.12.2013)

Quelle: Amtsblatt der EU Nr. L 124 v. 20.5.2003

Das ZIM bietet mehrere Fördervarianten:

EP Einzelprojekte

Durchführung von einzelbetrieblichen Forschungs- und Entwicklungs-Projekten (FuE) in Unternehmen zur Entwicklung betriebsinterner Innovationskompetenz. Die zuwendungsfähigen Kosten für das FuE-Projekt betragen maximal 350.000 EUR. Die Zuwendung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung bis zu folgenden Fördersätzen:

- Für *kleine Unternehmen* (Beschäftigte: unter 50 und Jahresumsatz: bis 10 Mio. EUR oder Jahresbilanz: bis 10 Mio. EUR) in den neuen Bundesländern und Berlin 45 %, in den alten Bundesländern 40%.

- Für *mittlere Unternehmen* (Beschäftigte: unter 250 und Jahresumsatz: bis 50 Mio. EUR oder Jahresbilanz: bis 43 Mio. EUR) in den neuen Bundesländern und Berlin 45 %, wenn Leistungen der industriellen Forschung gemäß EU-Definition zu mindestens einem Viertel der Gesamtleistungen des Projekts erbracht werden, andernfalls gelten die verminderten Sätze, ansonsten 35 %. In den alten Bundesländern in jedem Fall 35 %.
- weitere mittelständische Unternehmen (Beschäftigte ab 250 bis 500) in den neuen Bundesländern und Berlin 25 % sowie in den alten Bundesländern ebenfalls 25 %.

DL Innovationsunterstützende Dienst- und Beratungsleistungen

Zur Umsetzung der FuE-Projekte können innovationsunterstützende Dienst- und Beratungsleistungen für Unternehmen zusätzlich gefördert werden: Leistungen externer Dritter zur Unterstützung einer schnellen wirtschaftlichen Verwertung der Ergebnisse aus geförderten FuE-Projekten. 50 % der zuwendungsfähigen Kosten, die auf 50.000 EUR begrenzt sind. Bei der Internationalisierung von exportorientierten Projektergebnissen sind in begründeten Einzelfällen bis zu 75.000 EUR förderfähig. Antragsberechtigt sind Unternehmen, deren einzelbetriebliches FuE-Projekt bewilligt wurde.

Die Antragsverfahren sind relativ übersichtlich, die Genehmigungsverfahren i.d.R. schnell.



Wir helfen Ihnen auch, wenn Sie Ihrem Taschenrechner ein „Hello“ entlocken möchten. Ebenso stehen wir Ihnen zur Seite, wenn Sie Fördermittel in Anspruch nehmen möchten – vom Antragswesen bis hin zur Durchführung. Insbesondere, weil wir die Fakultas im Rahmen der „gelisteten“ anerkannten Berater besitzen. Weitere Informationen erteilt Ihnen Ingolf Ersel gerne und jederzeit. Zur Sache mit dem Taschenrechner: 0,7734 und umdrehen! Alles andere bekommen wir auch hin.

T 02871 275750, E ersel@steffen-partner.de



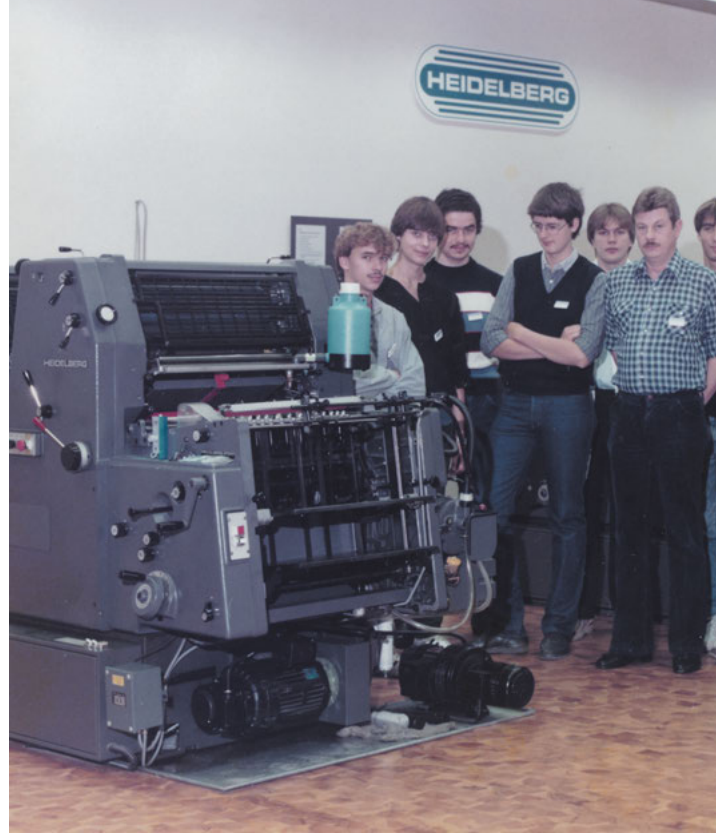
Die Druckmacher

Zwischendurch druckt die Rhiem-Gruppe dieses Heft und noch einiges andere. Zum Kerngeschäft zählt dies höchstens noch am Rande. Unter Führung von Franz und Dr. Stefan Rhiem ist das Familienunternehmen in zweiter Generation, Inbegriff des Schumpeterschen Unternehmers – und das aus Tradition und gleichzeitig auf Weltniveau.

Heute beschäftigt die Unternehmensgruppe Rhiem über 450 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie agieren weltweit als Drucker, Verpacker, Logistiker, Programmierer, Bezahl- und Abwicklungsdienstleister, Weinhändler und überhaupt Lösungsmacher. Über die meisten Kunden der Rhiems muss ein Mantel des Schweigens gehüllt werden – die Kunden sind die ganz Großen. Der Umsatz liegt im mittleren zweistelligen Millionenbereich. Die Wachstumsraten suchen ihresgleichen. Die Keimzelle des Unternehmens erkennt man nur am letzten Satz dieses Artikels. Heute ist Wandel das Geschäft. Wer die Rhiems näher kennenlernt, kommt in Gedanken schnell auf

Schumpeter. So wollen wir uns auch von ihm ein wenig durch Historie, Gegenwart und Zukunft der Rhiem Gruppe leiten lassen.

Der Spiegel nannte Joseph A. Schumpeter unter anderem den „Unordnungspolitiker“. Schumpeter war österreichischer Politiker und vor allem Ökonom, einer der herausragenden Ökonomen des 20. Jahrhunderts. Den Begriff der schöpferischen Zerstörung, auch wenn ihr Motiv eine viel ältere Idee ist, hat er genauso geprägt wie den der damit verbundenen Innovation. Das Thema füllt noch heute, 63 Jahre nach seinem Ableben, manche Rede



Vom den Anfängen im Maschinensatz zur ersten Druckmaschine, die per Traktor aufgestellt wurde,

zur wirtschaftlichen Entwicklung. Eines hat Schumpeter schon damals gesehen, was viele gerne übersehen – einige reden, aber nur manche machen. Die Rhiems sind fraglos Macher.

Vom Zulieferer von Druckereien zum Druckdienstleister – per Traktor

Das beginnt schon im Jahr 1958 in Duisburg-Walsum. Franz Rhiem sen. liefert maschinellen Bleisatz, gegossene Klischees, also Druckvorlagen für die Druckereien in der Region. Er wächst, anfangs herrscht Wirtschaftswunder, etabliert sich, beschäftigt bald vier Satzmaschinen und zehn Mitarbeiter. Ende der 1970er Jahre wandelt eine Innovation die Branche grundlegend: die Digitalisierung ersetzt den mechanischen Satz vollständig. In Folge, Anfang der 1980er Jahre, ist die Franz Rhiem Maschinensetzerei und Buchdruckerei direkt betroffen. Aus der existenziellen Krise heraus und vielleicht in letzter Sekunde, investiert Franz Rhiem sen. in eine Druckmaschine. Das ist nur möglich, weil die Familie zusammensteht und Nachbarn helfen. Im Jahr 1982 wird die Druckmaschine mit einem Traktor aufgestellt. Die Rhiem Druck entsteht. Die zweite Generation ist jetzt fest dabei, zunächst vor allem Franz Rhiem jun., der Ende der 1980er Jahre, im jungen Alter von 21 Jahren, zum Geschäftsführer der Rhiem Druck wird.

Die Digitalisierung der Druckbranche, also die Phase des Wandels, führt uns zurück zu Schumpeter. Schöpferische Zerstörung ist für Schumpeter der Motor

der wirtschaftlichen Entwicklung einer Gesellschaft. Alte Produktionsverfahren, wie in diesem Falle, aber auch alte Dienstleistungen und Güter, werden durch neue, innovativere Produktionsverfahren, Dienstleistungen und Güter ersetzt. Das Ganze fällt selbstredend nicht vom Himmel, sondern wird fortwährend durch Unternehmer geschaffen. Dabei bleiben Unternehmer, die den Wandel nicht erfinden oder gestalten, zwangsläufig auf der Strecke – das ist Wohl oder Übel die Zerstörung, die nach Schumpeter *conditio sine qua non* für die wirtschaftliche Entwicklung von Gesellschaften ist. Schumpeter sieht Unternehmer als „Männer der Tat“, deren Handeln vor allem von deren „Freude an schöpferischem Gestalten“ geleitet wird. Das Kapital ist Mittel zum Zweck und keine organäre Motivation der Unternehmer. Wenngleich die Produktionsinnovation „Digitalisierung“ nicht von Franz Rhiem sen. erfunden wurde, so hat er doch noch rechtzeitig erkannt, dass sein Geschäftsmodell überkommen war. Das hat er auch den Zweiflern deutlich gemacht, um sich vollkommen neu erfinden zu können. Seither basiert der gesamte Erfolg der Rhiems auf Geschäftsfeldinnovationen. Das Erfolgsgeheimnis: Dr. Stefan Rhiem sagt, die Rhiems haben sich stets bemüht, ihren Kunden heute die Services anzubieten, die sie morgen benötigen. Bislang mit großem Erfolg.

Heute Giganten, damals noch im Kinderschuhe: Die IT-Industrie verändert Rhiem.

Wenn Rhiem einfach nur auf die in den 1980er Jahren gegründete Druckerei gesetzt hätte, wer weiß, ob



Die IT-Industrie, hier Logitech, wird einer der Treiber der Rhiem Gruppe werden.

Rhiem heute noch existieren würde. Heute erfährt die Druckbranche eine nie dagewesene Bereinigung. Während kleine bis mittlere Druckereien im Schnitt etwa 2.000 Aufträge pro Jahr bearbeiten, verarbeiten Groß- und Onlinedruckereien heute bis zu 5.000 Aufträge – am Tag! Überleben kann nur, wer sich entweder auf den Preiswettbewerb mit den großen Druckereien einlässt, was allein aus dem Gesichtspunkt der Maschinenauslastung schwer möglich ist, oder, wer sich spezialisiert, wer seine Nische findet.

Bereits Mitte der 1980er Jahre setzt die nächste Entwicklung der Rhiems ein. Auslöser ist die aufstrebende, zunächst aus Amerika kommende Computer- und Softwareindustrie. Alles beginnt mit den Norton Utilities und Peter Norton. Es geht zunächst um ein Handbuch in den nicht-englischen Landessprachen Europas und darum, das Handbuch mit einer 3,5 Zoll Diskette zu verpacken. 3,5 Zoll das war bis zu diesem Zeitpunkt ein Maß für Wasserrohre, aber davon hatte Peter Norton wohl nicht gesprochen. Die RWTH Aachen ist Alma Mater von Dr. Stefan Rhiem, am dortigen Fraunhofer Institut für Produktionstechnologie promovierte er über Qualitätsmanagement. Klar, dass Franz Rhiem jr. wusste, welche fachkundige Stelle für die Wasserrohr-Frage zu kontaktieren war – sein Bruder. Die Rhiems haben den Auftrag bekommen.

Sie haben begonnen, Handbücher zu drucken und Hard- wie Software zu konfektionieren, zu bündeln und zu verpacken – obwohl sie zu Beginn nicht einmal über geeignete Druckmaschinen verfügten. Der Platz

in Duisburg-Walsum reicht längst nicht mehr aus. Die Rhiems verlagern ihren Unternehmenssitz nach Voerde, ein Grundstück mit Wachstumsreserven. Denn sie werden wachsen, da sind sie sich sicher.

So ist es auch. Norton folgen viele weitere Kunden der aufstrebenden Industrie nach Voerde. Und Rhiem ist nicht Drucker und Verpacker geblieben. Sie haben die Bedürfnisse ihrer Kunden verstanden und bald die Europa-Logistik für die aus Amerika und Asien, teilweise auch aus Europa und Deutschland stammenden Unternehmen übernommen. Und da die Rhiems die Endprodukte und die Handbücher eh in der Hand hatten, haben Sie begonnen, die Verpackungen und Blister für ihre Kunden zu entwickeln und zu produzieren. Damit nicht genug: die Rhiems übernahmen zudem Lagerung, Produktion und Distribution der Marketingmaterialien an die Händler ihrer Kunden in Europa – die Verbindung zu den Händlern bestand sowieso. Zu bestimmten Produkteinführungen müssen Händler europaweit zum selben Zeitpunkt mit Marketingmaterialien ausgestattet werden – das macht und schafft Rhiem, vom ersten Jahr an bis heute. Für manche dieser IT-Kunden übernimmt Rhiem sogar die Webshops inklusive Lagerhaltung, Logistik, Retourenmanagement, Auftrags-, und Zahlungsabwicklung im europäischen Raum.

Was Porsche für Ingenieure ist, das ist die Rhiem Gruppe für

Eine Stärke von Rhiem: Entgegen dem Markttrend

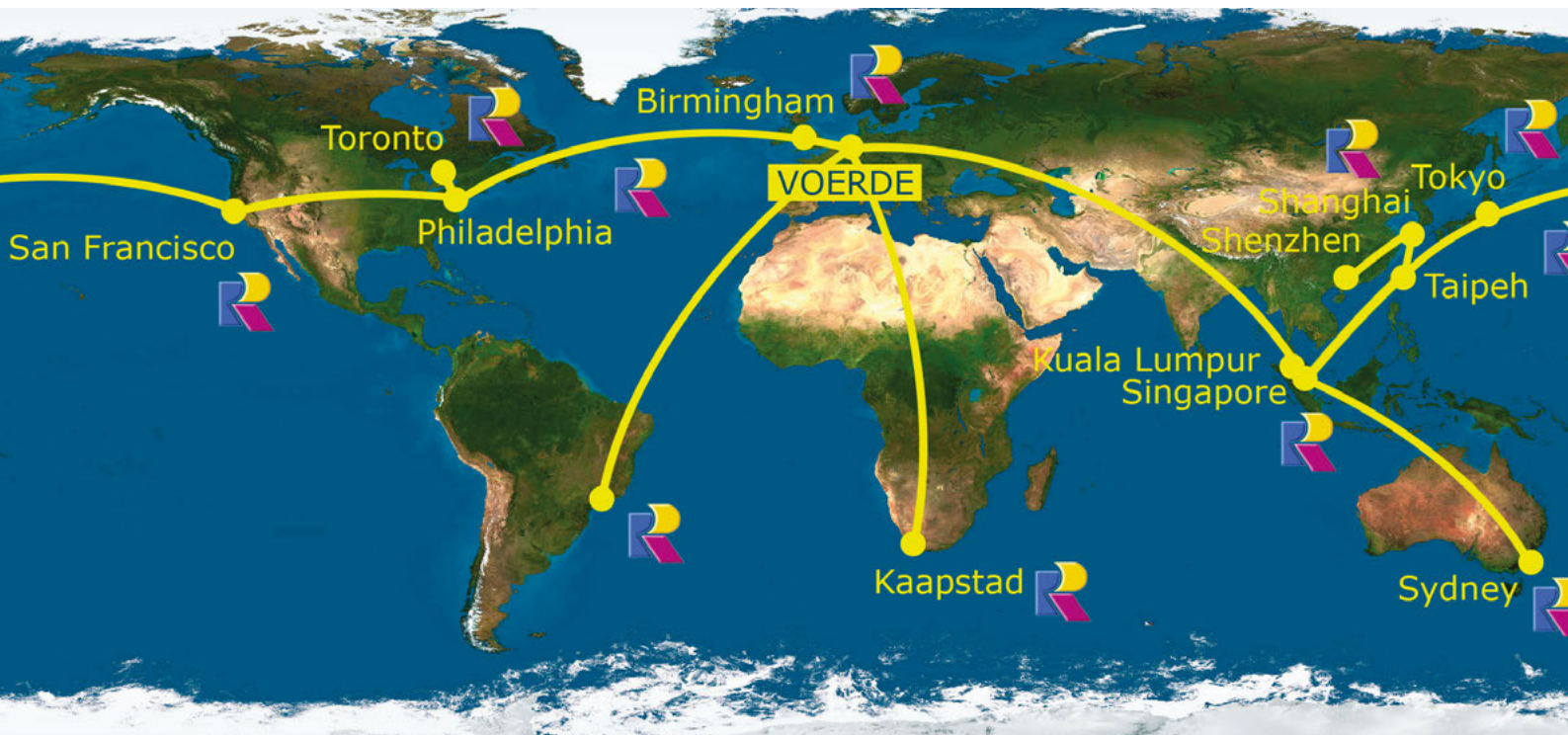
Outsourcing haben die Rhiems stets auf ihre eigene IT-Landschaft, Rechenzentren und Softwareentwicklungen gesetzt. Sie folgen den höchsten Sicherheits- und Qualitätsstandards im IT-Bereich. Auf ein per se umfangreiches und weitreichendes Pflichtenheft in Bezug auf Datensicherheit, Verfügbarkeit und Qualität hatte jeder dieser Kunden neue und weitere Anforderungen. Auch diesen Weg sind Rhiems mitgegangen – die sensiblen Kunden vom Fach konnten bedenkenlos mitziehen, sie liefen nie Gefahr, Daten in dritte Hände zu geben.

Das Dienstleistungsspektrum wird nicht nur breiter und tiefer – das gesamte Geschäft der Unternehmensgruppe wird internationaler. Manche Kunden fordern die Dienstleistung aus Voerde an weltweiten Standorten. Für die Rhiems ist klar, das Risiko gehen sie nicht alleine. Sie beginnen mit der Suche nach Partnern auf Augenhöhe. Die Partner-Audits, in denen die Rhiems ihre Anforderungen an Leistungsumfang, Qualität und Geschäftsgebaren evaluieren, dauern allein in Asien über zwei Jahre. Heute hat Rhiem ein weltweites Partner-Netzwerk und kann Kunden aus einer Hand von amerikanischen, asiatischen und europäischen Standorten bedienen. Fraglos – auch die Partner spielen auf Weltniveau und es sind ausnahmslos inhabergeführte Unternehmen ohne jegliche Beteiligung von Kapitalmärkten. Mit allen Partnerunternehmen bestehen Mitarbeiteraustauschprogramme, um die

jeweiligen Unternehmenskulturen näher zu bringen. Die Führungsmannschaften stehen im regelmäßigen Austausch. „Die Internationalisierung“, sagt Dr. Stefan Rhiem, „war ganz wichtig für uns und unsere Geschäftsentwicklung. Unsere Konkurrenten konnten sozusagen hausintern global agieren. Spätestens, als die IT-Industrie aus den Kinderschuhen herausgewachsen war, mussten wir da etwas entgegensetzen.“ Das ist gelungen.

Da sind sie, Schumpeters Unternehmer, die „Männer der Tat“, aus Freude am Gestalten. Sie wägen, wie im Falle der Internationalisierung, und wagen, wie im Fall der Entwicklung der Geschäftsfelder von Rhiem, aber auch in der Form der Internationalisierung. Unter dem Strich steht Erfolg. Zu den Kunden in Voerde zählen bis heute ganz große IT-Unternehmen der Welt, Namen, über die niemand sprechen darf oder zu sprechen wagt. „Aber auch denen“, sagt Franz Rhiem verschmitzt, „liefern wir Teile der IT.“ Sein Bruder fügt hinzu, dass Rhiem für die über 20 festangestellten Fachinformatiker heute so etwas wie Porsche für Ingenieure sei. Bei Rhiem liefern sie IT, Logistik und Dienstleistungen für große internationale IT-Unternehmen und obendrein zu deren Zufriedenheit. Hatten Sie gedacht, dass man in Voerde so global arbeiten kann? Etwas zu bewegen, eigene Grenzen zu verschieben – das ist ein Antrieb der Rhiems.

In Voerde ganz global arbeiten: Bei der Rhiem Gruppe selbstverständlich. Die Kunden haben das weltweite Netzwerk gefordert.



Lösungen ganz groß, mitten in Bocholt: Die PPS-Solutions GmbH

Auch die PPS Solutions gehört seit Anfang 2007 zur Rhiem Gruppe. Wie sich bereits am Namen erkennen lässt, ist PPS ein Zukauf der Rhiem Gruppe. PPS ist klassischer Druck-Produktioner. Einer der damaligen Eigentümer ist Dieter Wielens. Mit einem kreativen Team bedient er alles im Bereich der Druckproduktion: vom individuellen Briefbogen über die Mass Customization von Werbemitteln bis hin zur Schaufenster- und Ladenausstattung von Franchise-Ketten.

Anfang 2000 akquiriert PPS überraschend und mit einiger Keckheit einen unvorstellbar großen Auftrag: PPS soll für die Direktvertriebsorganisation einer großen Versicherung mit über 3.000 Vertretern und Agenten, tätig werden. Es geht um das ganze Sortiment, alles individualisierbar: Print-Werbemittel wie Büro- und Wandkalender, Notizbücher, Buchkalender, Kunstkalender, und vieles weitere bis hin zur Abrechnung gegenüber den Agenten. Das alles muss dem hohen Anspruch an Corporate Design und Identity des Versicherers genügen. Und das ist keine einmalige Sache, das soll fortwährenden Bestand haben: Ein Onlineportal als Bestell- und Individualisierungssystem muss entwickelt und aufgesetzt werden, die Arbeiten des Teams müssen in ein transparentes Projektmanagement gegossen werden, Auftrags- und Rechnungswesen müssen automatisiert werden, in Abstimmung mit dem Versicherer müssen Qualitätsstandards gesetzt und Pflichtenhefte definiert, der Kontakt zu den 3.000 Vertretern muss aufgebaut werden. Und diese müssen kundenorientiert und professionell betreut werden-

Um das Geschäftsmodell ausbauen zu können und aufgrund des bilanziellen Klumpen-Risikos dieses Auftrags, beginnen Wielens und sein damaliger Kompagnon 2006 nach einem geeigneten Partner zu suchen. Zunächst ohne Erfolg. Es ist Ingolf Ersel, Steuerberater und Partner in der Steffen & Partner Gruppe, der die Geschäftsentwicklung beider Unternehmen begleitet und auf die Idee kommt, die Rhiem Gruppe könne der starke Partner sein. Der Kontakt wird hergestellt – beide Seiten erkennen die Chancen. Die Verkaufsverhandlungen sind schnell abgeschlossen. Der Effekt: PPS bedient den Versicherer bis heute. Andere große Referenzen im Tourismusbereich und im Textilhandel folgen, Schlag auf Schlag. Insgesamt ist die Kompetenz von PPS eine gute Erweiterung des Produktportfolios der Rhiem Gruppe.



Dieter Wielens ist noch immer Geschäftsführer der PPS Solutions GmbH und heute einer der führenden Köpfe der Rhiem-Gruppe.

Während die Rhiems sich vom Dienstleister aus der Druckvorstufe zur Druckerei und dann zum globalen Logistik-, IT- und Fulfillment-Dienstleister entwickelt haben, ist PPS ein Lotse in der sich wandelnden Welt der Druckereien mit weitreichendem Marktüberblick und breiter Lieferantenbasis. Eine gemeinsame Referenz von PPS und Rhiem, die genannt werden darf, ist Gigaset. Hier übernimmt die Rhiem Gruppe unter Federführung von PPS einen Teil der Verpackungsproduktion. So freut sich Ingolf Ersel von Steffen & Partner: „Die Potenziale, die in diesem Fall gehoben werden konnten– das ist fast schon Lehrbuch, solche Glücksgriffe gelingen selbst Dienstleistern mit europa- und weltweiten Netzwerken selten. Was die gesamte Rhiem Gruppe heute leistet, ist faszinierend. Mich freut dabei, dass die Kleinen nicht vergessen werden: PPS ist noch immer Ansprechpartner für unsere eigenen Drucksachen und Werbemittel in der Kanzlei. Und wir werden noch immer bestens bedient. Heute wissen wir: Das war und ist Weltniveau.“ Auch das vor Ihnen liegende Exemplar der Frühlingszeit ist Drucksache und vielleicht auch eine kleine Referenz von PPS und der Rhiem Gruppe. Und übrigens: Dieter Wielens ist noch immer Geschäftsführer der PPS Solutions und mittlerweile einer der führenden Köpfe in der Rhiem Gruppe.

Niemand ist für mehr als acht Mitarbeiter verantwortlich. Ist das das Erfolgsgeheimnis?

Auch das ist typisch für die Rhiem Gruppe. Dr. Stefan Rhiem, dessen Ehefrau die Personalabteilung leitet,

gibt klar zu verstehen, dass die Rhiems ganz nah an ihren über 450 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sein möchten. Jeder der Angestellten der Rhiem Gruppe bekommt binnen 24 Stunden einen Termin bei Franz Rhiem jun. oder seinem Bruder – und das wissen auch alle. In Anspruch genommen wird das selten – denn die Rhiems sorgen dafür, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich wohl fühlen. Gerade in der Logistik, ein großer Internethändler hat hier in letzter Zeit zum Beispiel für negative Schlagzeilen gesorgt, war das eine Herausforderung. „Aber unsere Logistik ist menschlich, schlicht, weil unsere Mitarbeiter auch in diesem Bereich von entscheidender Wichtigkeit für die Qualität unserer Leistung sind. Sie bedienen unsere Kunden“, sagt Dr. Stefan Rhiem. So fokussiert sich die Aufbauorganisation auch auf den einzelnen Mitarbeiter – keine der Führungskräfte, Bereichs- und Teamleiter ist in direkter Linie für mehr als acht Mitarbeiter verantwortlich. „Nur so“, sind die Rhiems der Überzeugung, „können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in all ihren Anliegen wahrgenommen werden, können Aufgaben

und Anforderungen vernünftig kommuniziert werden.“ Es versteht sich von selbst, dass Rhiem ein Ausbildungsbetrieb ist, und zwar ein exzellenter. Jedes Jahr stellt Rhiem 13 Auszubildende ein, derzeit sind 32 Auszubildende beschäftigt. Auch eine anschließende duale Ausbildung unterstützt die Rhiem Gruppe selbstverständlich. Dabei wird das Ausbildungsthema pionierhaft angegangen: Jede und jeder hat einen Mentoren, lernt Sprachen und kann sich umfassend weiterbilden. Die Arbeitsagentur Wesel hat die Rhiem Gruppe gerade erst zum besten Ausbildungsbetrieb der Region gekürt.

Auch hieraus klingt an: Die Rhiem Brüder sind keine egozentrischen oder narzisstischen Patriarchen, die glaube alles selbst am besten machen zu können. Die Verantwortungen in der Rhiem Gruppe sind klar verteilt und lasten auf einer breiten, ausgesuchten und exzellenten Führungsmannschaft. Damit haben die Rhiems kein Problem. Der gesamten Familie fällt das Loslassen und Abgeben so einfach, dass man es kaum glauben mag. Dr.

Das Grundstück in Voerde bietet noch heute Wachstumsreserven. Hier der derzeitige Ausbaustand und ein Einblick in die derzeitige Druckstraße.



Stefan Rhiem hat heute schon den Tag seines Rückzugs im Kopf. Nicht, weil ihm die Arbeit keine Freude bereiten würde, sondern, weil er glaubt, dass es gefährlich ist, sich selbst zu wichtig zu nehmen und weil ihm vorgelebt wurde, dass zu viele Köche den Brei verderben. Aber er gibt auch zu, dass man es lernen muss, sich zurückzunehmen. Franz Rhiem sen. hat das vorgelebt. Nach dem vollzogenen Generationenwechsel hat er seine Söhne machen lassen, hat sein Büro aufgegeben und sich nicht mehr eingemischt. Selbstverständlich stand er als Berater mit seiner Erfahrung und als Ideengeber zur Verfügung.



Ab dem Millennium wird das gewachsene Geschäftsmodell sukzessive auch in gesellschaftsrechtliche Formen gegossen. Neben der Keimzelle, Rhiem Druck, bestehen heute: Die Rhiem Services, die Rhiem Intermedia, die PPS Solutions

sowie die zuletzt gegründete Rhiem Distribution Services. Die Rhiem Services kümmert sich um Lager-, Logistik- und Distributionsdienstleistungen sowie um Projektmanagement, Auftrags- und Zahlungsabwicklung. Die Rhiem Intermedia übernimmt die Entwicklung und Programmierung der eCommerce sowie Software-Lösungen der Rhiem Gruppe. Die Rhiem Distribution Services kümmert sich um das Online-Marketing und Vertriebsmanagement im Internet und beherbergt unter anderem den Rhiem eigenen Weinvertrieb „Red Simon“.

Ein Oskar in den neuen Geschäftsfeldern. Alte und neue Kompetenzen kombiniert.

Software wird heute mehr und mehr online per Download gekauft, da ist die Rhiem Gruppe noch außen vor. Aber Rhiems haben das geahnt, haben erste Anzeichen gesehen, dass ihr Geschäft zu stagnieren beginnt. Also haben sie sich wieder verändert, haben 2012 einen Oscar gewonnen. Es ist interessanterweise der Druck-Oskar, Rhiems sind Sappi International Printers of the Year 2012 in der Kategorie Verpackungen. Hochwertige Verpackungen für Markenartikler sind eines der neuen Steckenpferde der Rhiem Gruppe. Sie haben diesen Geschäftszweig binnen kürzester Zeit entwickelt, die gesamte Branche hatte bezweifelt, dass Rhiem das schaffen würde. Sie haben sich nach der BRC (British Retail Consortium) zertifizieren lassen. Hier geht darum, die Qualität und Sicherheit von Lebensmitteln in der Zuliefererkette zu garantieren. Das kann Rhiem nun. Und schon bedienen Rhiems die „Champions League der Markenartikler“, wie Dr. Stefan Rhiem berichtet. Besonders in der Kosmetik- und Lebensmittelindustrie sind hochwertige Verpackungen gefragt. Und besonders hier darf man wieder keine Kundennamen nennen. Dabei geht es vor allem um Verbundverpackungen – Verpackungen, die aus Karton und Kunststoff gefertigt werden, sind die Königsdisziplin der Verpackungen und die Spezialität der Rhiems. Rhiems können diese Verpackungen

entwickeln, gestalten, bemustern, produzieren, bestücken und distribuieren. Dafür sind spezielle Werkzeug-, Tiefzieh-, Druck-, und Schneidemaschinen nötig. Dahinter sitzen CAD-Zeichner, Werkzeugmacher und technische Produktdesigner. Der Aufwand lohnt sich: Rhiems Verpackungen können schneller konfektiert werden, sind stabiler, umweltfreundlicher, schöner und hochwertiger – das bestätigen die ersten Erfolge im neuen Geschäftsfeld. Einen Vorteil, den die Rhiem Gruppe in diesem Geschäft zudem ausspielen kann, ist der Standort Voerde im Herzen Europas. Aufgrund der Veredelungstiefe lohnt sich der Transport der gefertigten Verpackungen nur in einem Umkreis von 500 bis 600 Kilometern. Kaum verwunderlich also, dass Rhiem zum Beispiel die Verpackungen für hochwertige Geschenksets für über 20 große und bekannte Markenartikler fertigt und mit teilweise weiteren Dienstleistungen kombiniert. Das ist der Maßstab, den Rhiems anlegen. Wenn sie etwas machen, machen sie es richtig.

Aber auf den Bereich der Verpackungen möchten sich die Rhiems nicht alleine verlassen. So wurde eine Idee des Senioren zum Anlass genommen, im europaweiten e-commerce und Online-Marketing-Bereich Fuß zu fassen. „Red Simon“ ist ein Rhiem eigener Weinvertrieb

The screenshot shows the Red Simon website interface. At the top, there are navigation links: MEIN KONTO, EINLOGGEN, MERKZETTEL, VERGLEICHEN, and WÄHLEN SIE IHR LAND: DEUTSCHLAND. The main header features the Red Simon logo with the tagline 'Selected Wine from South Africa'. Below the header, there is a navigation menu with options: START, SHOP, SERVICE, ÜBER RED SIMON, and WEINLAND SÜDAFRIKA. A search bar is present with the placeholder text 'Suchbegriff eingeben'. The main content area displays three wine bottles (Cape Point, 21 Golden, and Eagles Nest) against a background of a vineyard. A red button labeled 'zum SHOP' is overlaid on the bottles. To the right, there is a section titled 'Stars of Platter' with the text: 'Ausgezeichnete Weine aus Südafrika. Schmecken Sie das Besondere der von John Platter mit 4,5 und 5 Sternen ausgezeichneten Weine.' Below the main content, there is a row of brand logos including LUST, BEYERSKLOOF, MURATIE, dornier, BACKSBERG, WILKLOOF, AVANTUR ESTATE, and SOLMS DELTA. At the bottom, there is a section titled 'Wein aus Südafrika!' with the text: 'Bei RED SIMON finden Sie eine große Auswahl an Wein aus Südafrika. Sie suchen bequem im Online Shop aus und wir bringen die Weine zu Ihnen. Nun heißt es, die besten Weine aus Südafrika auch den Weinliebhabern in Europa zugänglich zu machen. Im persönlichen Kontakt mit den...' and an image of two wine bottles.

Die Idee von Franz Rhiem sen., ein eigener Weinvertrieb von südafrikanischen Weinen, wurde direkt zum neuen Geschäftsfeld: e-commerce.

für südafrikanische Weine in bester Kooperation mit den Weingütern. Aber das versteht sich bei Rhiems ja von selbst. Mission erfüllt: 25 Prozent der Verkäufe stammen aus Deutschland, der Rest aus Europa. Mit den Umsätzen und dem Ergebnis sind Rhiems mehr als zufrieden. Und es geht noch weiter. Mittlerweile liefert Rhiem die gesamte Webshop-Logistik für den Datenträgerhersteller Verbatim, liefert den gesamten e-commerce Bereich für Grau Tiernahrung aus Isselburg und für viele andere, die abermals nicht genannt werden dürften. Daraus ist bei Rhiem ein richtiges Kompetenzzentrum und sogar ein Produkt geworden. Ziel von Rhiems ist, besser und schneller als die Konkurrenz zu sein. Binnen vier Wochen, so lautet das Ziel, sollen Webshops für Markenartikler projektiert, konzipiert, aufgesetzt, umgesetzt werden und online sein. Dabei begnügen sich Rhiems nicht nur mit der technischen Seite, nein, sie haben auch Fachwissen im strategischen Marketing der Markenartikler gesammelt und sich zu eigen gemacht. Der Channel-Konflikt ist zum Beispiel so ein Thema: Ein markeneigener Webshop kannibalisiert die Webshops und stationären Läden der Händler. Rhiems klare Antwort lautet: Nein! Zum einen sollte sich der Webshop von Marken nicht gegen den Handel richten, sondern ihn unterstützen. Insofern sollten Marken-Webshops durchaus Umsätze generieren können, aber ihr primäres Ziel sollte das Marken- und Produkterlebnis, der Kundenkontakt und das Kundenfeedback sein. So können die Marken-Händler den Handel am besten unterstützen, auch wenn es auf den ersten Blick ganz anders aussieht. Die vier Wochen bis zum Go-Live eines Webshops, die halten sie heute ein. Und die Kunden, die ziehen schon wieder mit, bekunden großes Interesse oder sind bereits bei Rhiem.

Rhiem ist und bleibt ein Familienunternehmen. Alles andere wird sich verändern.

Es scheint, als wären bei Rhiem die Schumpeterschen Zyklen verinnerlicht. Die Geschäftsfelder werden sich wandeln. Sie sind sich dessen sicher. So haben sie einen Teil des Wandels institutionalisiert: ihre Geschäftsfelder kombinieren sie intelligent und erfüllen damit Anforderungen, die ihre Kunden tatsächlich

besser machen. Aus diesen Kombinationen, aber auch aus den Entwicklungen, ergeben sich weitere Ideen, für die Rhiems sich fortwährend selbst sensibilisieren. Gute Ideen können mit rasender Geschwindigkeit umgesetzt werden, das haben Rhiems und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mehrfach demonstriert. Dass der Wandel fortwährend andauern wird, das ist klar. Wohin sich das Geschäft der Rhiems verschieben wird, das ist die spannende Frage. Die Rhiem Brüder sind neugierig und nicht in festen Strukturen verhaftet. Sie sind sicher, dass sie wachsen werden. Wie, das wird sich zeigen.



Das übrigens ist: Joseph A. Schumpeter. Wir wolten ihn Ihnen nicht vorenthalten. Auf der Titelseite von rechts nach links: Franz Rhiem sen., Franz Rhiem jun., Dr. Stefan Rhiem.

Die stete Entwicklung auf den Märkten, die fortlaufende Veränderung des Status Quo, das ist Unordnung und mitunter der Grund, warum der Spiegel Schumpeter als „Unordnungspolitiker“ betitelte. Im Prinzip gibt es Ordnung zu keinem Zeitpunkt, denn sie würde den Wandel schlagartig stoppen. Aber Ordnung scheint eine Situation zu sein, in der Unternehmer glauben, etwas geschaffen zu haben und dies unbedingt und unabänderlich fortführen möchten. Die Gefahr droht den Rhiems vorerst nicht – und das aus Tradition. Das Schlusswort stammt von Franz Rhiem sen., lässt sich auf der Homepage von Rhiem nachlesen und die dahinterstehende Haltung wird, wie Sie vielleicht sehen konnten, wirklich gelebt: „Wer nicht bereit ist zu verändern, wird verlieren, was er bewahren möchte.“ Nur eines scheint sicher – Rhiem bleibt ein Familienunternehmen.



Bewegen, verändern Sie sich, das können wir von den Rhiems lernen. So bewahrt man, was sonst womöglich verloren geht. Und wenn Sie nur Freude am Gestalten haben, Sie wissen ja, wer Ihnen helfen kann. Am besten wenden Sie sich an Dieter Wielens. Der navigiert Sie durch das breite Angebot.

T 02871 27740, E info@pps-solutions.de
I www.rhiem.com



2

3

Eine der besten 50 großen Kanzleien in Deutschland.

Steffen & Partner wurde von Focus-Money als eine von 50 Kanzleien mit dem Top-Steuerberater im Segment der großen Kanzleien ausgezeichnet. Mit in dieser Kategorie wurden u.a. KPMG, Hauptsitz Berlin und BDO, Hauptsitz Hamburg, getestet, die zu den größten Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften des Landes zählen.

Die Steffen & Partner Gruppe ist als einziger Top-Steuerberater 2013 im Westlichen Münsterland ausgezeichnet worden.

In dem am 06. Februar 2013 erschienenen Magazin „Focus-Money“ wurde die Steffen & Partner Gruppe als „Top-Steuerberater 2013“ ausgezeichnet. Die Auszeichnung wurde erstmalig im Jahr 2009 an die Steffen & Partner Gruppe verliehen. Anders als im Jahr 2009 ist Steffen & Partner durch die fokussierte Spezialisierungs- und Wachstumsstrategie mittlerweile als große Kanzlei mit größeren Anforderungen getestet worden.

Prof. Peter Lüdemann, wissenschaftlicher Leiter des Europäischen Instituts für Steuerrecht AG und Leiter des

Focus-Money Tests resümiert die Umfrage: „Die großen Kanzleien schneiden besser ab als die mittleren und diese besser als die kleinen.“ Das Steuerrecht ist hoch komplex, der gesetzliche Rahmen permanent in Bewegung und verschiedenste Informationen nehmen Einfluss auf die Beratung. Größere Kanzleien haben schlicht mehr Ressourcen, um sich damit auseinanderzusetzen. (vgl. Martina Simon, „Bestens Beraten“, Focus-Money 07/2013, S. 68 ff).

Steuerberater Georg Steffen, Gründer und Partner der Steuerberater-, Wirtschaftsprüfer- und Rechtsanwaltsgruppe Steffen & Partner freut sich über die Auszeichnung: „Die Auszeichnung ist eine kleine Bestätigung dafür, dass unsere strategische Ausrichtung

aufgeht. Nur, wenn wir uns so spezialisieren, dass wir unsere Mandanten auch in den nicht alltäglichen Fragen mit Sicherheit und bestens beraten können, haben wir überhaupt eine Existenzberechtigung. Ob wir wirklich Top-Leistung liefern, das müssen tatsächlich unsere Mandanten entscheiden.“

Auch für Steuerberaterin Anke Büker, Partnerin bei Steffen & Partner, ist die Auszeichnung ein schönes Signal. „Die Test-Fragen waren wirklich ambitioniert und wir waren uns unserer Sache, gerade in der schwierigen Kategorie „große Kanzleien“, gar nicht so sicher. Umso mehr freuen wir uns über die Auszeichnung. Für uns ist sie ein Signal, noch einen Schritt weiterzugehen.“ So startet

Steffen & Partner in 2013 eine weitere Weiterbildungs- und Qualifizierungsoffensive bei Mitarbeitern und Partnern. Büker selbst nimmt sich jedenfalls nicht aus.



Auch, wenn wir Skifahren waren, einen Höhenflug haben wir nicht bekommen. Für Sie geht alles wie gewohnt weiter – wir versuchen, jeden Tag ein Stück besser zu werden, Ihnen ein Mehr zu bieten, das Sie erfolgreicher macht.

T 02871 275750

E info@steffen-partner.de



Ob der schönen Auszeichnung von Focus-Money trug Anke Büker dann bereits in der nächste Ausgabe den Arbeitszimmer- Artikel „Zimmer steuerfrei“ bei:

Für Berufstätige gibt es dabei den erfreulichen Nebeneffekt, auch Steuern zu sparen. „Der Fiskus gewährt je nach Einzelfall einen begrenzten Abzug der Kosten bis zu 1250 EUR oder lässt sogar den vollen Abzug des Aufwands für ein Arbeitszimmer zu“, sagt Anke Büker, Steuerberaterin und Partnerin bei Steffen & Partner in Bocholt. „Allerdings ist der Steuerabzug an bestimmte Voraussetzungen gebunden“, so die Expertin. So können Arbeitnehmer und Jobsuchende für ein häusliches Arbeitszimmer einen begrenzten Abzug bis zu 1250 EUR im Jahr steuerlich geltend machen, wenn sie für die Tätigkeit nirgendwo sonst einen Arbeitsplatz

zur Verfügung haben. Ist das Home-Office dagegen Mittelpunkt der gesamten beruflichen und betrieblichen Tätigkeit, ist der Aufwand für das Arbeitszimmer in vollem Umfang abzugsfähig. Da die unbestimmten Rechtsbegriffe wie „Mittelpunkt“ und „kein anderer Arbeitsplatz“ häufig für Streit sorgen, sind immer wieder die Gerichte gefragt, um für Klarheit zu sorgen.



Wir sind gerne Presseexperten, aber noch lieber Experten für Ihre Anliegen. Sprechen Sie uns gerne und jederzeit an.

T 02871 275750

E info@steffen-partner.de



Schifoan is‘ des leiwandste, wos ma si nur vurstö‘n ko.

(<http://goo.gl/D5XdU>)

Wir schreiben das Jahr 2013, das merken Sie allein daran, dass Sie zwei Links in unserem Urlaubsbericht folgen können. Klimaerwärmung ist ein Wort in aller Munde. Allerdings kam Weihnachten das Osterwetter und Ostern, na ja, Sie wissen schon. Den Steffen & Partnern sollte es recht sein – der Schnee war sensationell und die Sonne dennoch hold scheinend. Rechtzeitig über den kalendarischen Frühlingsanfang hieß es für Steffen & Partner Skiurlaub, selbstverständlich pauschalversteuert. Anlass genug, den Erscheinungstermin der Frühlingszeit vom meteorologischen über den kalendarischen bis hin zum temperaturgefühlten Frühling aufzuschieben – ohne

Skiurlaub eben keine richtige Frühlingszeit.

Eine Wintersensation für die Hälfte der Steffen & Partner

Etwa die Hälfte der Steffen & Partner - auch die Hälfte nach dem „&“, hatte sich im Sinne des bewährten Service zur Kanzleipräsenz bereit erklärt – blieb also freiwillig daheim und hielt tapfer die Stellung. Die anderen Steffen & Partner packten Notebooks und Smartphones, Ski- und Wanderklamotten, Koffer, Autos und Zugabteile. Am 16.

Bad Hofgastein



Bad Hofgastein: Blick aus dem Zug, Orientierung auf der Piste und Entspannung im Doppelsessel, übrigens das älteste Modell des gesamten Skigebiets und das einzige in Zweisamkeit.

März traten alle zu unterschiedlichen Zeiten die Fahrt an und erreichten nach unterschiedlichsten Fahrzeiten und unterschiedlich unterhaltsamem Status und mitreisenden Zugreisegruppen zu verschiedensten Zeiten das Gasteiner Tal im Salzburger Land. Typisch termingerecht – den Apéritif und Auftakt an der Hotelbar verpasste jedenfalls keiner – aber so gut dürften Sie uns ja bereits kennen.

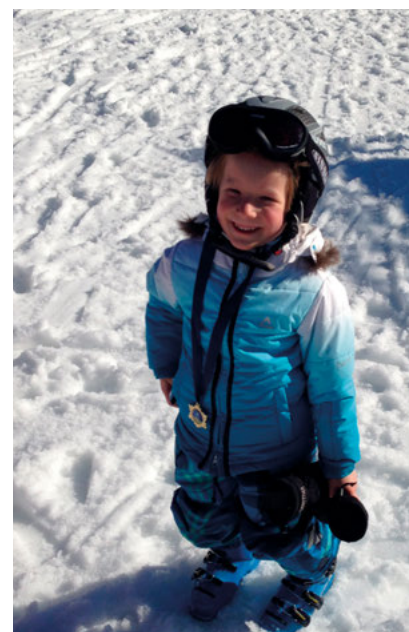
Was folgte, war eine sensationelle Winter-Woche im Frühling. Das Hotel hatte für Jeden etwas zu bieten: Neben Schwimmbad, Sologrotte, Dampfbad und Sauna genossen wir nach den gemeinsamen Abendessen ebenso die täglichen Tanzabende mit herrlicher musikalischer live-Begleitung, glauben Sie uns, es war für jeden Geschmack etwas dabei. So unterschiedlich die Arbeitsbereiche der Reisenden, so unterschiedlich die Betätigungsfelder auf- und abseits der verschneiten Gasteiner-Hänge.

Lange Abfahrten, auf denen die 3. Generation richtig Gas gibt

Die Post ging bei drei von vier Mini-Nachfolgern der dritten Generation ab: Linus, Marlene und Emma

begaben sich in skischulkundige Hände. Zu Mittag gab es Pommies und auf der Piste Pizza. Beim abschließenden Rennen jedoch verhungerten die „großen“ Zwillinge kurz vor der Ziellinie. Schuld war das Winken, das die extra aus allen Winkeln angereiste Fan-Meute aus lauter Steffen & Partnern lautstark einforderte. Die jüngere Schülerin erwies sich als wesentlich zielstrebig in Bezug auf die Ziellinie, allen Rufen zum Trotz. Sie weiß eben, was sie will – tags zuvor nämlich, noch am Vormittag, überhaupt nicht mehr Skifahren, was per Skischule und Steffen-Mobilfunk sofort durch das gesamte Gasteiner-Tal verbreitet wurde... dabei war der Herr Papa längst vor Ort. Die Kleinste der Bambini-Gruppe war leider noch zu jung, man gewährte ihr aufgrund ihres Alters noch nicht einmal Einlass in den Skikindergarten, obwohl sie lautstark protestierte: Zu gern hätte Luisa sich auch Skischuhe angezogen und auf Skier gestellt, aber ihr Kampf blieb leider erfolglos. Nachdem sie sich damit abgefunden hatte, genoss sie dafür die mittäglichen Pausen auf den Hütten, denn Essen ist ihre besondere Leidenschaft, und die kam tatsächlich nicht zu kurz. Nach nur zwei Skischul-Tagen traten die Zwillinge gegen Mittag ihre erste Talabfahrt an, nicht ganz ohne Hemmnisse – den umsichtigen Vorfahrern sei Dank - verlängerte das

Sie haben jeden Abend getanzt! Obwohl mancher nicht einmal die Ziellinie überquerte – sie haben alle Gold gewonnen! Zu Mittag Pommies und zum Après Ski einen Schmarren. Auch für die dritte Generation war das eine sensationelle Woche. Und Vorsicht: Schneeball!





Eine Hängebrücke, die jeder gesehen haben musste. Tennisschläger unter den Füßen, die manch unfreiwillige Abfahrt gemacht haben, und viel Sonne auf den vielen Hütten im Skigebiet. Auch abseits der Piste ging die Post ab.

Skidepot seine Öffnungszeiten ein wenig auf halb sechs Uhr. So lang sind die Talabfahrten im Gasteiner Tal – wirklich ein Traum, das können Sie uns glauben!

Eine Hängebrücke und geplante Abfahrten abseits der Piste

Eine Gruppe bewegte sich zumeist abseits der Piste: Die Nicht-Skifahrer-Gruppe riefen Frau Thiems, Frau Keiten Schmitz, Frau Stenkamp und Frau Peters ins Leben. Apropos Leben: Zunächst stand ein gewagter Ausflug auf die 140 Meter lange, begehbare Hängebrücke in 2.300 Höhenmetern unter 30 Meter tiefem Abgrund auf den Stubnerkogel auf dem Programm: „Dort angekommen, hat uns die Aussicht die Sprache verschlagen und die Brücke war wirklich der Wahnsinn. Trotz der eisigen Windböen trauten wir uns den Gang über die Hängebrücke. Am anderen Ende angekommen, konnten wir das atemberaubende Panorama vom Stubnerkogel bis zum Großglockner genießen. Es hatte sich auf jeden Fall gelohnt; mit vielen Eindrücken fuhren wir wieder ins Tal zurück.“

Wenige Tage später folgte eine mehrstündige Schneeschuhwanderung („Der Spaß fing schon beim Anziehen der übergroßen Tennisschläger an“), die wohl nicht ganz so ungefährlich war, wie sie klingt. Hier war das Glück tatsächlich einmal mit den Tüchtigen. Die gute Seele des Büros, deren Ski Jacke aus unerfindlichen Gründen in Bochart geblieben war, durfte eine sensationelle Abfahrt erleben. Ein Hügelchen zu einer besonders beachtenswerten Fichte, in Mitten der Monokultur-Fichten-Hänge, ließ die Schneeschuhe so richtig ins Gleiten kommen. Der notwendige Tiefschnee – Powder auf neudeutsch – auf der naturnahen und

-vermittelnden Schneeschuhwanderung tat sein übriges. So ging auch hier, und ganz unvermutet, die Post ab. Abseits der Pisten im verschneiten Gasteiner Tal wurde am Ende aus geplanten 2 Stunden eine 3 ½ stündige Tour. Der Nationalpark-Ranger Hans Nagelmayer hatte immer wieder Interessantes zu berichten.

Das vom Hotel angebotene Aquarobic-Programm wurde gerne von Frau Peters gebucht, während sich Frau Thiems auch als sehr guter Babysitter entpuppte, ganz zum Gefallen der Steffen juniors. Auf Shopping-Tour begaben sich diese Damen übrigens auch. So ist zumindest ein Teil von Steffen & Partner schon für den „Oktoberfestausflug“ mit wunderschönen original Dirndl ausgestattet (Fotos folgen sicherlich in der Winterzeit).

Stück für Stück auf dem Allerwertesten

Dann war da noch die Gruppe der Vorbereiter: Frau Fahrland, Frau Burgund, Frau Schlekling und Frau Funke bereiteten sich wacker und tapfer auf den nächsten Skiurlaub der Steffen & Partner Gruppe vor. Voller Enthusiasmus fuhren die Damen gleich am ersten Tag hoch auf die Schlossalm, um sich auf der blauen Piste einzufahren: „Wir dachten, ein bisschen einfahren, und dann läuft das schon wieder“... denn vor einigen Jahren standen die Vier schon mal auf Brettern- bzw. auf dem Snowboard: „Ja ja, und nun standen wir da oben und langsam rutschte uns das Herz in die Hose... ganz schön steil! Und da sollen wir jetzt einfach mal so runterfahren? Ui, ui, ui.“ So mussten sich die mutigen Skihäsinnen „nur“ 5,5 km lang die Piste herunterkämpfen, zwischendurch einige Manöver mit dem Schnee... „... da lag ich schon kopfüber im Schnee und Iris war direkt auf ihrem Allerwertesten gelandet. Also fuhren



Vorbereitungen für den nächsten Skiurlaub der Steffen & Partner. Da wollen schließlich alle in der Gruppe „Schwarzer Blitz“ fahren. Erste Sponsorenverträge jedenfalls wurden geschlossen.



SCHIFOAN: AUS DEM TURM

wir Stück für Stück immer weiter den Berg hinab und unsere Fahrkünste wurden nicht wirklich besser. Als wir dann endlich an der Hütte ankamen, waren wir völlig mit den Nerven fertig, durchgeschwitzt und am Ende unserer Kräfte. Wir schleppten uns in die Bahn, die den Berg hinunter fuhr und stellten fest, dass wir nicht die Einzigen mit einem harten Tag waren: Neben uns klagte eine ältere Dame bei ihrem Begleiter weinend über ihren Skitag. „Am nächsten Morgen beim Frühstück beschreibt eine der Vorbereiterinnen ihr Gefühl wie folgt: „Kennen Sie das Gefühl, morgens beim Frühstück zu sitzen und nichts essen zu können? Alle freuen sich, haben beste Laune und man selbst könnte vor Aufregung weinen?“ Dann kam plötzlich die Wende: Nach vielen Fahrten auf dem Übungshang, böse Zungen berichten über den „Idiotenhügel“, und einigen Skistunden beim Skilehrer, waren die Vier ohne Ski oder Snowboard unter den Füßen fast nicht mehr anzutreffen. Verbindliche Auskunft kam dieser Gruppe von unterschiedlichsten sachkundigen Stellen zuteil, bis unser Bayer ganz großzügig vorlaut eine angenehme Schleppliftbeförderung anbot, in deren Genuss üblicherweise nur die Kleinsten kommen. Dieses Angebot wurde leider ausgeschlagen. Nach den ersten harten Tagen wurde es einer Dame in der Gruppe zu flach. Sie wechselte in die Gruppe des schwarzen Blitzes: Frau Funke verdiente sich zunächst den Award „mutigstes Skihaserl des Tages“, später auch des Urlaubs. Ein Gasti-Pokal, das ist ein skifahrender Wassertropfen und Maskottchen von Gastein, ziert seither ihren Schreibtisch. Aber Vorsicht, das ist ein Wanderpokal. Darauf ausruhen kann sich keiner! So sei auch erwähnt, dass Frau Fahrland samt Snowboard in den nächsten Tagen ebenfalls auf einer roten Piste gesichtet wurde. Am Ende der Woche ging es sogar für die richtigen Anfängerinnen der Gruppe wieder bergauf: „Schließlich sind wir an der Mittelstation ausgestiegen. Am Ende der Abfahrt waren wir so stolz, gesund und munter wieder im Tal angekommen zu sein. Jupp!!!, endlich geschafft! Elisabeth und ich, Melanie, hatten unser Wochenziel erreicht. Mit viel Spaß und Geschick waren wir endlich eine richtige Piste hinuntergefahren“.

Am Ziel vorbei, manchmal, die Gruppe „Spiderman Steffen“

So soll eine Gruppe nicht unerwähnt bleiben: „Schwarzer Blitz.“ Der Namensgeber, der „schwarze Blitz“, war daneben allen als „Spiderman Steffen“ bekannt. Er steuerte, meist nebst Gemahlin, sicher und routiniert



Stets Zeit für ein Foto hatte die Gruppe des Schwarzen Blitzes. Die exzellenten Pisten machten große Freude. Oder war es die Gaudi beim gemeinsamen Gondeln? Oder war es die Vorfreude auf den Einkehrschwung? Pausen zwischendurch wurden einfach auf der Piste absolviert, während andere die Kleinen besuchten. Rechts oder links – wo war die Hirschen-Hütt`n?

über die weitläufigen Pisten. Begleitet wurde er stets von einer standesgemäßen Entourage, sorgsam buchhaltend, doppelt rechtskundig und dreifach steuerberatend. Ob mit oder ohne Knieeinsatz – auf der Suche nach dem richtigen Einkehrschwung spritzte der Schnee nur so vor Freude, oder waren es die Kurven der leichtfüßigen Truppe? Dem schwarzen Blitz schlossen sich Frau Steffen sen., Frau Steffen jun. nebst Gemahl, Frau Büker, Herr Rudolph, Frau Ritte, Frau Daniels, Frau Kolhep und Herr Sieber Riedl an. Was die Skifahrleistung des Letzteren angeht, reicht es, anzumerken, dass er aus Bayern kommt. Erwähnenswert sind hingegen die Fahrkünste des „rasenden Rechtsanwalts Rudolph“, der zufälligerweise und zu seinem Unglück, wie sich später herausstellen sollte, an der schneeschuhwandernden Gruppe vorbeiraste. Sein Pech war, dass er von einer Wanderin, in diesem Fall leider einer von Steffen & Partner, gesichtet und daraufhin heimlich beobachtet

wurde: „Ist das da in gebückter Haltung nicht der Herr Rudolph?“ Und beim gemeinsamen Abendessen musste das selbstverständlich auf den Tisch: „Ich hätte nicht gedacht, dass der Herr Rudolph sooo gebückt fährt!“ Zugunsten des Angeklagten sollte an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben, dass es sich um das Ende der Talfahrt zu fortgeschrittener Zeit unter schlechtesten Bedingungen handelte: Ein Kampf durch sulzigen Schnee! Frau Ritte begleitete Herrn Rudolph, wie immer, tapfer und ohne jegliche Klagen, und kam mit einem lächelnden Gesicht sicher unten an: Sie genoss den Urlaub in vollsten Zügen und freute sich jeden Tag auf`s neue über die freie Zeit und die tollen Schneebedingungen: So macht Urlaub Spaß!

So wurde der Jubel der Vorbotin der Gruppe in voller Abfahrt auch allseits als Freude an den idealen Bedingungen missverstanden. Tatsächlich war der ständig rasenden Büker eine Kontaktlinse dem Fahrtwinde –



Fast jeden Mittag haben sich alle Steffen & Partner getroffen. Man ließ es sich gut gehen. In traumhafter Berglandschaft tat die Sonne ihr übriges. Die rote Nase von Rechtsanwält Rudolph vermutlich auch.



nebenbei erwähnt, auf der schwarzen Piste - zum Opfer gefallen. Ganz Partnerin gab sie, auch unter diesen erschwerten Bedingungen, wegsuchend, vorfahrend, und, nicht ganz uneigennützig, stets vorkostend, weiter die Richtung an. Dass manches Ziel aufgrund höchster Geschwindigkeiten manches Mal verfehlt wurde – ganz egal. Hauptsache, alle haben die Hängebrücke gesehen: „Hier ist sie! Habt Ihr alle die Brücke gesehen? Toll!“. Dafür sollte sich neben dem Vor- und Verkosten eine andere Spezialität der Partnerin zeigen: die schwierigste Bedingung – nämlich sulziger Schnee. Da ließen sich durchaus Anleihen zum Tagesgeschäft feststellen: Wenn es anderen viel zu schwer wird, geht’s hier erst so richtig los. Sehr schneesicher wirkte auch die geschäftsführende Rechtsanwältin Steffen, die sich – ohne eine Mine zu verziehen – ruhig, sicher und einer Elfe gleich die schwarze Piste hinabbewegte. Die Nachhut bildeten Herr Steffen jun., Frau Kolhep und Frau Daniels: Alle Drei haben bereits einige Skiurlaube hinter sich gebracht, allerdings nicht in der Regelmäßigkeit und Nachhaltigkeit wie die Anderen der Gruppe. Daher fuhr die Nachhut, die auch sehr gut und schon recht stilsicher war, eben nur ein wenig vorsichtiger, bis auf Eine: Frau Kolhep fuhr manchen Berg vielleicht ein wenig zu schnell hinunter, kannte aber keinerlei Furcht. Furcht hatten nur alle anderen der Gruppe, denen beim Anblick eines Sturzes der Atem stockte. Heute wissen wir: Die Sorge war unbegründet, „Ski Heil“, alle sind unversehrt wieder zurückgekehrt.

Gemeinsam Essen, ganz wichtig. Gemeinsam feiern – versteht sich von selbst

So hatten sich alle Gruppen mittägliche Pausen verdient. Die Wege zu den gemeinsam vereinbarten Hütten in der winterlichen Sonne fanden Steffen & Partner erstaunlicherweise ohne nennenswerte Verzögerung. Gleiches galt für die Après-Ski-Treffpunkte und das allabendliche Dinner. Nur eines Abends an der Bar konnte beobachtet werden, wie eine tanzende, eigentlich schrittsichere Rechtsanwältin von irgendwas oder irgendwem ganz massiv aus dem Rhythmus gebracht wurde. Vermutlich war es das letzte Bier, das, wie immer, schlecht war. Diese Blöße konnte im schönen Österreich nicht hinterlassen werden – rechte Schrittsicherheit im Tanze zeigte sogleich der Rechtsanwaltskollege unter Zuhilfenahme



Es wurde geschlemmt, getanzt und gesungen. Und auch die Kleinen kamen auf ihre Kosten und durften gaanz lange aufbleiben und tanzen.



einer steuernden Partnerin. Hilfe gab es auch noch für eine sehr hungrige Après-Ski-Truppe, und zwar von allen anderen Steffen & Partnern, die kurz vor Essensschluss schnell noch einen Gemeinschafts-Essensteller für die im Après-Ski-Pavillon Zurückgebliebenen zusammenstellten, bevor abgeräumt wurde. Sodann traf die hungrige Meute gerade noch rechtzeitig im Speisesaal ein und fiel aufgrund des anstrengenden Spätnachmittags, wie üblich in Teamarbeit, über den Resteteller her. Namen werden an dieser Stelle unter Rücksichtnahme Betroffener nicht genannt.

Nun wagen Sie doch noch ein kleines Experiment für und mit uns: Rufen Sie die Internetseite <http://goo.gl/w3YrJ> auf. Ja, das ist sicherlich nicht jedermanns Geschmack – aber Stopp – versetzen Sie sich bitte in den berühmten Mittag letzter Urlaubstage:

Die mittlerweile warme Wintersonne steht am Zenit, keiner schnallt heute mehr Skier unter die Füße, es wartet nur noch die Siegerehrung der Steffen und Partner Bambini auf die Mannschaft. So steht eine herrliche Jausen, das eine oder andere Glas Wein oder Gerstenkaltschorle vor Ihnen, die Stimmung ist gut, so gut, dass bald getanzt und mit bekannten und fremden Nachbarn geschunkelt wird. Würden Sie das nicht genießen, sich nicht zurücklehnen und den lieben Gott einen guten Mann sein lassen? Eben!

Nicht so die erwähnte steuernde Partnerin, sie hat an Sie gedacht. Und ob der etwas längeren Hüttenpause zunächst mit dem Hüttenkellner, später auch mit der Hüttenwirtin über einen kleinen Bonus für Sie verhandelt. Der 2012-er grüne Veltliner war eine Sensation – und die steuerlichen Tipps zur Abrechnung von Getränken haben irgendwann gefruchtet, oder war es, weil die Hüttenwirtin



Da ist er noch in Händen vom „Schwarzen Blitz“. Partnerin Bükler hat, wie Sie sich vorstellen können, nicht nur mit der Wirtin verhandeln müssen. Aber sie hatte Erfolg: Der Wein ist hier und Sie können ihn gewinnen. Den hervorragenden Grünen Veltliner 2012 mit viel Urlaubsgefühl.

auch endlich schunkeln wollte – eine Flasche durfte als Andenken nach Bocholt reisen. Schreiben Sie uns schnell eine Mail – diese besondere Flasche verlosen wir unter den ersten 20 Nachrichten von Ihnen, selbstverständlich mit einer großen Portion Urlaubsgefühl und Sonne.

So bleibt Österreich wenigstens noch die Sicherheit, wie Getränke richtig gegenüber dem Finanzamt zu deklarieren sind. Und uns die Vorfreude auf die nächste Skifreizeit.



Schön war es, lustig war es – und jetzt sind wir wieder daheim im Turm.


Wir bedanken uns bei den daheim Gebliebenen. Wir hoffen, Sie mussten keine Ski bedingten Verzögerungen in Kauf nehmen und wurden zu Ihrer Zufriedenheit bedient. Unsererseits sind alle wieder gesund in Bocholt angekommen. Keine Ausfälle, keine Verletzungen.

Und wie die meisten von Ihnen bemerkt haben dürften, wir sind wieder bei der Sache und engagieren uns in Ihren Anliegen. Mit frischem Wind und einem super Zusammenhalt und noch ein bisschen stärker. Wenn Sie mit Skifahren gehen möchten, dann müssten Sie sich schon bei uns bewerben. Auf Ihre Initiatiobewerbung freuen wir uns immer.

T 02871 275750

E info@steffen-partner.de

I www.steffen-partner.de



„FROH ZU SEIN BEDARF ES WENIG
UND WER FROH IST, IST EIN KÖNIG.“

August Mühling

Viel zu oft sind wir unzufrieden mit dem, was wir besitzen, tun oder können. Vielleicht legen wir manches Mal einen Maßstab an, den wir für uns gar nicht erfüllen können. Vielleicht ist diese Unzufriedenheit aber auch in einigen Bereichen produktiv – eine treibende Kraft, der Antrieb, immer besser werden zu wollen.

Der Frühling ist eine herrliche Jahreszeit. Das Erblühen beginnt und die Natur erfindet sich neu. Möge diese Zeit einige Momente bescheren, die einfach „sein“ dürfen. Momente, in denen wir froh sind – und mit August Mühling zum „König“ werden. Aber sagen Sie jetzt nicht: „Ich würde ja, wenn ich wüsste, dass ich könnte.“ Sie sollen sich ja nicht Schloss Neuschwanstein bauen. Es geht darum, froh zu sein. Und dazu braucht es gar nicht viel. Was, das wissen Sie selbst am Besten.

Einer geht noch: Steuerverweigerung *aus* Gewissensgründen!

Unser höchstes Deutsches Gericht in steuerlichen Angelegenheiten, der Bundesfinanzhof (BFH), musste sich mit einer interessanten Frage beschäftigen, nämlich der Steuerverweigerung aus Gewissensgründen. Mit Beschluss vom 26.01.2012 hatte er die Frage zu lösen, ob individuelle Gewissensgründe die Stundung der Einkommensteuer bis zur Schaffung einer gewissensneutralen Steuerzahlungsmöglichkeit rechtfertigen können. Nicht wirklich überraschend haben die obersten Richter dies verneint, sich aber Mühe mit der Begründung gegeben. Dort heißt es: „Nach der Rechtsprechung des BFH und des BVerfG kann sich der Steuerbürger nicht der Mitfinanzierung von Staatstätigkeiten, die er aus Gewissensgründen ablehnt, entziehen. Denn der Schutzbereich des Grundrechts der Gewissensfreiheit (Artikel 4 Abs. 1 GG) ist durch die Pflicht zur Steuerzahlung nicht berührt und kann daher auch keinen Anspruch auf gewissenskonforme Verwendung der Steuern begründen. Vielmehr sind der Gewissensfreiheit von vornherein Schranken durch die Grundrechte Dritter wie durch andere grundlegende Verfassungsprinzipien gesetzt. Zu letzteren gehören auch die Budgetverantwortung des Parlaments (Artikel 110 Abs. 2 Satz 1 GG) und das demokratische Prinzip (Artikel 20 Abs. 2 in Verbindung mit Artikel 38 Abs. 1 Satz 2 GG).“

Auch wenn jeder von uns schon einmal die Gewissensfrage bei seiner persönlichen Steuerlast gestellt hat, so sei dennoch beim Gedanken an den Kläger im obigen Fall der Hinweis des Landesarbeitsgerichtes Düsseldorf erlaubt: „Der Tritt ins Gesäß einer unterstellten Mitarbeiterin gehört auch dann nicht zur „betrieblichen

Tätigkeit“ eines Vorgesetzten, wenn er mit der Absicht der Leistungsförderung oder Disziplinierung geschieht.“

Auch ist Vorsicht geboten nicht nur im Umgang mit Mitarbeitern, sondern auch bei der Rettung von Tieren. Hier hat das OLG Düsseldorf bereits 1990 entschieden, dass „zur Rettung eines Wellensittichs die Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit um 54 km/h nicht gerechtfertigt sei.“

Gleiches gilt für die Erstattung von Heilungskosten nach Verletzung einer erschreckten Katze (AG Regensburg vom 16.03.1999). Dort heißt es: „Der Empfänger hat gegen den Versender eines nächtlichen Telefaxes keinen Anspruch auf Ersatz der Heilungskosten für seine Katze, die sich aufgrund des Hineilens des Empfängers zu seinem Telefaxgerät während des nächtlichen Empfangs des Telefaxes erschreckt und beim Sprung von ihrem Kratzbaum verletzt.“

Und wenn wir Sie dann noch an die gesetzliche Regelung in § 90 a BGB erinnern dürfen, wonach Tiere keine Sachen sind, dürfte auch mit der heutigen Ausgabe der Frühlingszeit wieder klar geworden sein, dass sich die Gerichte regelmäßig mit Problemen des „wirklichen Lebens“ auseinandersetzen müssen.



Mit viel Mut, aber auch einer gesunden Portion Realismus, erfahren Sie von uns, was Aussicht auf Erfolg haben könnte und was Ding der Unmöglichkeit ist – und das, bevor Sie klagen.

T 02871 275750, E rudolph@steffen-partner.de

Q²

WISSENS-
WERTES &
WICHTIGES

AUF EINEN BLICK

- 01.** STEUERLICHE AUFBEWAHRUNGSFRIST
VERKÜRZT – GESETZESENTWURF LIEGT VOR
- 02.** 1% REGEL BEI DIENSTWAGEN:
ANSATZ DES BRUTTOLISTENNEUPREISES BLEIBT
- 03.** CASH-GMBH:
ENTWURF SIEHT ENDGÜLTIGES AUS VOR
- 04.** TRANSPORT UNTERNEHMEN EILSACHE:
NICHT-HERSTELLER-TANK STEUERBEFREIT?
- 05.** GESCHENKE AN GESCHÄFTSFREUNDE BIS 35 EUR:
KEINE PAUSCHALVERSTEUERUNG NOTWENDIG?
- 06.** DEUTSCHLAND IN ZAHLEN:
ARBEITSKOSTEN & PREISVERÄNDERUNGEN
- 07.** FRAUEN & MÄNNER
GLEICHE QUALIFIKATION, WENIGER GELD.
- 08.** GEWERBESTEUER: HINZURECHNUNG VON MIETEN, PACTEN
UND ZINSEN VERFASSUNGSWIDRIG?
- 09.** EINKOMMENSTEUER: MAHLZEIT IM WOHNSTIFT IST HAUS-
HALTSNAHE DIENSTLEISTUNG
- 10.** EINKOMMENSTEUER: WERBUNGSKOSTEN BEI
EINKÜNFTEIN AUS KAPITALVERMÖGEN
- 11.** EINKOMMENSTEUER: LEERSTAND UND
EINKÜNFTEERZIELUNGSABSICHT?
- 12.** EINKOMMENSTEUER: BEHANDLUNG VON STUDIEN- UND AUS-
BILDUNGSKOSTEN
- 13.** EINKOMMENSTEUER: AUSSERGEWÖHNLICHE
BELASTUNGEN / ZUMUTBARE BELASTUNGEN
- 14.** EINKOMMENSTEUER: AUSSERGEWÖHNLICHE
BELASTUNGEN / ZIVILPROZESSKOSTEN
- 15.** EINKOMMENSTEUER: AUSSERGEWÖHNLICHE
BELASTUNGEN / SANIERUNG
- 16.** FRISTLOSE KÜNDIGUNG BEI UNERLAUBTER KONKURRENZ
DES ARBEITNEHMERS
- 17.** ERFINDUNGEN AB 2014:
EU EINHEITLICH UND KOSTENGÜNSTIGER
- 18.** 6 % MEHRWERTSTEUER
BEI RENOVIERUNG NIEDERLÄNDISCHER IMMOBILIEN

Das, was Sie jetzt wissen sollten, in aller Kürze.

01 Verkürzung der steuerlichen Aufbewahrungsfristen: Gesetzesentwurf am 10.04.2013 beschlossen! Und wieder aussortieren?



Endlich hat das Bundeskabinett nun einen Gesetzesentwurf zur Verkürzung der steuerlichen Aufbewahrungsfristen beschlossen, in dem insbesondere die Verkürzung der Aufbewahrungsfristen (siehe Aktuelles Q1, Winterzeit Steffen & Partner) als Entlastungsmaßnahme für Bürger und Wirtschaft neu geregelt wird.

02 1 %-Regelung: Bruttolistenpreis verfassungsrechtlich unbedenklich

Der Bundesfinanzhof hat erneut bekräftigt (Urteil vom 13.12.2012, AZ IV R 51/11), dass es keine verfassungsrechtlichen Bedenken gegen die 1%-Regelung gibt. Selbst dann nicht, wenn der Bruttolistenpreis bei Fahrzeugen heutzutage aufgrund diverser Rabatte nicht mehr die Regel ist.

Im Streitfall handelte es sich um ein Gebrauchtfahrzeug mit einem nachweislichen Wert von 32.000,- EUR, dessen Bruttolistenpreis 81.400,- EUR betrug.

Zur Ermittlung der 1%-Regelung wird immer der Bruttolistenpreis herangezogen, egal, ob es sich um einen Gebrauchtwagen handelt oder der tatsächliche Fahrzeugwert nachweislich geringer ist.

Im Streitfall hatte ein Arbeitgeber seinem Arbeitnehmer einen Dienstwagen auch für private Fahrten zur Verfügung gestellt. Es handelte sich um ein Gebrauchtfahrzeug mit einem Wert von knapp 32.000 EUR. Der Bruttolistenpreis belief sich auf 81.400 EUR. Das Finanzamt setzte als geldwerten Vorteil entsprechend der 1 %-Regelung auf Grundlage des Bruttolistenpreises einen Betrag in Höhe von 814 EUR monatlich an. Dagegen machte der Arbeitnehmer geltend, dass bei der Berechnung des Vorteils der Gebrauchtwagenwert zugrunde zu legen sei. Wir haben zwar damit gerechnet, dass das Urteil zu Ihren Ungunsten ausfällt. Wir finden die Entscheidung dennoch schade.

03 Cash-GmbHs nun endgültig vor dem Aus?

Nach Entwurf des Bundeskabinetts vom 10.04.2013 zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften soll künftig die Umgehung der Erbschaftsteuer mit Hilfe so genannter „Cash GmbHs“ verhindert werden.



Hintergrund: Wie bereits in unserer Ausgabe 1 „Herbstzeit“ berichtet, fällt die Besteuerung zwischen Betriebs- und Privatvermögen bei Übertragung von Barvermögen auf die nächste Generation sehr unterschiedlich aus: Da bei Barschenkungen aus dem Privatvermögen grundsätzlich 100% Schenkungsteuer anfällt, ist die steuerfreie Vermögensübergabe bei einer GmbH, die ausschließlich aus Barvermögen besteht, gleich null (= „Cash GmbH“). Diese Möglichkeit soll künftig ausgeschlossen werden.

04 Transportunternehmen, Achtung! Tanken im europäischen Ausland: Einbau nachträglicher Tanks auch steuerbefreit?

Die dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) vorgelegte Frage hat für eine Vielzahl von Transportunternehmen immense Bedeutung!

Hintergrund: Transportunternehmer lassen in ihre LKW oft Tankbehälter einbauen, die ein größeres Fassungsvermögen als die vom Hersteller eingebauten Behälter haben, weil dadurch individuelle Bedürfnisse erfüllt werden sollen, wie z.B. der Transport von Containern.

Energiesteuer ist grundsätzlich immer dann festzusetzen, wenn Diesel vom europäischen Ausland ins Inland verbracht wird. Es greift aber eine Steuerbefreiung, sofern der Kraftstoff in einem vom Hersteller eingebauten Tank befördert wird. Nun ist ein aktuelles Verfahren vor dem EuGH anhängig, AZ 4 K 3691/12 VE, weil der Zollsenat

des FG Düsseldorf diesem die Frage vorgelegt hat, ob die Steuerbefreiung auch dann greift, wenn die Tankbehälter nachträglich eingebaut werden. Im vorgelegten Fall wurde der ursprüngliche Tank versetzt und zugleich ein weiterer Tank mit einem Fassungsvermögen von 780 Litern eingebaut. Der Einbau erfolgte, um den LKW mit Containern beladen zu können. Der LKW wurde in den Niederlanden betankt und überquerte im Anschluss die deutsche Grenze, um Inlandsfahrten durchzuführen.



Die Zollverwaltung setzte Energiesteuer für die gesamte Diesel-Betankung mit der Begründung fest, dass keine Steuerbefreiung greife, da die Tanks nicht serienmäßig eingebaut worden seien.

Die Spedition klagte gegen die Entscheidung der Zollverwaltung, woraufhin sich das FG Düsseldorf direkt an den EuGH wandte. Es sei europarechtlich zweifelhaft sei, ob nur vom Hersteller eingebaute Tanks von der Steuerbefreiung erfasst würden, da an der Herstellung häufig mehrere Unternehmen beteiligt seien. Es spreche vieles dafür, die Steuerbefreiung auch auf von Vertragshändlern nachträglich eingebaute Tanks zu erstrecken. Zudem handele es sich beim Tanken im Ausland im vorliegenden Fall nicht um steuerlichen Missbrauch, sondern um die Nutzung der Preisunterschiede in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten.

Wir beobachten das Verfahren mit Spannung und halten Sie auf dem Laufenden.

05 Geschenke an Geschäftsfreunde bis 35 EUR: keine Pauschalsteuer?



Es gibt eine Rundverfügung der OFD Frankfurt (AZ S 2297b A-1St 222), die eine Vereinfachungsregelung zur Pauschalierung der EST bei Sachzuwendungen schafft! Im Rahmen des § 37b ESTG soll ab sofort die bei Arbeitnehmern für Sachbezüge bis 40 EUR geltende Begünstigung (R 19.6 LSTR 2011) auch für Zuwendungen des Steuerpflichtigen an Dritte gelten.

Mit dieser Analogie dürften bloße Aufmerksamkeiten, deren Wert 35 EUR (netto) nicht übersteigen, beispielsweise an einen Kunden anlässlich eines persönlichen Anlasses, auch nicht mehr in die BMG der Pauschalsteuer einbezogen werden.

Praxisnah entfielen künftig bei der Ausübung des Wahlrechts die Kosten für die Pauschalsteuer bei Kleinstgeschenken, wie z.B. Blumensträußen, Weinflaschen, oder ähnl., die ein Unternehmer seinen Kunden zum Geburtstag schenkt.

Zudem schafft diese Handhabung Rechtssicherheit für die Fälle, in denen das Wahlrecht nicht ausgeübt wurde.

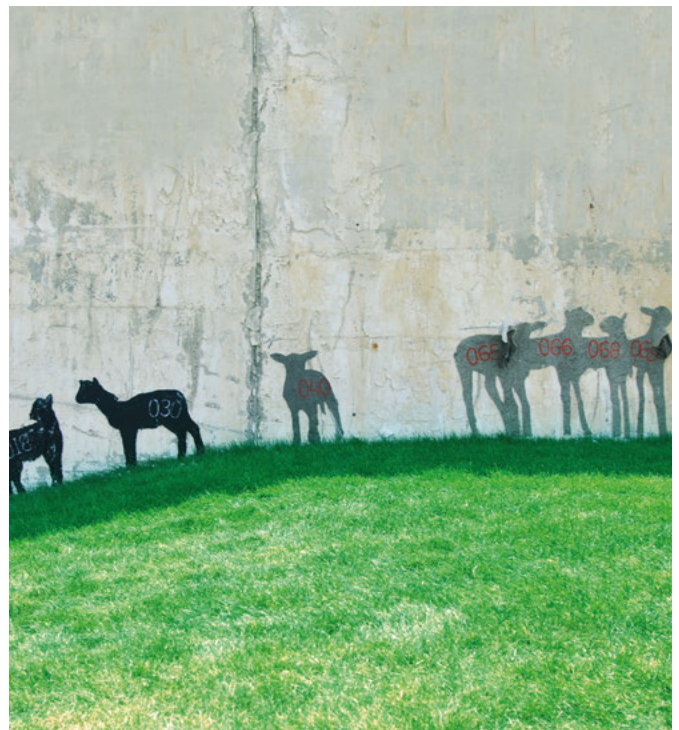
Die Finanzverwaltung dürfte insoweit bei Betriebsprüfungen in Bezug auf Zuwendungen bis 40 EUR keine Kontrollmitteilungen mehr veranlassen. Nach Rücksprache mit dem BMF ist diese Vereinfachung zwischen Bund und Ländern abgestimmt und findet insoweit bundesweit Anwendung.

Zur endgültigen Klärung, ob die Regelung auch auf

Geschenke an Geschäftsfreunde anzuwenden ist, befasst sich der BFH in einem anhängigen Revisionsverfahren, AZ VI R 56/11.

Mal sehen, ob es tatsächlich so einfach wird

06a Deutschland in Zahlen



Bevölkerung	2011	81,8 Millionen
Wirtschaftswachstum	2012	0,7 %
Teuerungsrate Verbraucherpreise	2012	2,0 %
Reallöhne	2012	0,5 %
<i>In Anteil am Bruttoinlandsprodukt</i>		
Staatlicher Finanzierungsüberschuss	2012	0,2 %
Öffentlicher Schuldenstand	2012	80,5 %

Quelle: Statistisches Bundesamt, www.destatis.de

06b Die Arbeitskosten in Deutschland waren im Jahr 2012 ca. 32% höher als im EU-Durchschnitt

Die Arbeitgeber in der deutschen Privatwirtschaft zahlten ca. 31,-- EUR pro geleisteter Arbeitsstunde. Das deutsche Arbeitskostenniveau lag im Jahr 2012 auf Rang 8 innerhalb der EU. Die höchsten Arbeitskosten waren in Schweden mit 41,90 EUR pro Stunde, die niedrigsten in Bulgarien mit 3,70 EUR pro Stunde zu verzeichnen.

Die Arbeitskosten beinhalten den Bruttolohn einschließlich der Lohnnebenkosten. Hauptbestandteil der Lohnnebenkosten sind die Sozialbeiträge der Arbeitgeber, z.B. die gesetzlichen Arbeitgeberbeiträge zu den Sozialversicherungen, die Aufwendungen zur betrieblichen Altersversorgung sowie die Aufwendungen für die Lohn- und Gehaltsfortzahlungen im Krankheitsfall.

Im Jahr 2012 zahlten die Arbeitgeber auf 100,-- EUR zusätzlich 27,-- EUR Lohnnebenkosten. Das liegt unter dem EU-Durchschnitt, der 32,-- EUR beträgt. Im Lohnnebenkostenranking lag Deutschland damit in 2012 im Mittelfeld auf Rang 16. Die höchsten Lohnnebenkosten wurden in Schweden mit 51,-- EUR sowie in Frankreich mit 50,-- EUR gezahlt, die niedrigsten in Malta mit 10,-- EUR.

Quelle: Statistisches Bundesamt, www.destatis.de

06c Auffällige Preisveränderungen im März 2013

Auffällige Verbraucherpreisveränderungen im März 2013.

Preis-Senkungen	Veränderung gegenüber März 2012
Kopf-Eisbergsalat	-29 %
Ärztliche Dienstleistungen	-19 %
Desktop-PC	-18 %
Dienstleistungen der Kreditinstitute	-16 %
Studiengebühren	-14 %



Wussten Sie, dass Gurken im Vergleich zum letzten Jahr um 15 % im Preis gestiegen sind?

Preis-Steigerungen	Veränderung gegenüber März 2012
Birnen	+37 %
Weintrauben	+34 %
Kartoffeln	+23 %
Kürbisse, Auberginen	+16 %
Gurken	+15 %

Quelle: Statistisches Bundesamt, www.destatis.de

07a Verdienstunterschiede von Frauen und Männern unverändert



Anlässlich des Equal Pay Day (= internationaler Aktionstag für Entgeltgleichheit zwischen Männern und Frauen) am 21.03.2013 hat das statistische Bundesamt mitgeteilt, dass sich der Verdienstabstand zwischen den Geschlechtern im Vergleich zu den Vorjahren bundesweit

nicht verändert hat.

Durchschnittsbruttoverdienst Frauen 2012:
15,21 EUR/Std.

Durchschnittsbruttoverdienst Männer 2012:
19,60 EUR/Std.

Somit lag der Verdienst der Frauen im Durchschnitt um 22% niedriger als der von Männern. Die wichtigsten Gründe für die Differenzen der durchschnittlichen Bruttostundenverdienste waren Unterschiede in den Branchen und Berufen, in denen Frauen und Männer tätig sind. Ein weiterer Unterschied waren ungleich verteilte Arbeitsplatzanforderungen hinsichtlich Führung und Qualifikation. Darüber hinaus sind Frauen häufiger als Männer teilzeit- oder geringfügig beschäftigt.

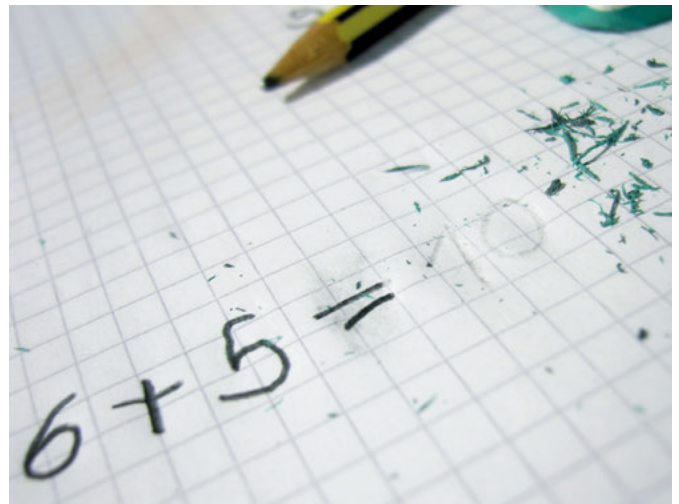
07b Gleiche Qualifikation, weniger Geld



Das verbleibende Drittel des Verdienstunterschiedes kann nicht durch die arbeitsplatzrelevanten Merkmale erklärt werden. Das heißt, dass Frauen bei vergleichbarer Qualifikation und Tätigkeit pro Stunde durchschnittlich 7 Prozent weniger als Männer verdienten. Bemerkenswert ist das Ergebnis des Ost-West-Vergleichs: In den neuen Bundesländern lag der Verdienstabstand unbereinigt bei nur 7 Prozent, nach der Bereinigung vergrößerte er sich allerdings auf 9 Prozent. Das hängt damit zusammen, dass im Untersuchungszeitraum 2010 die Qualifikation, die Tätigkeit und die anderen untersuchten Merkmale der Frauen in Ostdeutschland rechnerisch sogar einen leicht höheren Durchschnittsverdienst als den der ostdeutschen Männer gerechtfertigt hätten.

– GEWERBESTEUER –

08 Hinzurechnung von Mieten, Pachten und sonstigen Zinsen laut aktuellem Gutachten verfassungswidrig



Hintergrund: Das Bundesverfassungsgericht beschäftigt sich derzeit mit der Frage, ob die Hinzurechnung von Mieten, Pachten und sonstigen Zinsen bei der Ermittlung der gewerbesteuerlichen Bemessungsgrundlage verfassungswidrig ist (BVerfG, AZ 1 BvL 8/12). Der Handelsverband Deutschland (HDE) hatte bereits gemeinsam mit dem Verband der Familienunternehmer (ASU) ein Gutachten zu dieser Frage in Auftrag gegeben. Das Ergebnis dieses Gutachtens fällt zugunsten der Steuerpflichtigen aus: Die Hinzurechnungsvorschriften sind verfassungswidrig! In der aktuellen Pressemitteilung vom 10.04.2013 des HDE wird der Hauptgeschäftsführer Stefan Genth wie folgt zitiert: „Das bestätigt uns in der Auffassung, dass die Hinzurechnungen zu einer verfassungswidrigen Überbesteuerung von Unternehmen führen können. Wir können nicht akzeptieren, dass Unternehmen unabhängig davon, ob sie überhaupt Gewinn machen, über die Hinzurechnungen zur Kasse gebeten werden.“

Laut HDE schwächt die Hinzurechnung die Unternehmen finanziell, so dass diese anfälliger für Krisen werden. Die Gutachter der in Auftrag gegebenen Studie sehen das Gleichbehandlungsverbot durch Verstoß gegen das objektive Nettoprinzip verletzt. Dieses Prinzip besagt nämlich, dass nur der Saldo aus Betriebseinnahmen und –ausgaben besteuert werden darf.

– EINKOMMENSTEUER –

09 Zubereitungskosten für das Mittagessen im Wohnstift kann als steuerbegünstigte haushaltsnahe Dienstleistung anerkannt werden

Das Finanzgericht (FG) Baden-Württemberg hat entschieden, dass Wohnstiftbewohner die anteiligen Arbeitskosten für die Zubereitung und das Servieren der Mahlzeiten als sog. haushaltsnahe Dienstleistungen steuerlich geltend machen können, selbst dann, wenn die Mahlzeiten nicht im eigenen Appartement ausgegeben werden, sondern in einem Speisesaal, der nur als Gemeinschaftseinrichtung zur Verfügung steht. Die Zubereitung der Speisen erfolgte im besagten Urteil in der hauseigenen Küche, zu der der Kläger keinen Zutritt hatte. Nach Auffassung des FG (Urteil vom 112.09.2012, AZ 3 K 3887/11) handelte es sich hierbei um Leistungen „im Haushalt“ des Steuerpflichtigen.

10 Abzug tatsächlich angefallener Werbungskosten bei den Einkünften aus Kapitalvermögen in bestimmten Fällen möglich

Der Abzug von Werbungskosten in tatsächlicher Höhe bei den Einkünften aus Kapitalvermögen ist auf Antrag in den Fällen möglich, in denen der tarifliche Einkommensteuersatz bereits unter Berücksichtigung des Sparer-Pauschbetrags unter dem Abgeltungsteuersatz von 25 % liegt.

Das Finanzgericht Baden-Württemberg gab einer älteren Dame Recht (Urteil vom 17.12.2012, AZ 9 K 1637/10):

Grundsätzlich ist der Werbungskostenabzug zwar bei der Abgeltungsteuer ausgeschlossen (Sparer-Pauschbetrag 801,-- EUR). Allerdings ist dieses absolute Abzugsverbot laut FG in den Fällen verfassungswidrig, in denen der tarifliche Steuersatz bereits bei Berücksichtigung nur des Sparer-Pauschbetrags unter dem Abgeltungssatz von 25% liegt und tatsächlich höhere Werbungskosten angefallen sind. Die Dame war im Urteilsfall aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr in der Lage, ihr Vermögen zu verwalten, hatte deshalb einen Treuhänder mit der Verwaltung beauftragt, für den Kosten anfielen, die über den Sparer-Pauschbetrag hinausgehen. Das Finanzamt wollte diese Werbungskosten nicht anerkennen.

In solchen Fällen empfiehlt es sich, einen Einspruch mit Hinweis auf das Urteil einzulegen.



Die Revision zum Bundesfinanzhof wurde im Übrigen zugelassen, da der Fall von grundsätzlicher Bedeutung ist (AZ VIII R 13/13).

11 Langjähriger Leerstand von Wohnungen: Einkünfteerzielungsabsicht? Aktuelles Urteil und allgemeines Problem, zu dem noch weitere Verfahren beim Bundesfinanzhof anhängig sind!

Der BFH hat in seinem Urteil vom 11.12.2012 (AZ IX R 14/12) deutlich gemacht, dass Vermietungsbemühungen anzupassen sind. Auch sei Vermietern zuzumuten, bei langjährigen Leerständen Zugeständnisse hinsichtlich der Miethöhe zu machen oder geeignetere Wege der Vermarktung zu suchen.

Im Klagefall ging es um ein im Jahr 1983 gebautes Haus. Der Kläger selbst wohnte im Erdgeschoss, die Wohnung im ersten Obergeschoss war lediglich bis 1997 vermietet,

ein Zimmer im Dachgeschoss stand von Anfang an leer. Für die Wohnung im ersten Obergeschoss schaltete der Kläger regelmäßig im Quartal Anzeigen in überregionalen Zeitungen, die Höhe der zu erzielenden Miete entnahm er dem jeweils aktuell geltenden Mietspiegel. Für das Dachgeschosszimmer wurde am Anfang ein Mieter in der Nachbarschaft durch Aushänge gesucht, später wurde hinsichtlich dieses Zimmer nichts mehr unternommen. In seiner Einkommensteuererklärung machte der Kläger aufgrund der Leerstände regelmäßig negative Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung (= nur Werbungskostenansätze) geltend, die das Finanzamt nicht anerkannte.



Das Finanzgericht gab dem Finanzamt recht; der Bundesfinanzhof teilte in seinem aktuellen Urteil diese Auffassung und ließ den Kostenabzug für die leerstehenden Wohnungen nicht zu.

2012

– EINKOMMENSTEUER-VERANLAGUNG –

12 Behandlung von Studien- und Ausbildungskosten

Der Abzug von Studien- und Ausbildungskosten als vorweggenommene Werbungskosten oder vorweggenommene Betriebsausgaben ist nicht zulässig. Diese Kosten können allerdings als Sonderausgaben bis

zu einem Höchstbetrag von 6.000,-- EUR pro Person (ab 2012 gültig, bisher: 4.000,-- EUR) von der Steuer abgezogen werden.



13 Außergewöhnliche Belastungen

Außergewöhnliche Belastungen müssen

zwangsläufig

entstanden sein, damit diese vom Grundsatz bei der Einkommensteuer Berücksichtigung finden können.

Zwangsläufigkeit ist gegeben, wenn sich der Steuerpflichtige den Aufwendungen aus rechtlichen, tatsächlichen oder sittlichen Gründen nicht entziehen kann und soweit die Aufwendungen den Umständen nach notwendig sind und einen angemessenen Betrag nicht übersteigen.

Außergewöhnliche Belastungen können z.B. sein: Krankheitskosten, Scheidungskosten, Rechtsanwalts-, Notar- und Gerichtskosten, Beerdigungskosten, ...

a.) Zumutbare Belastung

Im Rahmen der außergewöhnlichen Belastungen unterstellt das Finanzamt, dass Ihnen ein Teil dieser Aufwendungen selbst zumutbar ist = zumutbare

(Eigen-)Belastung. Diese zumutbare Belastung wird von der Summe aller als außergewöhnliche Belastung anzuerkennenden Aufwendungen abgezogen. Nur der verbleibende Teil wird bei der Bemessung Ihres Einkommens steuermindernd berücksichtigt.

Die aktuell für die Einkommensteuererklärung 2012 geltenden zumutbaren Belastungen betragen wie folgt:

Höhe der Einkünfte	bis 15.340 EUR	über	über
		15.340 EUR bis 51.130 EUR	51.130 EUR
keine Kinder und Anwendung der Grundtabelle	5 %	6 %	7 %
keine Kinder und Anwendung der Splittingtabelle	4 %	5 %	6 %
ein oder zwei Kinder	2 %	3 %	4 %
drei oder mehr Kinder	1 %	1 %	2 %

Also beträgt zum Beispiel bei Einkünften von 60 TEUR (verheiratet, keine Kinder), die zumutbare Eigenbelastung 6% von 60 TEUR, also 3.600,00 EUR. Die Summe der Aufwendungen muss 3.600,00 EUR übersteigen, damit sich der Ansatz auswirkt.

Hinsichtlich der Frage, ob der Abzug der zumutbaren Belastung bei der Berücksichtigung von Krankheitskosten verfassungswidrig ist, gab es zwei FG-Verfahren im Jahr 2012, beide zu Ungunsten der Steuerpflichtigen. Die Revision beim BFH wurde nicht zugelassen, weshalb beim BFH Nichtzulassungsbeschwerde eingelegt wurde: AZ VI B 116/12 und VI B 150/12.

Betroffene sollten Einspruch gegen den Steuerbescheid einlegen und unter Hinweis auf die laufenden Nichtzulassungsbeschwerden um Ruhen des Verfahrens bitten (§ 363 Abs. 2 S. 1 AO); bei unseren Mandanten übernehmen wir dies automatisch.

14 Außergewöhnliche Belastung: Zivilprozesskosten



Nach neuerer höchstrichterlicher Rechtsprechung (BFH vom 12.05.2011, VI R 42/10) können Zivilprozesskosten unabhängig vom Gegenstand des Prozesses aus rechtlichen Gründen zwangsläufig sein und damit müssen diese als außergewöhnliche Belastung anerkannt werden. Früher wurden diese Kosten nur in Ausnahmefällen als außergewöhnliche Belastung anerkannt.

Die Finanzverwaltung hat hierauf mit einem Nichtanwendungserlass (BMF vom 20.12.2011) reagiert und will damit das aktuelle BFH Urteil nicht auf alle anderen Fälle anwenden.

Hierzu sind derzeit zwei neue Verfahren beim BFH anhängig und es bleibt abzuwarten, ob der BFH seine neue Rechtsauffassung noch einmal überdenkt oder diese erneut bestätigt.

Kosten eines Zivilprozesses als außergewöhnliche Belastung anerkannt

Nun hat auch das Finanzgericht Düsseldorf mit aktuellem Urteil vom 20.02.2013, 15 K 2052/12 Zivilprozesskosten unabhängig von deren Gegenstand als außergewöhnliche Belastung beurteilt. Im Streitfall ging es um angefallene Rechtsanwaltskosten von ca. 16.000,- EUR, die aufgrund eines zivilgerichtlichen Schadensersatzanspruches aus unerlaubter Handlung geltend gemacht wurden. Insgesamt ging es um Schadenersatz in Höhe von 275 TEUR; ein Vergleich wurde erzielt. Der Steuerpflichtige hatte die Rechtsanwaltskosten in seiner Einkommensteuererklärung angesetzt, das Finanzamt wollte diese nicht anerkennen, da diese nicht zwangsläufig entstanden seien. Der Steuerpflichtige klagte gegen das Finanzamt – und bekam vom FG Düsseldorf Recht.

Das FG hat die Revision zum BFH zugelassen, eine

Entscheidung des BFH bleibt abzuwarten.

Anwalts- und Gerichtskosten bei Ehescheidung steuerlich ebenfalls als außergewöhnliche Belastung in voller Höhe absetzbar

Nach einer aktuellen Entscheidung des Finanzgerichts Düsseldorf vom 19.02.2013 (Pressemitteilung des FG Düsseldorf vom 09.04.2013) sind im Rahmen einer Ehescheidung angefallene Anwalts- und Gerichtskosten in vollem Umfang als außergewöhnliche Belastungen im Rahmen der Einkommensteuererklärung ansetzbar.

Im vorliegenden Streitfall wollte das Finanzamt die im Scheidungsverfahren angefallenen Gesamtkosten i.H.v. 8.195,- EUR für Gericht und Anwalt nur zum Teil zum Abzug zulassen. Es erkannte lediglich die Kosten an, die auf die Ehescheidung und den Zugewinnausgleich entfielen; die Kosten, die die Regelung des Unterhalts betrafen, wollte das Finanzamt nicht zum Abzug zulassen.

Das Gericht entschied zugunsten des Steuerpflichtigen: Da eine Ehescheidung nur gerichtlich und mit Hilfe von Rechtsanwälten erfolgen kann und im Gerichtsverfahren auch regelmäßig die Regelungen zum Versorgungsausgleich, Zugewinnausgleich und zum Unterhalt getroffen werden müssen, könnten sich die Ehepartner den damit zusammenhängenden Kosten nicht entziehen.

Auch stellt sich das FG Düsseldorf mit dieser Entscheidung gegen den Nichtanwendungserlass der Finanzverwaltung, in dem diese den vollständigen Abzug von Zivilprozesskosten nicht zulässt (s.o.).

Das FG hat übrigens die Revision beim Bundesfinanzhof (BFH) zugelassen, obwohl der BFH noch mit Urteil vom 12.05.2011 entschieden hatte, dass Zivilprozesskosten aus rechtlichen Gründen zwangsläufig erwachsen können und damit als außergewöhnliche Belastung berücksichtigungsfähig sind (AZ VI R 42/10). Allerdings hatte der BFH früher (Urteil vom 30.05.2005, AZ III R 36/03) einmal entschieden, dass es sich bei den Kosten der vermögensrechtlichen Auseinandersetzung im Scheidungsverfahren nicht um außergewöhnliche Belastungen handelt. Somit hält das FG Düsseldorf die Frage der Abzugsfähigkeit insgesamt höchststrichterlich für klärungsbedürftig. Auch wir sind gespannt.

15 Möglichkeiten, Aufwendungen für die Sanierung eines selbst genutzten Wohngebäudes als außergewöhnliche Belastung von

der Steuer abzuziehen



Sieht es vielleicht so bei Ihnen aus? Kleines Trostpflaster vom BFH: Wenn keine üblichen Maßnahmen oder Beseitigung von Baumängeln vorliegen, bestehen Möglichkeiten, Aufwendungen für die Sanierung selbst genutzter Wohngebäude von der Steuer abzusetzen.

Es gibt einige aktuellere Entscheidungen des BFH, in dem der Abzug von Sanierungen unter bestimmten Voraussetzungen von der Steuer zulässig ist, sofern es sich nicht um übliche Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen oder Kosten für die Beseitigung von Baumängeln handelt.

Sanierungsarbeiten an mit echtem Hausschwamm befallenem Gebäude

BFH Urteil vom 29.03.2012, VI R 70/10: Aufwendungen zur Beseitigung eines mit echtem Hausschwamm befallenen Gebäudes können im Einzelfall ein unabwendbares Ereignis sein, wenn der Befall unentdeckt bleibt, die konkrete Gefahr der Unbewohnbarkeit eines Gebäudes droht und daraus eine aufwendige Sanierung erfolgt. Folglich müssen die Aufwendungen in dem Fall im Rahmen der Einkommensteuererklärung als außergewöhnliche Belastung anerkannt werden.

Sanierungsarbeiten an Asbestprodukten

BFH Urteil vom 29.03.2012, VI R 47/10: Es sind konkret zu befürchtende Gesundheitsgefährdungen erforderlich; es reicht nicht, dass Asbestfasern für

sich allein als gefährlich einzustufen sind. Sind die Gesundheitsgefährdungen auf einen Dritten zurückzuführen und unterlässt der Steuerpflichtige die Durchsetzung realisierbarer zivilrechtlicher Abwehrensprüche, sind die Aufwendungen zur Beseitigung konkreter Gesundheitsgefährdungen nicht als außergewöhnliche Belastung abziehbar.

– RECHT –

16 Arbeitnehmer macht unerlaubt Konkurrenz? Fristlose Kündigung möglich!

Das hessische Landesarbeitsgericht (LAG) hat in einer aktuellen Entscheidung (Urteil vom 28.01.2013, AZ 16 Sa 593/12) entschieden, dass eine fristlose Kündigung seitens des Arbeitgebers möglich ist, wenn der Arbeitnehmer unerlaubte Konkurrenzaktivitäten vorgenommen hat.

Grundsätzlich ist es kaufmännischen Angestellten aufgrund des gesetzlichen Wettbewerbsverbots gemäß § 60 HGB untersagt, Konkurrenzaktivitäten (weder unselbständig noch selbständig) ohne Einwilligung des Arbeitgebers auszuüben. Übrigens: Für alle anderen Arbeitnehmer und Auszubildenden gibt es keine vergleichbare gesetzliche Regelung; für diesen Personenkreis besteht allerdings ebenfalls ein Wettbewerbsverbot, welches mit der geltenden Treuepflicht des Arbeitnehmers begründet wird.

Im aktuellen Fall hatte ein Arbeitnehmer, der als Rohrleitungsmonteur in einer Firma für Abflussrohrsanierungen tätig war, bei einer Kundin des Arbeitgebers (für einen an einen vorherigen Auftrag für den Arbeitgeber anschließenden) Auftrag 900,- EUR in bar von einer Kundin eingenommen und das Geld behalten.

Das Gericht hielt dieses für eine massive Verletzung der arbeitsvertraglichen Pflichten und untersagt Arbeitnehmern, Dienste und Leistungen im Marktbereich des Arbeitgebers anzubieten.

Die fristlose Kündigung des Arbeitgebers ist daher laut FG wirksam und beendet das Arbeitsverhältnis mit Zugang der Kündigung beim Arbeitnehmer.

17 Gute Nachrichten für Erfinder: Bis zu 80% weniger Kosten für Anmeldung eines Patents durch EU-zentrale Vergabe

Erfindungen sollen ab 2014 in der EU einheitlich und kostengünstiger geschützt werden. Ziel ist, die Patente künftig zentral durch das europäische Patentamt zu vergeben. Derzeit müssen Patente noch in jedem EU-Land gesondert bestätigt werden. Somit entstehen Kosten von ca. 36 TEUR pro Patent, die durch die zentrale Vergabe auf ca. 6,5 TEUR verringert werden können. Patente sollen EU-weit Gültigkeit und Schutz erhalten; der bürokratische Aufwand wird reduziert und dadurch ist eine Kostensenkung möglich.

Diese Patentreform soll in drei Schritten ratifiziert werden. Sie ist in 2012 gestartet und die ersten beiden Schritte, Einwilligung zur Teilnahme und Unterzeichnung des Übereinkommens über ein einheitliches Patentgericht durch die Mitgliedstaaten, sind bereits erfolgt. Nun steht nur noch der dritte und letzte Schritt, die Ratifizierung des Übereinkommens über ein einheitliches Patentgericht aus. Die Tätigkeit kann durch das neue Gericht erst aufgenommen werden, wenn 13 Mitgliedstaaten die Ratifizierung des Übereinkommens vorgenommen haben.

Quelle: www.bundesregierung.de

– UMSATZSTEUER –

18 Niederlande: 6 % Mehrwertsteuer bei Renovierung niederländischer Immobilien

Um die derzeit schlechte Baukonjunktur in den Niederlanden wieder anzukurbeln, beschloss die niederländische Regierung am 28.02.2013 erneut eine befristete Regelung, wonach für Renovierungsarbeiten an niederländischen Eigenheimen, die älter als 2 Jahre alt sind, ein reduzierter Mehrwertsteuersatz von 6 % gilt. Der reduzierte Mehrwertsteuersatz gilt vom 1.3.2013 bis 28.02.2014.



Egal, was Sie interessiert. Geben Sie uns Bescheid und wir beobachten Ihre Themen – fachlich und medial. Selbstverständlich hören Sie unverzüglich von uns, sobald sich in Ihren Themen etwas tut. Wir freuen uns auf Ihre Themen.

T 02871 275750, E info@steffen-partner.de

Der Mensch ist, was er isst. Besser, Sie lernen kochen.

Unser Seminarplan für Q2 2013. Unser Angebot steht: Zehn Seminare und wir spendieren eine Kochkurs, bei einem ausgezeichneten Koch.

Für die Teilnahme an unseren Seminaren entstehen in der Regel keine Kosten! Die Ausnahmen sind mit dem EUR-Zeichen (€) gekennzeichnet, eine kurze Erklärung ist angegeben.

Sie dürfen unseren Seminarplan gerne weiterreichen und unsere Seminare empfehlen. Unsere Seminare sind auch für Nicht-Mandanten kostenfrei.

Dieses Quartal könnten es die Ersten schaffen. Wenn, dann findet der Kochkurs bei Stephan Janssen im Restaurant & Lounge „J“, Schloss Ringenberg mit weiteren treuen Teilnehmern, unseren Mitarbeitern und uns statt. Selbstverständlich sind wir nachtragend; wir akzeptieren auch Ihre Teilnahme an vergangenen Seminaren.

APRIL
2013

Do 18

Minijobs: Was ist neu? Was geht? Wo sind die Grenzen? Und was geht gar nicht?

AKTUELLES AUS ARBEITS- UND STEUERRECHT RUND UM AUSHILFEN

19:00 bis 21:00 Uhr, danach offenes Ende, Hotel Residenz, Bocholt
Seminar für den VdU – Verband deutscher Unternehmerinnen

Kerstin Steffen, Rechtsanwältin und Geschäftsführerin / Anke Büker, Steuerberaterin und Partnerin / Anke Stenkamp, Steuerfachangestellte und Leiterin der Lohnbuchhaltung

APRIL
2013

Fr 19

Erfolgreicher Unternehmer. 2. Generation. 100 Beschäftigte. Ein Gastronom.

ERFAHRUNGS-MOMENT: MICHAEL NEUMAIER & EIN RÖMISCHER ABEND IN XANTEN

18:00 Uhr, Ende offen, Römische Herberge im archäologischen Park Xanten (39 EUR)

18:00 Uhr Bus-Transfer ab Steffen & Partner, Bocholt nach Xanten / 19:00 Uhr Führung durch den archäologischen Park Xanten / 20:00 Uhr Begrüßung, danach Römisches Menü mit Unterhaltung und Erfahrungsaustausch / ab ca 00:00 Uhr Bus- Transfer zurück zu Steffen & Partner, Bocholt

APRIL
2013

Di 23

Mit Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG richtig umgehen, schwierig? Ganz im Gegenteil – wir wissen wie und treten den Gegenbeweis an!

SCHULUNG FÜR DATEV-SELBSTBUCHER: TIPPS & TRICKS

09:00 bis 13:00 Uhr, Konferenzraum Steffen & Partner, Bocholt

Thomas Boguth, DATEV eG



Weniger Hektik, mehr Muße und alle Aufgaben erledigt?

ZEITMANAGEMENT: TAGESTRAINING

09:00 bis 17:00 Uhr, Konferenzraum Steffen & Partner, Bocholt (150,00 netto)

Ulrike Löwe und Team



Warten Sie nicht, bis es heißt: Seine/ihre Zahlungsmoral oder mein Unternehmen! Das müssen Sie auch nicht!

RECHTLICHE SCHRITTE GEGEN ZAHLUNGSMUFFEL:
VON PRÄVENTION ÜBER ESKALATION BIS VOR GERICHT.

18:00 bis 20:00 Uhr, Konferenzraum Steffen & Partner, Bocholt

Johannes Rudolph, Rechtsanwalt und Geschäftsführer



Wichtig, wenn es darauf ankommt, doch ohne Vorbereitung ist es dann zu spät!

STEUERN & RECHT: VOM TESTAMENT BIS ZUR PATIENTENVERFÜGUNG

18:00 bis 20:00 Uhr, Konferenzraum Steffen & Partner, Bocholt

*Anke Bükler, Steuerberaterin und Partnerin / Ingolf Ersel, Steuerberater und Partner
Johannes Rudolph, Rechtsanwalt und Geschäftsführer*



Wenn Sie das gesehen haben, glauben Sie, Ihr Unternehmen bisher im Blindflug geführt zu haben.

INTERNES RECHNUNGSWESEN & DIE KOSTEN- UND LEISTUNGSRECHNUNG.

18:00 bis 20:00 Uhr, Konferenzraum Steffen & Partner, Bocholt

Ingolf Ersel, Steuerberater und Partner / Iris Fabrland, Steuerfachangestellte und Bilanzbuchhalterin



Wie geht ein entlassener, enttäuschter Arbeitnehmer vor? Welche Chancen hat er, Ihnen richtig weh zu tun? Und wie können Sie sich davor schützen?


ARBEITSRECHT FÜR UNTERNEHMER/INNEN AKTUELL.

18:00 bis 20:00 Uhr, Konferenzraum Steffen & Partner, Bocholt

Kerstin Steffen, Rechtsanwältin und Geschäftsführerin



Wir bitten um eine kurze Anmeldung zu unseren Seminaren. Sie können die Anmeldung gerne telefonisch unter 02871 275750, per Fax an 02871 2757575 oder per E-Mail an info@steffen-partner.de vornehmen. Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung.



„DER FROSCH AM BODEN
DES BRUNNENS
SIEHT NUR EINEN KLEINEN
AUSSCHNITT DES HIMMELS.“

Chinesisches Sprichwort

Aber in seinem Brunnen, da fühlt sich der Frosch
als Froschkönig, sein beschränkter Horizont
fällt nicht weiter auf.

Der Frühling ist auch die Zeit der Frösche.
Zum Laichen ziehen sie an die Orte,
an denen sie geboren wurden. Ihr lautes Quaken ist,
wie könnte es anders sein,
Werbung in der Paarungszeit.
Im Sommer wird es dann wieder stiller
unter den Großmäulern.
Und die Sommerzeit kommt bestimmt.



STEFFEN & PARTNER

Steuerberater Wirtschaftsprüfer Rechtsanwälte